



Pflegen, betreuen und bezahlen

Familien in späteren Lebensphasen



© 2006 Eidg. Koordinationskommission
für Familienfragen (EKFF), Bern

Nachdruck von Beiträgen mit Quellenangabe erwünscht;
Belegexemplar an die EKFF

Realisierung Sekretariat EKFF, Bern:
Ruth Calderón-Grossenbacher, Anna Liechti
Pierre-Yves Perrin, Isabelle Villard

Gestaltung:
Andreas Rothacher, Zürich

Vertrieb:
BBL, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern
Tel. ++41 (0)31 325 50 50
Fax ++41 (0)31 325 50 58
E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch
Art.-Nr.: 301.607 d

Auskunft:
Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen
Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20, 3003 Bern
Tel. 031 324 06 56
Fax 031 324 06 75
www.ekff.ch

Pflegen, betreuen und bezahlen

Familien in späteren Lebensphasen

Beat Fux
Claudine Sauvain-Dugerdil
Heidi Stutz
Silvia Strub
Audrey Leuba
Céline Tritten
Jürg Krummenacher

Im Auftrag der Eidgenössischen
Koordinationskommission für Familienfragen EKFF

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
I. Einleitung	7
Literatur	10
II. Familienpolitik in späteren Lebensphasen	11
<i>Beat Fux</i>	
Einleitung	11
1. Wandel der Lebensformen und des Gefüges von Lebensphasen und Generationen	16
1.1 Veränderungen der Lebensphasen	17
1.2 Wandel im Gefüge der familialen Lebensformen	18
1.3 Polarisierung der Lebensentwürfe	20
1.4 Soziale Distanz zwischen Generationen	21
2. Lebensphasenspezifische Bedürfnisse: Inhalte einer Familienpolitik, die sich an Lebensphasen orientiert	26
3. Abbau oder Umbau des Generationenvertrages	29
4. Lebensphasenorientierte Familienpolitik und ihre Auswirkungen auf den Familienwandel	31
Literatur	33
III. Soziodemografie der späten familialen Lebensphasen	37
<i>Claudine Sauvain-Dugerdil</i>	
Lebenswege und Familienverlauf im Alter über 50	37
1. Mit wem wird man alt?	40
1.1 Alt werden mit erwachsenen Kindern	40
1.2 Grossfamilie, Institution oder Alleinwohnen	43
1.3 Altern als Paar	49
2. Die späten Phasen des Familienlebens	50
2.1 Empty Nest	53
2.2 Die Auflösung der Partnerschaft	54
3. Familienverlauf und spätere Lebensphasen	55
3.1 Die Schwelle zum Alter	56
3.2 Das goldene Alter zu zweit	59
3.3 Alleinwohnen im hohen Alter: Selbstständigkeit oder Einsamkeit?	61
Zusammenfassung	64
Literatur	67
Anhang	70

IV. Leistungen der Familien in späteren Lebensphasen	73
<i>Heidi Stutz und Silvia Strub</i>	
1. Ein ambivalentes Solidaritätsnetz	73
2. Grosseltern und Enkelkinderbetreuung	78
3. Pflege	81
4. Sonstige Dienstleistungen	87
5. Finanzielle Leistungen zu Lebzeiten	88
6. Erbschaften	91
7. Zusammenleben von Eltern und erwachsenen Kindern	92
8. Emotionale Unterstützung	94
Zusammenfassung und Fazit	95
Literatur	98
V. Betreuung von pflegebedürftigen Betagten durch ihre Kinder: Übersicht über einige Gesetzesbestimmungen	103
<i>Audrey Leuba und Céline Tritten</i>	
Einführung	103
1. Beistandspflicht und Unterstützungspflicht der Kinder	104
2. Vertretungsbefugnis für einen urteilsunfähigen Angehörigen	106
2.1 Auf dem Gesetz basierende Vertretungsbefugnis	107
2.2 Amtlich verfügte Vertretungsbefugnis	110
2.3 Vorsorgeauftrag	111
3. Hausgewalt	112
4. Ausgleich zulasten der Miterben für den Beistand pflegebedürftiger Eltern?	113
Zusammenfassung	115
VI. Schlussfolgerungen und Empfehlungen der EKFF	117
Schlussfolgerungen	117
Empfehlungen der EKFF	120
Die AutorInnen	123

Vorwort

Familien erbringen Leistungen, die für die Gesellschaft unersetzlich sind. Diese Leistungen betreffen Zuwendung und Pflege genauso wie das Generationenlernen. Familien bilden deshalb "Humanvermögen" im doppelten Sinne des Wortes. Zum einen vermitteln Familien Daseinskompetenzen. Zum andern stellen die Leistungen der Familie für die Gesellschaft auch einen ökonomischen Wert dar. Allein die Kinderkosten belaufen sich auf 47 Milliarden Franken, was mehr als zehn Prozent des Schweizer Bruttoinlandsprodukts entspricht.

Ziel der Familienpolitik ist es, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Familien diese Leistungen auch tatsächlich erbringen können. Mit anderen Worten: Die Gesellschaft soll auf die Bedürfnisse der Familien Rücksicht nehmen und ihre Leistungen anerkennen und fördern. Die Diskussion über Familienpolitik konzentriert sich aktuell vor allem auf die Elternschaft und auf die Leistungen, die Eltern in der Existenzsicherung, Pflege und Erziehung ihrer Kinder erbringen. Dabei wird jedoch übersehen, dass Familien auch in späteren Lebensphasen, beispielsweise in der Pflege von Angehörigen, Leistungen erbringen, die für die Gesellschaft unersetzlich sind.

Mit diesen Leistungen und den Lebensverhältnissen der Familien in den späteren Lebensphasen befasst sich die vorliegende Publikation. Sie gliedert sich in fünf Kapitel.

Im *ersten Kapitel* geht Beat Fux der Frage nach, was eine Familienpolitik, die sich an Lebensphasen orientiert, konkret bedeuten könnte. Er analysiert den Wandel der Lebensformen und die Veränderungen der Lebensphasen, beleuchtet das Verhältnis der Generationen und beschreibt, welche Aufgaben die Familienpolitik in den verschiedenen Lebensphasen zu erfüllen hat. Das *zweite Kapitel*, verfasst von Claudine Sauvain-Dugerdil et al., untersucht anhand neuester Daten die soziodemographischen Bedingungen der Familien in späteren Lebensphasen und die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels und der wirtschaftlichen Veränderungen auf künftige Entwicklungen. Das *dritte Kapitel* von Heidi Stutz et al. bietet einen Überblick über das Ausmass der Leistungen von Familien in späteren Lebensphasen und nennt mögliche gesellschaftspolitische Ansätze notwendiger Rahmenbedingungen. Im *vierten Kapitel* befassen sich Audrey Leuba und Cécile Tritten mit rechtlichen Fragen zu den Eltern-Kind-Beziehungen in späteren Lebensphasen. Sie halten fest, dass die Kinder zur Unterstützung ihrer Eltern verpflichtet sind, und weisen darauf hin, dass rechtlich, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Verlust der Urteilsfähigkeit eines Elternteils, noch Lücken bestehen. Im *fünften Kapitel* schliesslich zieht die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen Schlussfolgerungen aus den ersten vier Kapiteln und leitet daraus Empfehlungen ab.

Die Leistungen von Familien in späteren Lebensphasen wurden bisher aus familienpolitischer Sicht kaum beleuchtet. Ebenso selten sind Darstellungen der Lebensbedingungen dieser Familien. Die vorliegende Publikation macht deutlich, wie gross das Ausmass der Leistungen von Familien in späteren Lebensphasen ist. Sie zeigt aber auch auf, dass der Wandel der Lebensformen, die Veränderungen in den Lebensphasen und die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre Auswirkungen auf die Lebensbedingungen und die Strukturen von Familien in späteren Lebensphasen haben. Zu beobachten ist einerseits eine wachsende Distanz zwischen den Generationen. Zum andern wird sich die Pluralisierung der Lebensformen auch auf die Lebenssituationen im Alter auswirken.

Aus familienpolitischer Sicht zu Besorgnis Anlass gibt insbesondere die Polarisierung der Lebensformen in einen familialen und einen nicht-familialen Sektor. Fast die Hälfte der schweizerischen Wohnbevölkerung lebt heute in Haushalten ohne Kinder. Dafür mitverantwortlich ist die wachsende Kinderlosigkeit in unserer Gesellschaft, die auch die wichtigste Ursache für den Bevölkerungsrückgang darstellt. Dass ein Teil der Bevölkerung kaum mehr Kontakte zu Kindern und Jugendlichen hat und sich zunehmend von Kindern entfremdet, wirft die Frage auf, inwieweit familienpolitische Anliegen und die Interessen der nächsten Generation in Zukunft noch genügend Rückhalt in der Bevölkerung finden werden und welche Auswirkungen diese Entwicklung auf die gesellschaftliche Solidarität insgesamt hat.

Die vorliegende Publikation geht auf ein Seminar zurück, das die EKFF im Sommer 2004 durchgeführt hat. Ich danke an dieser Stelle den Autorinnen und Autoren der ersten vier Kapitel für ihre spannenden Beiträge. Ich danke den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die diese Publikation begleitet hat, Isabelle Villard, Marco Buscher und Olivier Tamarcaz, sowie allen Mitgliedern der Kommission für die intensive und konstruktive Auseinandersetzung mit dem anspruchsvollen Thema.

Jürg Krummenacher

Präsident der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen

I. Einleitung

In der gegenwärtigen Diskussion über Altersfragen und spätere Lebensphasen stehen zwei Themen im Vordergrund: Die Frage der Finanzierbarkeit der Altersvorsorge und die Rede, dass der "Generationenvertrag" in Gefahr sei.

Die Diskussion über die *Finanzierbarkeit der Altersvorsorge* ist eine Folge der *demografischen Entwicklung*. Zum einen hat die Geburtenrate in den letzten Jahrzehnten deutlich abgenommen. Auf eine Frau kommen im Durchschnitt noch 1.4 Kinder. Für eine stabile Bevölkerungsentwicklung wäre ein Durchschnitt von 2.1 Kindern nötig. Zum andern ist die Lebenserwartung deutlich gestiegen. Der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung nimmt deshalb zu. Betrug er im Jahr 2002 15.4 Prozent, so wird bis im Jahr 2040 gemäss dem Trendszenario des Bundesamtes für Statistik jede vierte Person älter als 65 Jahre sein.

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass *immer weniger Erwerbstätige für eine wachsende Zahl von Rentnerinnen und Rentnern* aufkommen müssen. Im Jahr 2000 war das Verhältnis vier zu eins. Im Jahr 2040 werden voraussichtlich auf eine Person im Rentenalter noch etwas mehr als zwei Erwerbstätige kommen. Es liegt auf der Hand, dass diese Entwicklung für die künftige Finanzierung der Altersvorsorge eine Herausforderung darstellt und die erwerbstätige Bevölkerung zunehmend stärker belasten wird. Wie sich diese "Demografiefalle" jedoch konkret auswirken wird, hängt nicht allein von der Bevölkerungsentwicklung ab. Ganz entscheidend werden die künftige *wirtschaftliche Entwicklung* und die *Lage auf dem Arbeitsmarkt* sein.

Es kommt namentlich darauf an, ob sich der *Trend zur Frühpensionierung* fortsetzt. 1990 schieden 19 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter vor Erreichen des Rentenalters aus dem Arbeitsprozess aus. Im Jahr 2000 waren es bereits 30 Prozent. Wichtig wird auch sein, wie hoch die *Zuwanderung* sein wird, wie sich *Produktivität* und *Arbeitslosigkeit* entwickeln, wie viele *Frauen Zugang zum Arbeitsmarkt* finden und ob es gelingt, die *Zahl der IV-Bezüger/innen* zu reduzieren. Schliesslich gilt es nicht nur den so genannten Altersquotienten¹ zu beachten. Die Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung hängt nämlich auch davon ab, wie hoch die *Aufwendungen für die Kinder und Jugendlichen* sein werden. Und diese gehen aufgrund des Geburtenrückgangs zurück.

Doch selbst dann, wenn wir alle diese Aspekte unberücksichtigt lassen, sind die Mehrkosten für die Finanzierung der Altersvorsorge längst nicht so dramatisch, wie oft behauptet wird. Gemäss einer Studie der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich

¹ Quantitatives Verhältnis verschiedener Altersgruppen

(Frick und Hartwig, 2004) müssen die privaten Haushalte *heute 23.3 Prozent ihrer Einkommen für die AHV und die Pensionskasse* bezahlen. Bis im Jahr 2030 wird sich dieser Betrag auf *knapp 28 Prozent erhöhen*.

Diese Zahlen relativieren auch Aussagen, wonach der so genannte *“Generationenvertrag“* in Gefahr sei. Gemeint ist damit, dass es inskünftig zu vermehrten Interessenkonflikten zwischen Beitragszahlern und Rentnern kommen wird. *“Generationenvertrag“* ist eine politische Metapher, die unterschiedlich ausgelegt wird. Meistens wird darunter ein Solidarvertrag zwischen der erwerbstätigen und der alten Bevölkerung verstanden. Richtiger wäre es jedoch, von einem Drei-Generationen-Vertrag zu sprechen. Denn die erwerbstätige Bevölkerung hat auch für die nachwachsende Generation aufzukommen. Und auch der Begriff des *“Vertrags“* selber ist nicht ganz angemessen. Einen Vertrag kann es nur unter lebenden Generationen geben. Damit bleiben die Rechte zukünftiger Generationen, die gar noch nicht geboren sind, ausgeblendet. Es ist deshalb wohl zutreffender, von *“Generationengerechtigkeit“* zu sprechen.

Das Konzept der *“Generationengerechtigkeit“* ist allerdings noch wenig entwickelt. Es bezieht sich auch nicht nur auf die Zukunft der Altersvorsorge und der sozialen Sicherheit. Im Zentrum der Diskussion über die Generationengerechtigkeit standen bisher vielmehr die Umweltproblematik und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen. Ein weiterer Aspekt betrifft die Staatsverschuldung und die entsprechende Belastung künftiger Generationen. Bezogen auf die Altersvorsorge ist es nahe liegend, dass die demografische Entwicklung die Generationengerechtigkeit strapazieren wird, weil die nachwachsenden Generationen höhere Versorgungslasten zu tragen haben. Wie Franz-Xaver Kaufmann in *“Schrumpfende Gesellschaft“* (2005) dargelegt hat, greift es aber zu kurz, die Folgen des Geburtenrückgangs allein auf die Frage der Altersvorsorge zu reduzieren. Aus seiner Sicht ist nicht so sehr das Altern der Bevölkerung das zentrale demografische Problem, sondern der *Bevölkerungsrückgang an sich mit seinen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Folgen*.

Und dieser Bevölkerungsrückgang ist in erster Linie bedingt durch die *zunehmende Kinderlosigkeit* in unserer Gesellschaft. Von den Frauen, die nach 1965 geboren wurden, wird voraussichtlich jede dritte Frau kinderlos bleiben. Nach Kaufmann führt dies zu einer *wachsenden Polarisierung zwischen Eltern und Kinderlosen*, die eine *“Form neuer sozialer Ungleichheit“* (2005) darstellt. Menschen, die Elternverantwortung übernehmen, leisten Investitionen in das zukünftige Humanvermögen. Menschen ohne Elternverantwortung nicht. Die Bevölkerungsentwicklung ist jedoch kein Naturereignis, das man nicht ändern kann. Sie lässt sich durch institutionelle Reformen durchaus in zukunftstauglicher Weise beeinflussen, so die These von Kaufmann. Die *Sorge um den Nachwuchs und die künftigen Generationen* müssten aber zu einer *prioritären Aufgabe des Sozialstaates* werden. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Familienpolitik.

Zu den zentralen Aufgaben der Familienpolitik gehört es, die *Leistungen der Familien anzuerkennen* und die bestehenden *“strukturellen gesellschaftlichen Rücksichtslosigkeiten gegenüber Familien“* abzubauen. Die strukturellen Benachteiligungen von Familien bestehen darin, dass die Gesellschaft und das Wirtschaftssystem keine Rücksicht darauf nehmen, ob jemand Elternverantwortung übernimmt oder nicht. Ausserdem

sind im Vergleich zu den Leistungen, welche die Familien durch Existenzsicherung, Erziehung und Pflege erbringen, die Gegenleistungen von Wirtschaft und Staat völlig ungenügend. Diese Asymmetrie führt zu einer Begünstigung der Kinderlosen gegenüber den Eltern. Diesen entstehen nicht nur erhebliche direkte Kosten für das Aufbringen der Kinder. Aufgrund der ungenügenden Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsalltag haben Personen mit Kindern, insbesondere die Frauen, auch nicht dieselben Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das wirkt sich auch auf die *wirtschaftlichen Verhältnisse der Familien* aus. Der Lebensstandard von kinderlosen Paaren ist deutlich höher als derjenige von Paaren mit Kindern. Besonders gravierend ist auch die Tatsache, dass heute vor allem Familien von Armut betroffen sind.

Dass sich die Leistungen von Familien nicht nur auf die Kinderphase beschränken, zeigt die vorliegende Publikation, die sich mit den *Familien in den späteren Lebensphasen* befasst. Die Leistungen, die zwischen den Generationen ausgetauscht werden, sind zahlreich. Tendenziell sind die Transfers von den älteren Generationen an die jüngeren grösser als umgekehrt. Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Statistik (2004) geben ältere Menschen häufiger an, anderen Menschen regelmässig zu helfen als die Bevölkerung insgesamt (30 Prozent bzw. 26 Prozent). In erster Linie profitieren von dieser Hilfe die Verwandten, mit zunehmendem Alter vor allem die Nachbarn, Freunde und Bekannten. Zu den unbezahlten Hilfeleistungen gehören vor allem die Pflege von Angehörigen, die Kinderbetreuung durch die Grosseltern sowie Schenkungen und Erbschaften. 70 bis 80 Prozent der Pflegeaufgaben im Alter werden von Familienangehörigen wahrgenommen. Die Familie ist damit die wichtigste Institution bei der Übernahme von Pflegeaufgaben im Alter.

Auf dem Hintergrund dieser eindrücklichen Familiensolidarität und einer Analyse der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensbedingungen in späteren Lebensphasen geht die Publikation auch der Frage nach, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, damit die Familien diese Leistungen auch in Zukunft erbringen können, und was eine Familienpolitik bedeuten könnte, die sich an Lebensphasen orientiert. Schliesslich werden auch wichtige rechtliche Aspekte in den Generationenbeziehungen beleuchtet.

Literatur

- Kaufmann F.-X. (2005): Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen. Frankfurt am Main: Edition Suhrkamp.
- Frick A., Hartwig J. (2004): Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Altersvorsorge. Zürich: KOF-Forschungsstelle der ETH.
- Schiess U. und Schön-Bühlmann, J. (2004): Satellitenkonto Haushaltproduktion. Pilotversuch für die Schweiz. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

II. Familienpolitik in späteren Lebensphasen

Beat Fux

Einleitung

Die Familienpolitikforschung ist nicht eben reich an Konzepten, über die innerhalb der Wissenschaft, der Politik und der interessierten Öffentlichkeit weitgehende Einigkeit besteht. Ein solches Konzept ist indes die Bestimmung von Familienpolitik als einer *gesellschaftspolitischen Querschnittsaufgabe* (vgl. auch Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen 2000a: 6; Lüscher 2003). Von dieser Leitvorstellung will ich ausgehen, um im Folgenden eine Antwort auf die Fragen zu umreißen, a) welche Leistungen Familien in späteren Lebensphasen erbringen, b) wie gegenseitige Unterstützungen und Transfers zwischen den Generationen mit den Mitteln einer rationalen Familienpolitik unterstützt, stimuliert und auf Dauer sichergestellt werden könnten und c) ob und inwiefern eine Familienpolitik, welche sich an Lebensphasen ausrichtet, spezifische Defizite aufweist.

Wo von Familienpolitik als einer gesellschaftspolitischen Querschnittsaufgabe die Rede ist, steht zunächst der Aspekt einer *politikfeldübergreifenden Materie* (Familienpolitik u.a. als Arbeitsmarkt-, Arbeitszeit-, Bildungs-, Einkommens-, Finanz-, Fiskal-, Kindergarten-, Kommunal-, Regional-, Schul-, Sozial-, Umverteilungs-, Umwelt-, Verkehrs-, Wohnungs-, und/oder Sicherheitspolitik) im Blick. Auf diesen Sachverhalt hat insbesondere Max Wingen schon sehr früh hingewiesen (Wingen 1965: 17).

Als Querschnittsaufgabe lässt sich Familienpolitik zweitens aber auch in dem Sinne begreifen, dass sich der Adressatenkreis der Familienpolitik aus einem breiten *Querschnitt der Bevölkerung* zusammensetzt: Sie richtet sich zunächst an Familien und (Ehe) Paare (d.h. Familienpolitik im engeren Sinne). Darüber hinaus gehören auch einzelne Individuen, respektive Kategorien von Individuen (z.B. Kinder-, Frauen- oder Männerpolitik) zur Klientel der Familienpolitik.

Im Hinblick auf eine genauere Bestimmung von Familienpolitik gilt es neben der Querschnittsthematik zwei weitere Dimensionen zu unterscheiden. So zeichnet sich Familienpolitik durch eine *Mehrebenenproblematik* aus. Hinsichtlich der Adressaten muss beispielsweise zwischen individuen- gegenüber institutionenzentrierten Politiken unterschieden werden. Akteure politischen Handelns respektive Träger familienpolitischer Leistungen können sowohl die Primärgruppen selber (z.B. innerfamiliäre Selbstorganisation), das Verwandtschaftsnetz (z.B. wechselseitige, d.h. reziproke Hilfeleistungen), als auch die Gemeinden, Kantone oder der Bund sein. Darüber hinaus verweist Familienpolitik insbesondere in biographischer Perspektive auf eine *Längsschnittdimension*. So zielt ein Grossteil der familienpolitischen Einrichtungen auf lebensphasenspezifische Bedarfslagen der Adressaten und umgekehrt differieren die entsprechenden Wünsche in hohem Grad von den jeweiligen biographischen Phasen, in denen sich Familien befinden.

Auf der Grundlage der erwähnten Aspekte (Querschnittsaufgabe, Mehrebenenproblematik und Längsschnittsdimension) lassen sich nunmehr drei *entgegengesetzte Strategien familienpolitischen Steuerungshandelns* unterscheiden, welche sich gerade auch bezüglich der Bedeutung einzelner Lebensphasen sowie der intergenerationellen Beziehungen grundlegend unterscheiden.

1. Die *etatistische* Strategie, bei welcher vor allem staatliche Institutionen und Akteure eine zentrale Rolle spielen, definiert Familienpolitik als einen Zweig des Wohlfahrtsstaates, der gleichwertig neben der Altersvorsorge, dem Gesundheitswesen, der Arbeitslosenversicherung usw. angesiedelt ist (vgl. Fux 1994, 2002). Bezüglich der Querschnittsthematik dominiert in diesem Falle die Vorstellung einer rationalen und aufeinander abgestimmten Aufgabenteilung zwischen den einzelnen wohlfahrtsstaatlichen Bereichen (vgl. dazu auch Lüscher 2003; Hüttner und Bauer 2002; Hauser-Schönbächler 2002). Charakteristisch ist für eine solche segmentäre Sozialpolitikkonzeption, dass Familienpolitik in der Regel eng gefasst wird, respektive, dass für die jeweiligen Bereiche, welche die Familie tangieren (z.B. Aktivierung im Alter, Gesundheitsförderung), spezifische Politikgefässe vorhanden sind. Mit anderen Worten: die etatistische Familienpolitik konzipiert ihren Gegenstand zwar auch als Querschnittsaufgabe (Lastenausgleich, Geschlechterpolitik, Kinderpolitik). Priorität hat indes die sektorielle Abgrenzung der Familienpolitik von den übrigen wohlfahrtsstaatlichen Politikfeldern.

Bezüglich der Mehrebenenproblematik setzt die etatistische Familienpolitik den Hebel auf einer hohen Systemebene an, nämlich dem gesellschaftlichen Gemeinwohl. Rechtliche Interventionen¹ zielen vorab auf universale Normen (z.B. Gleichheit, Wahlfreiheit), welche die Rechtsansprüche von Individuen gerade nicht parzellieren und für einzelne Lebenslagen, Familienformen oder Alterssegmente ausdifferenzieren, sondern sowohl deren Bedürfnisse als auch deren Leistungen *generell* anerkennen (vgl. Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen 2000c). Mit anderen Worten: Eine solche Konzeption von Familienpolitik versucht keine Lebensform implizit oder explizit zu begünstigen. Entsprechend ist das Fiskal- und Sozialversicherungsrecht zivilstandsunabhängig ausgestaltet, wodurch die rechtliche Abhängigkeit der Frau vom Mann (z.B. gemeinsame Steuerveranlagung, Zuweisung von Zulagen an das "Familienoberhaupt"), verringert wird. Weiter spielen natalistische² Motive

¹ Zur Unterscheidung unterschiedlicher Interventionsformen vergleiche man F.-X. Kaufmann und A. Herlth 1982, S. 49–86.

² D.h. Stimulierung der Geburtenziffer oder Beeinflussung des Zeitpunkts der Geburten.

³ Beispielsweise Lohnfortzahlung während des Elternschaftsurlaubs, Individualbesteuerung (vgl. auch Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen 2000b) oder unterschiedliche Formen von Familienzulagen.

⁴ Zu erwähnen sind etwa familienexterne Betreuungseinrichtungen, Freizeitangebote, eine familienverträgliche Organisation der Arbeitswelt sowie des Schul- und Bildungssystems oder Investitionen in ein familienfreundliches Wohnungswesen.

⁵ Beispielsweise Beratungsangebote für Familien, Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Ombudsstellen etc..

keine Rolle (z.B. keine Differenzierung der Familienzulagen nach Rang des Kindes). Die etatistische Strategie zeichnet sich durch eine weitgehende Offenheit für neue Lebensformen wie etwa gleichgeschlechtliche Paare aus. Ökonomische Interventionen³ stehen in der Regel im Dienst einer Umverteilung der Mittel. Sie zielen somit auf eine grösstmögliche Gleichstellung aller Klassen, Lagen und Altersgruppen. Mittels eines breiten Repertoires an ökologischen Interventionen⁴ werden in diesem Fall Rahmenbedingungen geschaffen, welche von den Adressaten frei gewählt und demzufolge differenziell genutzt werden können. Ergänzend dienen pädagogische Interventionen⁵, welche häufig stark kontextgebunden sind, dem Ziel, die Kompetenzen respektive die Handlungsfähigkeit von Individuen oder Familien zu egalisieren. Mit Blick auf die Längsschnittdimension ist festzuhalten, dass sich eine etatistische Konzeption von Familienpolitik nur marginal an einzelnen Lebensphasen orientiert. Alter als zugeschriebenes Merkmal verdient aus dieser Perspektive keine Sonderbehandlung.

2. Bei der *familialistischen* Konzeption der Familienpolitik bildet die Familie als Institution (d.h. die Ehe, das Verwandtschaftssystem oder die intergenerationelle Solidarität) den Dreh- und Angelpunkt des sozialpolitischen Agierens (Fux 1994, 2002). In Abgrenzung zur etatistischen Lösung komplementärer wohlfahrtsstaatlicher Bereiche werden dabei viele soziale Risiken zunächst in der Familie und erst in zweiter Instanz über staatliche Leistungen zugunsten der Familie reguliert. Im Prinzip der Subsidiarität findet dieser Sachverhalt seinen eigentlichen Ausdruck. Mit anderen Worten lässt sich festhalten, dass in der familialistischen Konzeption die Querschnittscharakteristik materiell umfassender ausgestaltet ist als im etatistischen Modell: Die Familienpolitik mischt sich in viele sozialpolitische Felder ein.

Aus dem bisher Gesagten erschliesst sich, dass auch die familialistische Familienpolitik, ebenso wie die etatistische auf der gesamtgesellschaftlichen oder Makroebene ansetzt. Anders als letztere werden jedoch bestimmte Familienformen unter den besonderen Schutz des Staates gestellt. Als halb-öffentlich und halb-private Institutionen werden diese als Ort der Lebensweltintegration (Habermas 1981) erkannt. Innerhalb dieser Lebensformen lässt sich Geborgenheit und Gemeinschaft realisieren. Bezüglich der bevorzugten Interventionsformen rangiert der Familienlastenausgleich an zentraler Stelle, wobei man diesen mit Wingen (2003) zurückführen kann auf die Zielsetzungen a) der Steuergerechtigkeit (d.h. den Ausgleich der geminderten steuerlichen Leistungsfähigkeit von Eltern mit unterhaltsbedürftigen Kindern), b) der Bedarfsgerechtigkeit, welche den unterschiedlichen Lebensbedarf unterschiedlich grosser Familien im Visier hat und c) der Leistungsgerechtigkeit, welche die positiv zu bewertenden externen Effekte von Familien (beispielsweise die Kindererziehung oder die Betreuung älterer Menschen) als gesellschaftlich wichtige Leistungen auszugleichen trachtet. Mit der selektiven Begünstigung bestimmter Lebensformen im familialistischen Modell korreliert im Weiteren eine explizite oder implizite Förderung der Ehe (d.h. eine ausgeprägte Zivilstandsabhängigkeit von Leistungen) sowie die Verknüpfung der Familienpolitik mit natalistischen Absichten. Wenn – wie oben ausgeführt – das etatistische Modell auf das Ziel einer egalitären Gesellschaft ausgerichtet ist, fokussiert die familialistische Konzeption eine Sozialstruktur, welche sich aus semiautonomen segmentären Familien (im Sinne von Verwandtschaftsnetzen) zusammensetzt. Hieraus resultiert, dass im familialistischen

Regiment all jene Lebensformen, die nicht verwandtschaftlich vernetzt sind (z.B. Kinderlose, Singles, homosexuelle Paare) Gefahr laufen, sozialpolitisch ausgegrenzt zu werden.

Bezüglich der dritten Dimension, also der Längsschnittthematik, ermöglicht just diese haushalts- und sozialstrukturelle Engführung, dass in der familialistischen Konzeption von Familienpolitik den einzelnen Lebensphasen grosse Beachtung zuteil wird. Die Leitvorstellung der Subsidiarität gründet nicht zuletzt darauf, dass sich Familien im Sinne von Verwandtschaftssystemen über die Generationen hinweg wechselseitig unterstützen. Anders ausgedrückt: das familialistische Familienpolitikmodell unterstützt einerseits die lebensphasenspezifischen Bedarfslagen auf differenzielle Art und Weise. Andererseits anerkennt es die unterschiedlichen Leistungen, welche innerhalb des intergenerationellen Gefüges erbracht werden, stärker.⁶

3. Die dritte familienpolitische Strategie, welche ich als das *individualistische* Modell bezeichne, zeichnet sich dadurch aus, dass – je nach ideologischer Perspektive – ein schlanker respektive schwacher Staat lediglich die besonders störenden Benachteiligungen von Familien (z.B. Armutsrisiko, Lohn- oder Steuerrückstellungen) mittels familienpolitischer Leistungen zu reduzieren versucht. Grundsätzlich sollen die Individuen oder Familien ihre Belange autonom und eigenverantwortlich organisieren können. Im individualistischen Modell wird somit der Handlungsfreiheit ein vergleichsweise hoher Stellenwert eingeräumt.

Mit Bezug auf die Querschnittsthematik ist die individualistische Familienpolitik weder segmentär als Sektor des Wohlfahrtsstaates (etatistisches Modell) noch als umfassende Querschnittsaufgabe, welche rechtlich durch die Unter-Schutz-Stellung der Familie legitimiert wird, organisiert. Vielmehr muss im individualistischen Modell von einer überwiegend punktuellen Querschnittsaufgabe gesprochen werden.

Bezüglich der Mehrebenenproblematik unterscheidet sich die individualistische Strategie insofern von den beiden anderen Familienpolitikmodellen, als die Ebene der individuellen Akteure im Brennpunkt steht. Weder gehört es zu den Intentionen des Staates, mit den Instrumenten der Familienpolitik soziale Ungleichheiten zu minimieren, noch sollen bestimmte Lebensformen aufgrund rechtlich verankerter normativer Kriterien als Institutionen der Vergemeinschaftung gezielt begünstigt werden. Lediglich die Hürden, welche die individuelle Handlungsfreiheit einschränken, sind im Visier.

⁶ Nauck und Suckow (2002) unterscheiden bezüglich der Anerkennung intergenerationaler Leistungen zwischen den Dimensionen Status, Affekt und Verhaltensbestätigung (positive Sanktionierung). Im familialistischen Modell wird der Status u.a. über das Ehe- und Erbrecht beeinflusst. Die affektuelle und verhaltensbestätigende Anerkennung intergenerationaler Leistungen kann durch die Begünstigung familialer Netzwerkstrukturen (Sozialkapital) oder durch Institutionen, welche den Dialog zwischen den Generationen stimulieren wollen, erreicht werden.

⁷ Im Unterschied einerseits zur ordo- respektive neoliberalen Doktrin und andererseits zur katholischen Soziallehre versteht sich der Staat (Sozialstaat) als Instanz, die regulierend und steuernd eingreift.

Weil eine solche minimalstaatliche Variante der Familienpolitik a) auf dem Konzept der Subsidiarität aufbaut, hierin deckt sie sich mit der familialistischen Strategie, und weil sie b) überwiegend punktuell agiert, zeichnet sich die individualistische Familienpolitik bezüglich der Längsschnittthematik durch Leistungen aus, die den differenziellen Bedürfnissen von Individuen in einzelnen Lebensphasen entsprechen.

In diesen einleitenden Bemerkungen versuchte ich unterschiedliche Konzepte der Familienpolitik gegeneinander abzugrenzen. Die Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen einer Familienpolitik in späteren Lebensphasen werden nämlich wesentlich dadurch determiniert, ob erstens Familienpolitik als Sektor der Sozialpolitik oder aber als wohlfahrtsstaatliche Querschnittsaufgabe aufgefasst wird. Zweitens ist von Belang, auf welcher Systemebene die Familienpolitik angesetzt wird und welchen Zielen sie sich prioritär verpflichtet weiss und drittens gilt es zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Steuerungsinstrumente und Leistungen universalisiert respektive auf der Längsschnittachse (Alter, Lebensphasen, Lebensverlauf) differenziert werden.

Die nachstehende Darstellung resümiert diese theoretischen Erwägungen. Die etatistische Konzeption misst der Familienpolitik einen klar abgrenzbaren Bereich im Gefüge der Wohlfahrtsstaatlichkeit zu. Gerade weil die Steuerung auf einer hohen Aggregats-ebene⁷ einsetzt und weil überdies keine Lebensformen systematisch ausgeschlossen werden, sondern die Vergabe von Leistungen aufgrund universalistischer Kriterien erfolgt, erweist sich die Lebensphasenorientierung in diesem Modell als relativ irrelevant. Demgegenüber ist sowohl im familialistischen wie auch im individualistischen Modell der Familienpolitik die Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen sozialpolitischen Feldern nicht segmentär organisiert. Infolge des Umstands, dass Familienpolitik dadurch zur Querschnittsaufgabe avanciert, erfährt die Längsschnittachse eine starke Aufwertung (Subsidiarität, intergenerationelle Beziehungen). Sowohl beim familialistischen wie

Familienpolitik und Lebensphasen: zur Systematik der Querschnitts-, Mehrebenen- und Längsschnittproblematik in unterschiedlichen Familienpolitikskonzepten

Abb. 1

Dimensionen	Familienpolitische Strategie		
	Etatistische Politik	Familialistische Politik	Individualistische Politik
Familienpolitik als Querschnittsaufgabe	– Familienpolitik i.e.S. als Sektor der Sozialpolitik	+ Familienpolitik als umfassende Querschnittsaufgabe	+ Familienpolitik als punktuelle Aufgabe
Mehrebenenproblematik	++ Auf der Makroebene ansetzend; Familienpolitik als Umverteilungspolitik	+ Auf der Institutionenebene ansetzend; Familienpolitik als Lastenausgleich (Vergemeinschaftung)	– Auf der Mikroebene (Individuen) ansetzend; Ermöglichung von Handlungsfreiheit
Anerkennung familialer Leistungen	++ Gleichwertigkeit aller Lebensformen, Offenheit für neue Lebensformen	+ Begünstigung von ehelichen Lebensformen sowie Lebensformen mit Kindern	(–) (Indifferent)
Längsschnittthematik (Lebensphasenorientierung)	– Leistungen aufgrund universalistischer Kriterien (kaum lebensphasenspezifisch)	+ Prinzip der Subsidiarität; Leistungen differenziert nach Lebensphasen	+ Prinzip der Subsidiarität; Leistungen punktuell nach Lebensphasen

auch beim individualistischen Modell stellt sich damit die Frage, inwieweit eine Politik, welche den Fokus auf jene Lebensformen eingrenzt, die über ein intergenerationelles Netzwerk verfügen, Gefahr läuft, dem Wandel der Familie unzureichend Rechnung zu tragen und bestimmte Lebensformen systematisch auszuschliessen. Während diese Problematik beim familialistischen Modell eng verkoppelt ist mit sozietalen Werten und Normen, entbehrt das individualistische Modell vor allem einer politischen Kohärenz.

Auf dieser Grundlage möchte ich im folgenden Abschnitt skizzieren, wie sich die Lebensformen und insbesondere das Gefüge der Lebensphasen verändern (Abschnitt 2). Vor diesem Hintergrund lassen sich zum einen die lebensphasenspezifischen Bedürfnisse bestimmen, welche durch eine Familienpolitik, die sich an Lebensphasen orientiert, abgedeckt werden können (Abschnitt 3). Sodann werde ich der ambivalenten Bedeutung der intergenerationellen Beziehungen nachgehen. Sie können ebenso im Dienst eines Abbaus respektive einer Privatisierung der sozialen Sicherung stehen, wie in Richtung eines neuen Generationenvertrages weiterentwickelt werden (Abschnitt 4). Abschliessend gilt es danach zu fragen, welche Aus- und Rückwirkungen eine Familienpolitik, die sich explizit an Lebensphasen orientiert, auf den weiteren Familienwandel haben könnte (Abschnitt 5).

1. Wandel der Lebensformen und des Gefüges von Lebensphasen und Generationen

Der in diesem Zusammenhang interessierende Familienwandel betrifft sowohl die *Verwandtschaft* als auch die *Elternschaft* und die *Partnerschaft*. In struktureller Hinsicht gilt es dabei zu differenzieren erstens zwischen *allgemeinen* und *langfristigen Prozessen* wie beispielsweise den massiven Rückgang von Mehrgenerationenhaushalten (Anpassung der Verwandtschaftsstrukturen an die Erfordernisse moderner Gesellschaften infolge veränderter Arbeits- und Erwerbsstrukturen), die Nuklearisierung der Familie (Konzentration auf Kleinfamilien mit wenigen Kindern) oder die kontinuierliche Entkoppelung von Sexualität und Fortpflanzung einerseits sowie von Paarbildung und Eheschliessung andererseits.

Eine zweite Dimension des Wandels familialer Lebensformen erkennen wir in der *Entwicklung* und zunehmenden *Verbreitung neuer Lebensformen*, vorab die Verbreitung von Konsensualpartnerschaften, kinderlosen Paaren, Einelternfamilien sowie ehelichen Lebensformen, welche nicht traditionellen Arbeits- und Erwerbsrollenmustern folgen. Diese Entwicklungen stehen darüber hinaus in komplexer Wechselwirkung mit den wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen.

Eine dritte Dimension besteht darin, dass sich im Zuge von Modernisierung⁸ und Rationalisierung der gesellschaftlichen Strukturen die *zeitliche Organisation des Lebensverlaufs* verändert hat. Die Standardisierung biographischer Phasen tendiert zu erodieren. Zum einen sind während des dritten Lebensjahrzehnts von Männern und Frauen der Zeitpunkt und die Abfolge prägender Ereignisse (z.B. Auszug aus dem Elternhaus, Bildungsabschluss, Erwerbsbeginn, Partnerschaftsformation, Eheschliessung, Elternschaft) zum Gegenstand autonomer Entscheidungen von Individuen und Paaren geworden.

Ähnliche Prozesse stellen wir zum anderen auch im höheren Lebensalter fest. Infolge dieser Differenzierungsvorgänge entstehen neue Lebensabschnitte, die in vormodernen Strukturen weitgehend unbekannt waren.

Die kontinuierliche Verlängerung der Lebenserwartung und die damit einhergehende Veränderung in der Altersstruktur der Bevölkerung führen zu markanten Umschichtungen der Lebensphasen. Anhand von Abbildung 2 möchten wir diesen Sachverhalt etwas detaillierter erörtern.

1.1 Veränderungen der Lebensphasen

Die mit dem Zeitpunkt der Geschlechtsreife (Pubertät) endende Lebensphase der Kindheit hat sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts merklich verkürzt. Damit setzt der soziale und psychische Ablösungsprozess der nachwachsenden Generation heute mehrere Jahre früher ein als noch um 1900. Auch das Jugendalter, welches gemäss Hurrelmann (1995) erst seit der frühen Nachkriegszeit (50er Jahre) voll ausgeprägt zu erkennen ist, ist dramatischen Veränderungen unterworfen. Diese Übergangsphase zwischen der abhängigen Kinderzeit und dem autonomen Erwachsenenalter beginnt tendenziell immer früher. Ferner zeichnet sie sich durch eine Binnendifferenzierung dergestalt aus, dass in zunehmendem Ausmass zwischen einer frühen (ca. 12 – 18) und einer späten (18–22) Jugend unterschieden werden muss. Ausserdem entsteht seit den 1970er Jahren eine eigentliche Vorfamilienphase, während welcher junge Erwachsene in der Ge-

Wandel des Lebensphasenaufbaus von Familien

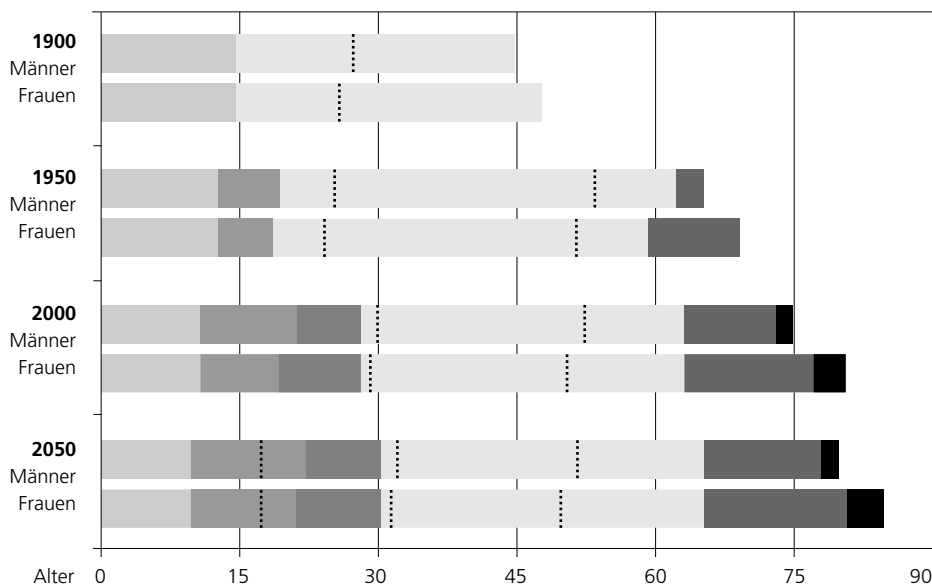


Abb. 2

⁸ Modernisierung meint langfristige Prozesse der strukturellen gesellschaftlichen Differenzierung und der kulturellen Säkularisierung. Dazu gehören u. a. die soziale und räumliche Mobilität, die Flexibilisierung und Vervielfältigung (Pluralisierung) von Verhaltensmustern oder die Globalisierung.

staltung ihres Alltags (private Lebensgestaltung, Konsumverhalten, Lebensstil) weitgehend autonom agieren, jedoch wirtschaftlich von Leistungen des Elternhauses häufig abhängig bleiben. Diese semiautonome Struktur trägt dazu bei, dass das Ende dieses langgestreckten Lebensabschnitts sehr unklare Konturen aufweist (vgl. z.B. "Hotel Mama").

Auch die mittleren Lebensabschnitte (d.h. das Erwachsenenalter) sind grundlegenden Veränderungen unterworfen. Zum einen entsteht infolge der bereits erwähnten Wählbarkeit des Zeitpunkts und der Abfolge von Partnerschaftsformation, Eheschließung und Elternschaft eine altersmässige Verzögerung beim Beginn des Erwachsenenalters. Zum zweiten trägt die steigende Lebenserwartung zu einer kontinuierlichen Dehnung dieser Lebensphase bei und drittens entstand mit der Kontraktion der Familiengrössen eine neue Teilphase – das Empty Nest – während der die Elterngeneration zwar wiederum bloss als Paar zusammenlebt, was gleichzeitig vielfältige Formen der Unterstützung der eigenen Nachkommen nicht ausschliesst. Die mittlere Dauer der Empty Nest-Phase hat sich überdies im Verlauf der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kontinuierlich verlängert.⁹

Ebenfalls in den späteren Lebensetappen lassen sich analoge Differenzierungen und Verschiebungen nachweisen. War das Ruhestandsalter in den 1950er Jahren noch recht kurz, dann tendiert es in den folgenden Jahrzehnten dazu sich auszudehnen. Es entsteht damit eine Differenzierung in das Segment der "jungen Alten", die aus dem Erwerbssystem ausgestiegen sind, sich jedoch dank der sozialstaatlichen Altersvorsorge vergleichsweise günstiger wirtschaftlicher Verhältnisse erfreuen. Ausserdem sind Personen im frühen Rentenalter während einer kontinuierlich länger werdenden Phase bei guter Gesundheit (vgl. Avramov und Maskova 2003). Gemeinsam tragen diese Faktoren dazu bei, dass "junge Alte" sich beispielsweise in der Kinderbetreuung innerhalb des eigenen Familiensystems und auch in der Freiwilligenarbeit aktivieren lassen (Fux 2003).

1.2 Wandel im Gefüge der familialen Lebensformen

Mit den erwähnten Umschichtungen der Lebensphasen verändert sich auch das *Gesamtgefüge der familialen Lebensformen*. War bis in die 1950er und 1960er Jahre eine weitgehende Dominanz der parsonianischen Normalfamilie¹⁰ zu beobachten, stellen wir in neuerer Zeit zunehmend deutlicher Prozesse der Pluralisierung und Polarisierung familialer Strukturen fest. Während prosperierende ökonomische Verhältnisse im Verbund mit liberalen und toleranten Wertorientierungen einerseits sowie der sozialpolitischen Abfederung negativer Begleiterscheinungen eher die *Pluralisierung* familialer Lebensformen begünstigt, führen Mängel in der Ausgestaltung des familienpolitischen Systems (z.B. fehlende familienexterne Betreuungseinrichtungen, Behinderung der Erwerbsintegration von Frauen, mangelnde Entlastung familialer Leistungen) häufig zu einer stärkeren *Polarisierung* zwischen dem ehelichen und dem nicht-ehelichen Sektor einerseits respektive dem familialen (Paare mit Kindern) und dem nicht-familialen Sektor andererseits.¹¹

Den bislang erörterten Strukturwandel der Familie gilt es im Weiteren zum Funktions- und Bedeutungswandel jener Komponenten in Bezug zu setzen, welche die Institution Familie konstituieren. Erstens die zunehmende Verbreitung von Single-Haus-

halten in frühen wie auch späten Altersphasen, zweitens die Erwerbsintegration von Müttern und drittens die Reduktion der Familiengrösse tragen in Verbindung mit der steigenden Lebenserwartung der Elterngeneration zur Veränderung der intergenerationalen Solidarität bei. Diese Sachverhalte tangieren nicht zuletzt die Funktionen des Verwandtschaftsnetzes. Bereits erwähnt wurde der Entwicklungstrend, wonach junge Erwachsene (d.h. Personen in der vorfamiliären Lebensphase, also unter 30 Jahren) heute markant länger im elterlichen Haushalt verbleiben. Die Gründung eines eigenen Haushalts (zunehmend häufiger handelt es sich um Einpersonenhaushalte) geht immer seltener mit der Ablösung vom Elternhaus einher. Insbesondere während den sich stetig verlängernden neuen Lebensphasen im frühen Erwachsenenalter entstehen häufig teil-autonome Verhältnisse, wobei die Eltern ihren Nachwuchs sowohl finanziell, als auch sozial (z.B. Besorgen der Wäsche) und emotional unterstützen. Ähnliches lässt sich auch bezüglich der späteren Altersphasen feststellen. Gerade im höheren Ruhestands- und Seniorenalter entwickeln sich vielfältige intergenerationale Austauschprozesse (z.B. persönliche Kontakte wie Besuche und alltagspraktische Hilfeleistungen, sozialer und emotionaler Support, finanzielle Transfers).

Die Verbreitung und zunehmende Akzeptanz wenig formalisierter partnerschaftlicher Lebensformen tragen auch zu einer veränderten Bedeutung der Ehe bei. So gewinnt eine "instrumentell-pragmatische" Interpretation der Ehe, welche sich am Modell des Vertrags orientiert, immer mehr an Boden.¹² Diesem Bedeutungswandel vermögen Ansätze, wie beispielsweise die neo-klassische Ökonomie (Becker 1974; 1981), welche den Rückgang der Heiratsneigung vor allem durch die sich verringenden "gains of marriage" (Heiratsvorteile), also ressourcentheoretisch erklären, nur unzureichend Rechnung zu tragen.¹³ Die Auslegung der Ehe als Vertrag impliziert ferner, dass eheliche Beziehungen grundsätzlich auflösbar sind. Die Ablösung der normativ verbrieften Vorstellung einer lebenslangen Dauer solcher Partnerschaften durch die vertragliche Deutung der Ehe ist ohne Zweifel ein wesentlicher Faktor, der die Bereitschaft zur Ehescheidung

⁹ Infolge der rückläufigen Familiengrösse beginnt heute trotz späterer Familiengründung und längerem Verbleib der Kinder im elterlichen Haushalt der Abschnitt des leeren Nestes tendenziell früher als Mitte des letzten Jahrhunderts.

¹⁰ Mit dem Wachstum der Städte und der Entwicklung des Bürgertums und der Verbürgerlichung des Industrieproletariats entstand in Europa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auch die Vorstellung der sogenannten Normalfamilie. Bis in die 1940er Jahre dominierten in den Sozialwissenschaften Familienkonzeptionen (vgl. R. König und E.W. Burgess), gemäss denen der innere Zusammenhalt der Familie vorab auf den Beziehungen und Gefühlen der einzelnen Familienmitglieder zueinander beruhte. Talcott Parsons setzte dieser Vorstellung das Modell einer arbeitsteiligen Familienorganisation entgegen, dessen Stabilität durch die Funktionserfüllung der Familienmitglieder (Ernährer, Hausfrau) reguliert wird.

¹¹ Das Pluralisierungskonzept postuliert eine kontinuierliche Vervielfältigung der Familienformen, die letztlich in eine Beliebigkeit der Lebensformen mündet. Die Polarisierungsthese geht demgegenüber davon aus, dass die Differenzierung der Familienformen auf wenigen Dimensionen, beispielsweise Haushalte ohne und solche mit Kindern, respektive ehelichen und nicht-ehelichen Familienformen stattfindet.

erhöht. Ökonomische Theorien liefern ergänzende und plausible Erklärungen für die Zuwachsraten bei den Scheidungen. So werden zum Beispiel infolge der zunehmenden Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von Frauen Ehen zunehmend fragiler, weil die Frauen aufgrund ihrer eigenen Ressourcen eine Scheidung leichter durchsetzen sowie die wirtschaftlichen Scheidungsfolgen problemloser verkraften können (Diekmann 1994; Wagner 1997).

Neben der Verwandtschaft und Partnerschaft hat auch die dritte Konstituente familialer Lebensformen, nämlich die Elternschaft, einen tiefgreifenden Funktionswandel erfahren. Zeichneten sich vormoderne Gesellschaften durch eine rigide, durch religiöse und weltanschauliche Normen legitimierte Koppelung von Sexualität und Reproduktion aus, dann hat sich diese Bindung in den vergangenen Dekaden weitgehend aufgelöst. Sexualität hat ihre Anrühigkeit verloren und ist zu einem akzeptierten Teil der Lebensführung geworden. Die biologische Reproduktion andererseits steht in zunehmendem Mass in Konkurrenz zu anderen Lebenszielen und Interessen des Paares und wird damit zum Gegenstand rationaler Planung. Die Erhöhung des Alters bei Heirat und Geburt, oder die Konzentration auf kleinere Familiengrössen sind Aspekte familialen Wandels, die mit dieser Rationalisierung des generativen Verhaltens verknüpft sind.

1.3 Polarisierung der Lebensentwürfe

Wenn die bislang resümierten Entwicklungen ein positives Bild des Familienwandels indizieren und zwar in dem Sinne, dass insbesondere in den kritischen Phasen des Lebensverlaufs (z.B. im Übergang zum Erwachsenenalter und während des frühen Ruhestandsalters) vielfältige und mehrheitlich konfliktarme Beziehungen zwischen den

¹² In der heutigen Familienforschung dominiert die Vorstellung, dass bis in die 1940er Jahre relativ rigide Werte und Normen in der abendländisch christlichen Tradition das Heiratsverhalten und die Interpretation der Ehe bestimmten. Während des sog. "golden age of marriage" (1950er und 1960er Jahre) wurden diese durch das Ideal der "romantischen Liebe" ersetzt. Historiker wie Ariès (1980) und Demographen wie van de Kaa und Lesthaeghe (1986) stellen seit 1970 das Entstehen eines neuen institutionellen Arrangements fest. Die Quasi-Selbstverständlichkeit von Eheschliessung, Elternschaft und geschlechtsspezifischer Aufgaben- und Rollenteilung weicht dabei einem Arrangement, in welchem zunehmend Werte wie die persönliche Würde, individuelle Autonomie und das Recht auf Selbstverwirklichung dominant sind. Dieser Motivations- und Wertewandel korreliert mit dem Wandel der Stellung der Frau und ist die Basis für die erwähnte pragmatische Umdeutung der Ehe.

¹³ Die neo-klassische Haushaltsökonomie unterstellt ökonomisch-rational handelnde Individuen, die auf der Grundlage des Nutzenmaximierungsprinzips eine Abwägung der materiellen Vor- und Nachteile der Eheschliessung vornehmen. In diese Rechnung fliessen nur die ökonomischen Ressourcen ein. Wertfragen bleiben weitgehend ausgeblendet.

¹⁴ Vern Bengtson (1990) prägte den Terminus "Bohnenstangenfamilie" ("bean-pole family") zur Bezeichnung einer Familie, welcher die familiäre Breite fehlt und bei der mehrere Geschwister immer seltener werden. Die Grossfamilie ist zu einer Kernfamilie geworden.

¹⁵ Haushalte dieses Typs kommen gehäuft sowohl in jüngeren als auch höheren Altersgruppen vor.

Generationen zu beobachten sind, dann gilt es im Folgenden auch auf die Kehrseite der Medaille hinzuweisen. Wir beobachten unter der nachwachsenden Generation infolge der "fliessenden" Übergänge ins Erwachsenenalter eine deutliche Polarisierung der Lebensformen und -entwürfe. Mit anderen Worten: Die individuellen Lebensverläufe zerfallen zunehmend schärfer einerseits in *nichtfamilienorientierte* und andererseits in *familienorientierte Verläufe*. Im Zuge der Modernisierung entsteht somit eine Spaltung zwischen Individuen, welche familiäre Lebensformen meiden und solchen, die sich auf familiäre Lebensformen konzentrieren. Solche Polarisierungsphänomene finden sich gehäuft bei Personen, welche seit 1945 geboren wurden und über gute Bildungsressourcen verfügen. Hieraus resultiert, dass dem hohen Anteil von Personen, welche über intakte und funktionierende Familien- und Generationenbeziehungen verfügen, ein hoher und wachsender Anteil unverheirateter, kinderloser Frauen und Männer gegenübersteht. Dieser Vorgang steht überdies in Wechselwirkung mit der altersmässigen Verschiebung der Geburten, der Verringerung der durchschnittlichen Familiengrösse und der damit einhergehenden Ausdünnung und Vertikalisierung der Generationenstrukturen (vgl. "Bohnenstangenfamilie"¹⁴). Der Zunahme des Nichtfamiliensektors kommt insofern grosse familienpolitische Bedeutung zu, als es sich um ein Bevölkerungssegment handelt, das im Bedarfsfall nicht auf Unterstützungsleistungen aus einem eigenen Verwandtschaftsnetz wird zurückgreifen können. Eine Familienpolitik, welche gerade diesem Sektor keine generalisierten Leistungen offerieren kann, schafft neue Bedarfsklassen mit einem hohen Risikopotenzial. Anders ausgedrückt: Die funktionierenden Generationenbeziehungen betreffen jenen Teil der Bevölkerung, der über ein Familien- und Verwandtschaftsnetz verfügt. Daneben gibt es ein wachsendes Bevölkerungssegment, das auf diese Ressourcen nicht zurückgreifen kann. Eine Familienpolitik, welche sich prioritär auf die intergenerationelle Selbstorganisation abstützt, läuft Gefahr, ein beträchtliches Segment gesellschaftlich auszuschliessen respektive einer Desintegration des Nichtfamiliensektors Vorschub zu leisten.

1.4 Soziale Distanz zwischen Generationen

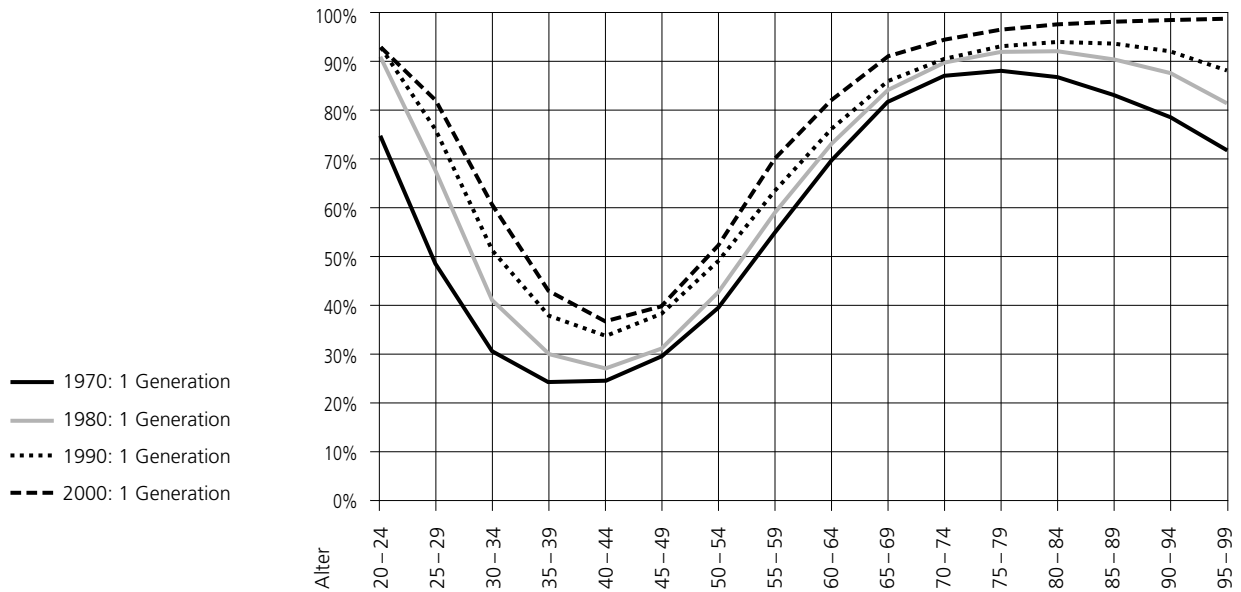
Einen weiteren Problembereich, den es zu berücksichtigen gilt, sehe ich darin, dass unabhängig von den Austauschprozessen zwischen den Generationen, die soziale Distanz zwischen den Generationen wächst. Rosenmayr und Köckeis (1965) haben für diesen Sachverhalt den eingängigen Terminus "Intimität auf Distanz" geprägt. Ich möchte anhand von Untersuchungsergebnissen aus den Volkszählungen 1970 bis 2000 die Veränderungen in der Zusammensetzung von Ein- und Mehrgenerationenhaushalten diskutieren.

Abbildung 3 illustriert die Entwicklung von Ein- und Mehrgenerationenhaushalten differenziert nach dem Alter der Referenzperson im Haushalt. Haushalte, in denen nur Personen der gleichen Generation miteinander zusammenleben (z.B. Singles, kinderlose Paare, Wohngemeinschaften etc.), reflektieren a) zum einen die zweigipflige Verteilung¹⁵ der Eingenerationenhaushalte, b) die kontinuierliche Ausdehnung der vorfamiliären Phase jenes Teils der Bevölkerung, der in familialen Lebensformen lebt und c) die veränderten Gesundheitsstrukturen und die unterschiedliche Lebenserwartung im höheren Alter.

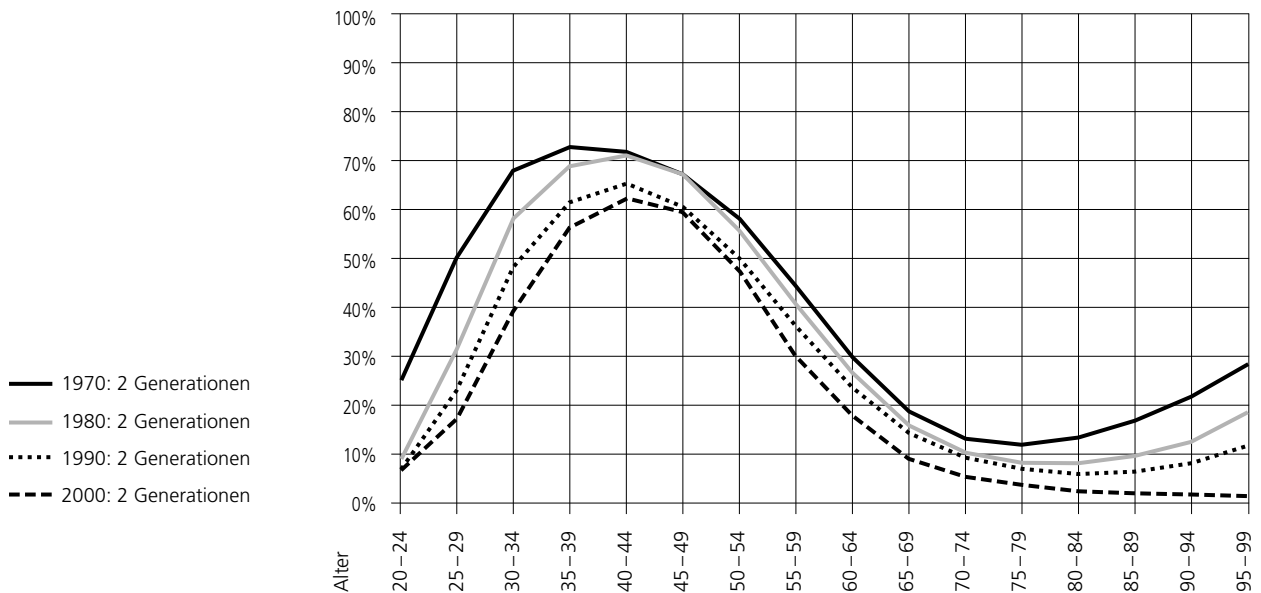
Abb. 3 Ein- und Mehrgenerationenhaushalte nach dem Alter der Referenzperson, 1970 bis 2000, in Prozent

Quelle: B. Fux (2005), Familiäre Lebensformen im Wandel, Bundesamt für Statistik, Neuenburg

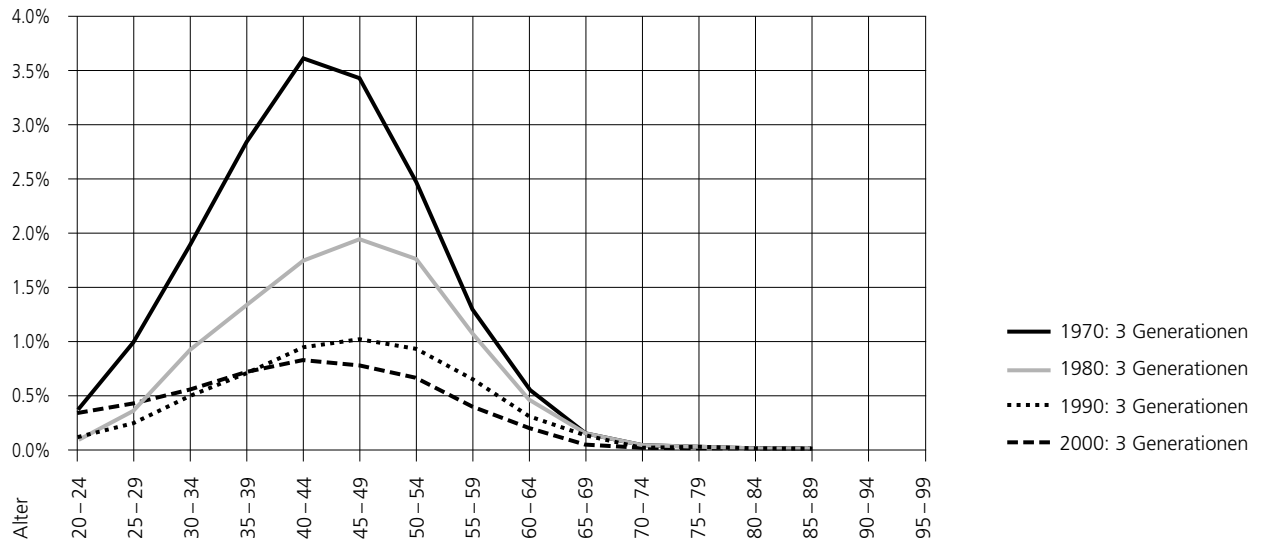
a) Eingenerationenhaushalte



b) Zweigenerationenhaushalte



c) Drei- und Mehrgenerationenhaushalte



Anzahl Personen in Ein- und Mehrgenerationenhaushalte nach dem Alter der Referenzperson, 1970 bis 2000, in 1000

Tab. 1

Anzahl Personen in Eingenerationenhaushalten

	1970	1980	1990	2000
20-29	637.3	764.2	961.2	803.0
30-39	238.7	353.7	484.2	628.8
40-49	208.2	232.2	357.4	408.5
50-59	303.8	359.1	424.4	569.5
60-69	437.3	441.3	505.5	573.9
70-79	293.6	392.8	400.8	483.0
80+	94.6	154.9	237.9	291.6

Anzahl Personen in Zweigenerationenhaushalten

	1970	1980	1990	2000
20-29	388.1	193.2	177.7	113.7
30-39	613.5	627.2	589.8	584.3
40-49	537.7	555.3	628.0	653.6
50-59	328.8	343.8	328.1	365.8
60-69	143.2	119.4	118.6	90.7
70-79	42.2	40.2	35.8	22.9
80+	16.7	15.3	16.2	6.5

Anzahl Personen in Drei- und Mehrgenerationenhaushalten

	1970	1980	1990	2000
20-29	6.9	2.1	2.1	3.4
30-39	20.5	11.1	6.5	7.8
40-49	27.2	14.9	9.9	8.6
50-59	12.2	10.2	6.1	5.0
60-69	2.1	1.6	1.4	0.8
70-79	0.1	0.1	0.1	0.0
80+	0.0	0.0	0.0	0.0

Quelle: BFS
Volkszählungen 1970 bis 2000

Gemäss Volkszählung 2000 beginnt für rund vier von fünf Personen nach der Gründung eines eigenen Haushalts ein Lebensabschnitt, in welchem sich der Beziehungsrahmen ausschliesslich aus Personen der eigenen Generation zusammensetzt. Im Vergleich dazu beobachtet man anno 1970 bereits zu Beginn des dritten Lebensjahrzehnts einen steilen Rückgang bei den Eingenerationenhaushalten: Schon in der Altersgruppe der 25–29-Jährigen lebte damals die Hälfte der Haushalte (1970: 50.3%) mit Personen einer zweiten Generation (grossmehrheitlich den eigenen Kindern) zusammen. Drei Jahrzehnte später wird diese Marke erst im Alter zwischen 35 und 39 Jahren unterschritten. Anders ausgedrückt: Innerhalb dreissig Jahren verzögerte sich die Familienbildung (Ausweitung auf 2 Generationen) um rund zehn Jahre.

Neben dieser Verschiebung auf der horizontalen Achse stellen wir einen nicht minder starken Trend auf der vertikalen Dimension fest. Im Alter zwischen 30 und 50 Jahren setzte sich 1970 der Beziehungsrahmen für rund jede vierte Person aus Personen einer einzigen Generation zusammen. Dieser Anteil hat sich bis ins Jahr 2000 um rund zehn Prozentpunkte auf etwa 40% der Haushalte erhöht. Mit anderen Worten: Während der eigentlichen Familienphase erhöht sich der Anteil familienferner Haushaltsformen an allen Haushalten beträchtlich. Inwieweit dies einer Segregation der beiden Milieus Vorschub leistet, welche sich auf die Wahrnehmung der Bedürfnisse von Kindern und die Unterstützung einschlägiger familienpolitischer Vorhaben auswirkt, lässt sich mangels geeigneter Daten nicht sagen.

Drittens wird augenfällig, dass auch in Haushalten, in denen die Referenzperson das Rentenalter erreicht hat, im überwiegenden Teil der Fälle und bis ins höchste Alter keine direkten koresidenziellen Beziehungen mit andern Generationen mehr unterhalten werden. Belieft sich in diesem Alterssegment der Anteil jener, die in Zwei- oder Mehrgenerationenhaushalten lebten, 1970 noch auf fast 20% der Privathaushalte, so verringerte sich dieser bis ins Jahr 2000 auf rund 3%.

Inhaltlich sind vor allem zwei Sachverhalte zu beobachten: Zum einen verringert sich der Anteil der Drei- und Mehrgenerationenhaushalte über die Zeit von maximal rund 3.5% in den Altersgruppen 35 bis 54 (Alter der Referenzperson) im Jahr 1970 auf unter 1% anno 2000. Zum anderen stellen wir eine altersmässige Verschiebung in deren Aufkommen fest. Lag der Modus der Verteilung von Drei- und Mehrgenerationenhaushalten 1970 in der Altersgruppe 40–44 (Alter der Referenzperson), so verschob er sich zwischenzeitig in die Altersgruppe der 45 bis 54-jährigen Referenzpersonen. Statistisch ausgedrückt: die Verteilung tendiert dazu flacher, breitgipfliger und rechtssteiler zu werden. Inhaltlich bedeutet dies, dass die nachwachsende Generation ihre Eltern seltener und wenn, dann vergleichsweise später in den eigenen Haushalt aufnimmt. Das hängt nicht zuletzt mit den besseren strukturellen Rahmenbedingungen für die ältere Bevölkerung (vgl. Guilley; Hussy; Sauvain-Dugerdil und Wanner, 2005) zusammen. Insgesamt unterstreicht die Darstellung den Prozess der Nuklearisierung der Familien- und Haushaltsstrukturen.

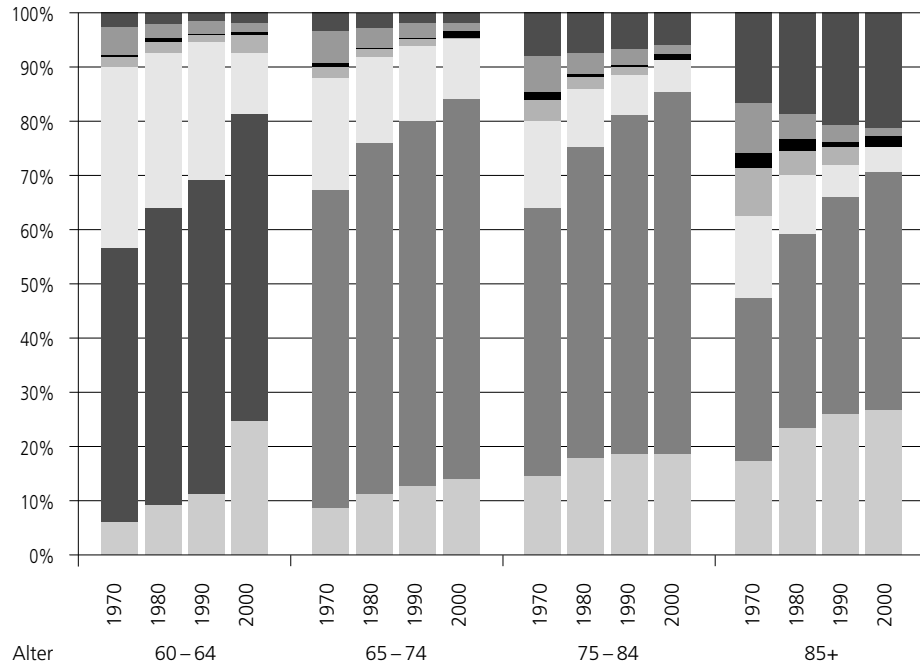
Ein dritter, ebenfalls eher düsterer Aspekt des jüngeren Familienwandels lässt sich anhand der Abbildung 4 illustrieren, welche die Häufigkeiten der Haushaltsformen von Männern und Frauen in den späteren Lebensphasen darstellt. Es wird deutlich, dass eine

Häufigkeitsverteilung der Haushaltsformen von Männern und Frauen ab dem 60. Altersjahr, Schweiz 1970 bis 2000

Abb. 4

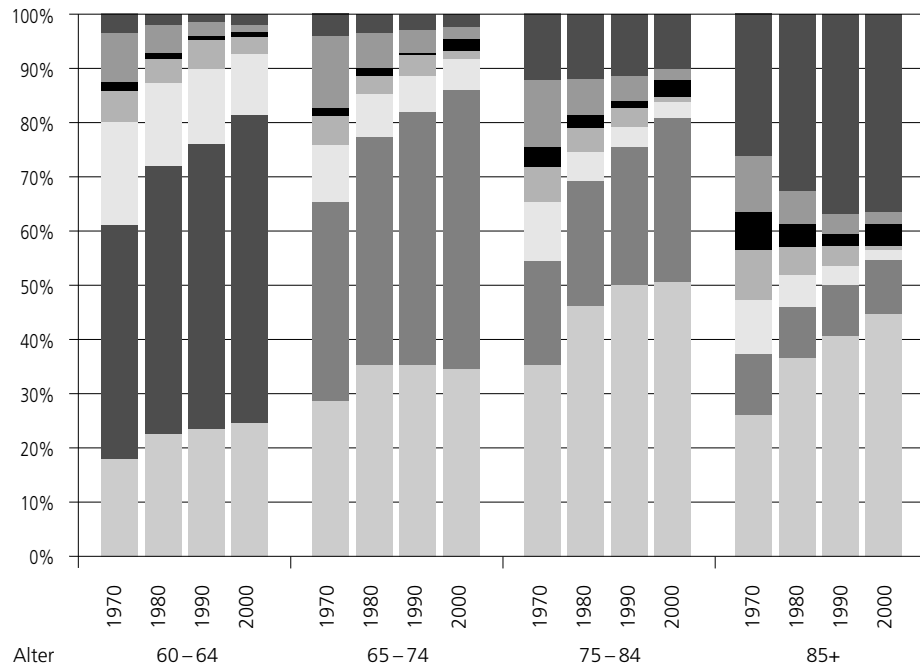
Quelle: B. Fux (2005),
 Familiäre Lebensformen im Wandel,
 Bundesamt für Statistik, Neuenburg

Männer



- Institution
- Nichtfamilienhaushalte
- Einzelpersonen mit Eltern(teil)
- Eltern mit Kind(ern)
- Paare mit Kind(ern)
- Paare ohne Kind
- Einzelpersonen-Haushalte

Frauen



- Institution
- Nichtfamilienhaushalte
- Einzelpersonen mit Eltern(teil)
- Eltern mit Kind(ern)
- Paare mit Kind(ern)
- Paare ohne Kind
- Einzelpersonen-Haushalte

Mehrheit der Männer bis ins fortgeschrittene Seniorenalter in Paarhaushalten residiert. Erst ab dem 85. Altersjahr beginnt der entsprechende Anteil auf rund einen Drittel zu schrumpfen. Augenfällig wird damit die Gender-Dimension, welche aus der demographisch bekannten Tatsache der Übersterblichkeit der Männer resultiert. Während Männer überproportional häufig bis ins hohe Alter auf die Ressource Partnerschaft zurückgreifen können, sind Frauen nach der Verwitwung vermehrt auf sich selber gestellt. Ab dem 60. Altersjahr ist das Aufkommen weiblicher Einpersonenhaushalte markant grösser als jenes der männlichen Single-Haushalte. Gleiches gilt für die institutionellen Haushalte (z.B. Heime). Hier entwickelt sich die Schere zwischen den Geschlechtern etwa ab dem 75. Altersjahr.

Eine Familienpolitik, welche diesem grundlegenden demographischen Tatbestand nicht Rechnung trägt und sich einseitig auf den innerfamiliären Support und die alltagspraktischen Unterstützungsleistungen sowie finanziellen Transfers zwischen den Generationen abstützt, dürfte demzufolge als unbeabsichtigte Nebenfolge zur Verschärfung der Frauendiskriminierung beitragen. Um dieser Problematik familien- und generationenpolitisch zu begegnen, müsste die derzeitige Konkurrenz zwischen der Familienpolitik auf der einen und der Alterspolitik auf der anderen Seite abgebaut werden. Vor allem Kurt Lüscher hat auf eine solche Erweiterung der Familienpolitik in Richtung einer Generationenpolitik verschiedentlich hingewiesen. Konkrete Massnahmen, mit denen sich das Problem regulieren liesse, sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt. Angesichts der geringen Akzeptanz institutioneller Wohnformen (vgl. z.B. Fux et al. 1997) müsste vermehrt in die Imagepflege von Institutionen investiert werden. Neuere Studien (z.B. Höpflinger 2004) zeigen weiter, dass neue Wohnmodelle, insbesondere solche, die eine gezielte Durchmischung der Altersgruppen anvisieren, einer drohenden alters- und geschlechtsspezifischen Segregation entgegenwirken könnten. Darüber hinaus könnten sozialökologische Interventionen wie die Schaffung von Austauschforen, aber auch Aktivierungsprogramme problemmindernde Auswirkungen zeigen.

2. Lebensphasenspezifische Bedürfnisse: Inhalte einer Familienpolitik, die sich an Lebensphasen orientiert

Im vorausgehenden Abschnitt zeichnete ich zentrale Entwicklungstendenzen des Familienwandels nach. Dabei versuchte ich einerseits die Differenzierungsprozesse und die Umschichtungen einzelner Lebensphasen herauszuarbeiten. Andererseits war es ein Anliegen, auf einige relevante Ambivalenzen dieses Wandels hinzuweisen. So stehen der Modernisierung (vgl. Fussnote 8), Differenzierung und grösseren strukturellen und funktionalen Vielfalt in der Gestaltung der einzelnen Lebensphasen durchaus sozial- und familienpolitisch brisante Gefahrenpotenziale gegenüber. Die Verlängerung von Jugendalter und vorelterlicher Lebensphase verweist auch auf eine zunehmende Abhängigkeit der nachwachsenden Generation von den finanziellen Zuwendungen der Elterngeneration. Die sich verschärfende Polarisierung in einen Familien- und einen Nichtfamilien-sektor indiziert, dass infolge dieser Veränderung der familialen Strukturen neue sozialpolitische Bedarfsklassen entstehen dürften, welche inskünftig nicht auf intergenerationale Transfers werden zurückgreifen können. Obwohl sich die viel zitierten Generationenkonflikte in der Forschung nicht nachweisen lassen (Fux et al. 1997; Arber und

Attias-Donfut 2000), ist gleichwohl zu beobachten, dass die Generationenbeziehungen im Verlaufe der letzten Jahrzehnte distanzierter geworden sind. Dies lässt sich insbesondere am drastischen Rückgang von Mehrgenerationenhaushalten (vgl. Tabelle 1) verdeutlichen. Ebenfalls versuchte ich zu zeigen, dass im hohen Alter und infolge der Übersterblichkeit der Männer geschlechtsspezifische Unterschiede in den Haushaltsformen auftreten. Wenn diese nicht durch eine über die intergenerationelle Selbstorganisation hinausgreifende und kohärente Familienpolitik in Einklang gebracht werden, dürften sich die frauendiskriminierenden Tendenzen verschärfen.

Im folgenden Abschnitt werde ich versuchen, die Inhalte einer lebensphasenspezifischen Familienpolitik zu konkretisieren. Obwohl grundsätzlich keine Lebensphase von einer so beschaffenen Familienpolitik ausgeschlossen werden kann, konzentriere ich mich im Folgenden auf die besonders virulenten biographischen Ansatzpunkte.

Die Jugend ist ohne Zweifel eine formative Phase, in welcher die Mitglieder der nachwachsenden Generation neben ihrer personalen Identität auch ihren Status als vollwertige Erwachsene erlernen. Mittels der konsequenten Verknüpfung von Jugendarbeit, Jugendpolitik und Familienpolitik müsste das Unruhepotenzial dieses Lebensabschnitts genutzt werden, um die jungen Erwachsenen in einer raschen und effizienten Entwicklung zu politisch mündigen und eigenverantwortlichen Individuen zu unterstützen. Konkret heisst das, dass die aus der erwähnten Semiautonomie von Jugendlichen entstehenden Unsicherheiten abgebaut würden. Es ginge beispielsweise darum, junge Erwachsene verstärkt in politische Entscheidungsprozesse zu integrieren. Weiter sollten monetäre Leistungen des Staates den Jugendlichen direkt ausgezahlt werden, um auf diesem Weg die Abhängigkeit von elterlichen Unterstützungsleistungen zu verringern. Von zentraler Bedeutung sind Anstrengungen im Bereich der Bildungs- und Erwerbsintegration. Eine systematische Darstellung des Problems sowie der anstehenden politischen Herangehensweisen liefert der Schlussbericht der Enquête-Kommission "Demographischer Wandel" (2002) des deutschen Bundestags. Gerade die Unsicherheit, seinen Ort im gesellschaftlichen Gefüge zu finden, führt häufig entweder zu Unsicherheit oder zu sozialer Überforderung, was wiederum die Ablösung vom Elternhaus erschwert, respektive den semiautonomen Status verlängert.

Die frühe Familienphase, also der Lebensabschnitt, den junge Eltern mit ihren Kleinkindern verbringen, ist oft eine Phase, in welcher die Bildungs- und Berufsinvestitionen junger Erwachsener vernichtet werden. Die Bereitstellung von Betreuungseinrichtungen oder allgemeiner: die Entschärfung von Beruf-Familie-Konflikten würde entscheidend dazu beitragen, dass die erworbenen Kompetenzen junger Erwachsener nicht brach liegen. Anstrengungen zur Harmonisierung von Beruf und Familie sollten im Weiteren nicht auf die weibliche Hälfte der Bevölkerung eingeschränkt werden. Gerade die Aufwertung der Väter- und Hausmännerrolle könnte dazu beitragen, dass die mit der Mutterschaft einsetzende Geschlechterrollendifferenzierung nicht einseitig zulasten der Frauen geht. Ebenfalls vonnöten wären die Anerkennung der Leistungen von Eltern und ein Lastenausgleich zwischen Eltern und kinderlosen Personen.

Verschiedene Studien (z.B. Fux et al. 1997) zeigen, dass in den mittleren und späten Familienphasen, wenn massive Investitionen in die Ausbildung der nachwachsenden Generation anfallen, der Wunsch nach weitreichenden fiskalpolitischen Erleichterungen sowie nach einer Wohnungspolitik intensiviert wird. Eine Forcierung der familienpolitischen Anstrengungen für diese Janus-Generation¹⁶ (Hagestad 2000) rechtfertigt sich vor allem dadurch, als insbesondere Frauen während dieses Lebensabschnitts durch die Sandwich-Position als Erziehende ihrer eigenen Kinder und Pflegende ihrer Eltern häufig im Alltag überfordert sind.

Eine Familienpolitik, welche sich an den Lebensphasen orientiert, muss im Weiteren dazu beitragen, dass der Übertritt in den Ruhestand flexibilisiert und dynamisiert wird. Angesichts der verlängerten Lebenserwartung und der Finanzierungsprobleme bei der Rentenvorsorge mutet es seltsam antiquiert an, wenn der Übertritt ins Pensionsalter gleichsam als letzte Bastion eines standardisierten Lebenslaufs erhalten bleibt.

Neuere Studien (vgl. Fux 2003) zeigen, dass junge Rentnerinnen und Rentner grossen Wert auf eine autonome Gestaltung ihres Alltags legen. Die Aufwertung und gesellschaftliche Anerkennung gegenseitiger Hilfeleistungen, die ergänzt würden durch niederschwellige Beihilfen zur Entlastung von beschwerlichen Alltagsroutinen (z.B. Haushaltshilfen, Spitex-Dienste), würden den Bedarfslagen dieses Bevölkerungssegments entsprechen. Die gezielte Förderung der Autonomie und Selbständigkeit junger Rentnerinnen und Rentner würde dazu beitragen, dass die ohnehin schon ausgeprägte Bereitschaft dieses Bevölkerungssegmentes sich in Form von Freiwilligenarbeit zu betätigen, ein zusätzliches Moment erführe. Erwähnenswert scheint mir ausserdem, dass in allen Bereichen Foren und Kontaktmöglichkeiten (z.B. Wohnungsbau) geschaffen werden müssten, in denen Personen aller Generationen in Kontakt kommen und ihre Erfahrungen austauschen können.

Im hohen Seniorenalter müsste die sich an Lebensphasen orientierende Familienpolitik bestrebt sein, die derzeit häufig abrupten Übergänge von der autonomen Lebensführung in institutionelle Wohn- und Lebensformen aufzuweichen.

¹⁶ Hagestad verwendet den Ausdruck Janus-Generation zur Bezeichnung des strukturellen Sachverhalts, dass eine Person zugleich Kind seiner noch lebenden Eltern als auch Vater/Mutter eigener Kinder ist. Neueste Studien zeigen, dass dies für rund drei Viertel der Eltern im Alter zwischen 30 und 50 Jahren zutrifft. Diese Form der Rollenerweiterung kann Stress und Belastungen hervorrufen.

¹⁷ Beispielsweise das Schweizerische Haushaltspanel oder das international vergleichende Projekt Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE), an dem auch die Schweiz beteiligt ist.

¹⁸ Zu erwähnen sind politisch-institutionell die direktdemokratischen Instrumente und der eidgenössische Föderalismus sowie sozio-kulturell einerseits die liberale Tradition und andererseits die Leitidee der Subsidiarität, welche ihre Wurzeln in der katholischen Soziallehre hat und die in generalisierter Form die Entwicklung der schweizerischen Sozialpolitik geprägt hat (vgl. ausführlicher Fux 1994).

Diese Auflistung von Anknüpfungspunkten und möglichen Inhalten einer lebensphasenorientierten Familienpolitik ist selbstredend weder vollständig noch erschöpfend. Gemeinsame Merkmale der erwähnten Politiken sind zum einen, dass sie auf eine Maximierung der individuellen Autonomie ausgerichtet sind. Zum zweiten gründen sie auf einer Vorstellung von Subsidiarität, welche die intergenerationellen Beziehungen gezielt in Beziehung setzt zu den staatlichen Interessen an einem Abbau sozialstruktureller Disparitäten. Mit anderen Worten: eine zeitgemässe Familienpolitik, die sich an den Bedarfslagen einzelner Lebensphasen orientiert muss eine optimale Mischung von intergenerationaler Selbstorganisation, Lastenausgleich und gesellschaftlicher Umverteilung zum Ziel haben.

3. Abbau oder Umbau des Generationenvertrages

Auch in der Schweiz wird die demographische Alterung als eine Herausforderung wahrgenommen. Sie tangiert nicht nur die zukünftige Sicherung der Sozialversicherungswerke, insbesondere der Altersvorsorge, sondern steht auch in einem engen Zusammenhang mit dem Aus- respektive Umbau der Familienpolitik. Eine Politik, welche sich an den Lebensphasen orientiert, kommt angesichts der sich verschärfenden demographischen Alterung nicht umhin, die Frage der Generationenbeziehungen neu zu konzipieren. Es geht um nicht weniger als die Konturierung eines zeitgemässen Generationenvertrags (vgl. Kaufmann 2005) oder auf der Individualebene um die reziproken Beziehungen zwischen Grosseltern, Eltern und Kindern (vgl. auch Lüscher 2003).

Im Blicke steht damit ein doppelter Trade-off: es geht einerseits um die Frage der verwandtschaftlichen respektive intergenerationellen Transfers von Leistungen. Aus sozialpolitischer Warte wichtiger ist indes die Frage der Relation von familienpolitischen Leistungen des Staates an die Adresse älterer Menschen und dem Ertrag, den sich der Staat davon erhofft.

Die Analyse neuerer statistischer Daten¹⁷ zeigt, dass auf der Individualebene und innerhalb der Generationenabfolge ein dichtes Kontaktnetz funktioniert, dass finanzielle Transfers häufig erbracht werden und dass sowohl emotionale als auch alltagspraktische Unterstützungen in hohem Grad sozial erwünscht sind. Die einschlägige empirische Forschung zeigt relativ einhellig, dass die gegenseitigen Unterstützungsleistungen innerhalb von Familien funktionieren und dass – dies im Kontrast zur medialen Berichterstattung – Generationenkonflikte ins Reich der Fabeln verbannt werden müssen.

Das Engagement junger Rentner beschränkt sich sodann keineswegs nur auf den Kontext der eigenen Familie oder Verwandtschaft. Vielmehr sind karitatives Engagement, Freiwilligenarbeit ebenso wie Aktivitäten in Vereinen weit verbreitet. Ausserdem kann gezeigt werden, dass dieses Bevölkerungssegment in zunehmendem Mass die Unabhängigkeit im Alter positiv bewertet. Die Analysen erlauben folglich den Schluss, dass in der Integration jener Leistungen, die heute schon von jungen Rentnern erbracht werden, durchaus ein Potenzial steckt, das sozialpolitisch genutzt werden könnte. Verallgemeinernd kann argumentiert werden, dass die Charakteristiken der schweizerischen Tradition¹⁸ eine hervorragende Voraussetzung bildet für den Ausbau zivilgesell-

Abb. 5 Leitvorstellung bezüglich der Modernisierung der Generationenbeziehungen

Quelle: Fux 2005
(bislang unveröffentlichte Darstellung)

Sozialpolitischer Status der älteren Generation (Makroperspektive)	Leistungsempfänger	Engagierte Alte
Grundmuster der inter-generationellen Beziehungen (Mikroperspektive)	intergenerationelle Reziprozität zwischen dem Erbringen und Empfangen von Leistungen	Allgemeine Reziprozität
Sozialpolitischer Status der jüngeren Generation (Makroperspektive)	Leistungserbringer	Eigen- und sozialverantwortliche Akteure
Leitvorstellung	„mechanische“ Reziprozität	(„organische“) Kultur der Anerkennung

schaftlicher, respektive kommunitaristischer Strukturen.¹⁹ Mit anderen Worten: es geht um die Entwicklung einer organischen Form der Solidarität zwischen den Generationen, welche sich in einer Kultur der Anerkennung der familialen Leistungen niederschlägt.

Traditionelle Reziprozitätsnormen gehen davon aus, dass sowohl auf der innerfamilialen (verwandtschaftlichen) Ebene wie auch im Gefüge Staat-Familie-Generationen ein Gleichgewicht zwischen dem Erbringen und Empfangen von Leistungen besteht. Eine solche Balancevorstellung diene als Leitfolie für die Ausgestaltung sozialpolitischer Instrumente (Altersvorsorge, Familienpolitik). Diese Gleichgewichtsvorstellung erlaubte eine vergleichsweise einfache Festlegung des sozialpolitischen Status sowohl der jüngeren Generation als Leistungserbringer, als auch der älteren Generation als Leistungsempfänger. Angesichts des Familienwandels, wie wir ihn in diesem Beitrag skizziert haben und der demographischen Herausforderung, welche aus der zunehmenden Polarisierung reproduktiver Verhaltensmuster (Fertilitätsrückgang, Alterung, Kündigung des Generationenvertrags) scheint dieses Gleichgewichtsgefüge nicht mehr hinreichend tragfähig zu sein.

Gleichwohl können die Generationenbeziehungen als Scharnier interpretiert werden, wo nicht nur konkrete Problemlagen mittels finanzieller Transfers, sozialer Unterstützungsleistungen und/oder emotionalem Support innerfamilial gemeistert werden, sondern wo durchaus innovative Potenziale für neue sozialpolitische Strukturen vermutet werden können.

¹⁹ Zivilgesellschaft bezeichnet den öffentlichen Raum zwischen staatlicher und privater Sphäre, der durch eine Vielzahl autonomer und vom Staat rechtlich getrennter Organisationen (z.B. Nichtregierungsorganisationen) und Initiativen gefüllt wird und der den Akteuren individuelle und kollektive Freiheiten garantiert, die es ihnen ermöglichen, ihre Interessen zu verfolgen. Die Bewegung des Kommunitarismus, die vor allem in den USA einen recht grossen Einfluss hat, setzt sehr stark auf die Initiative der Gemeinschaften.

Die Hypothese der *allgemeinen Reziprozität* postuliert auf einer sehr allgemeinen Analyseebene die Erweiterung der mechanischen Gleichgewichtsvorstellung in den Generationenbeziehungen, welche sich vorwiegend auf eine Balance von finanziellen Beiträgen und Leistungsempfängen im idealtypischen Lebenslauf beschränken. Der Umbau und die Weiterentwicklung der Familien- und Sozialpolitik müsste in Richtung einer *Kultur der Anerkennung* und sozialpolitischen Inkorporation jener Leistungen gehen, welche einerseits die engagierten älteren Generationen, aber auch die jüngeren Akteure, im Sinne einer erhöhten Eigen- und Sozialverantwortung erbringen. Ich meine, dass gerade das liberale Wohlfahrtsstaatsmodell, welches der individuellen Selbstverantwortung und dem Prinzip der Subsidiarität bekanntlich seit jeher einen hohen Stellenwert eingeräumt hat, über vergleichsweise gute Voraussetzungen für solche Erweiterungen des sozialpolitischen Status sowohl der älteren wie auch der jüngeren Generationen verfügt. Unter Erweiterung des sozialpolitischen Status verstehe ich dabei das vielfältige und vielgestaltige Engagement, welches zunächst in unterschiedlichen Formen freiwilligen, unentgeltlichen und gemeinwohlorientierten Handelns in Erscheinung tritt und – so der durchaus kommunitaristische Optimismus, von dem meine Hypothese geprägt ist – in Zukunft die sozialpolitischen Einrichtungen ergänzen dürfte. Internationale Untersuchungen zu Nonprofit-Organisationen und zur Entwicklung ehrenamtlicher Aktivitäten zeigen eindrucklich, dass hierin ein Potenzial steckt, das angesichts der anstehenden sozialpolitischen Reformen die herkömmlichen wohlfahrtsstaatlichen Instrumente ergänzen kann.

4. Lebensphasenorientierte Familienpolitik und ihre Auswirkungen auf den Familienwandel

In den einleitenden Bemerkungen kontrastierte ich drei idealtypische Modelle familienpolitischen Steuerungshandelns. Jede dieser Konzeptionen weist spezifische Vor- und Nachteile auf. Die etatistische Lösung, welche eine Umverteilung mit dem Ziel einer Nivellierung sozialstruktureller Ungleichheiten im Visier hat, gerät aufgrund der demographischen Alterung zunehmend in einen Finanzierungsnotstand. Die familialistische Lösung läuft Gefahr, infolge der Fokussierung auf bestimmte Lebensformen dem Wandel der Familienformen unzureichend Rechnung zu tragen und insbesondere durch die Begünstigung von Lebensformen, die auf Ehe und Elternschaft beruhen, neue Bedarfs- und Versorgungsklassen (z.B. Einelternfamilien in prekären wirtschaftlichen Situationen) zu schaffen, deren Bedürfnisse über andere Zweige des Wohlfahrtsstaats (z.B. Fürsorge) abgedeckt werden müssten. Auch die individualistische Lösung verkennt, dass bereits heute gemäss Volkszählung 2000 (Fux 2005, in Druck) 3'422'885 (47%) von 7'288'010 Schweizerinnen und Schweizern respektive 2'162'713 von 3'181'568 Haushalten dem Nichtfamilien-Sektor zugerechnet werden können.²⁰ Eine Familienpolitik, welche die innerfamiliäre und intergenerationelle Selbstorganisation priorisiert, nimmt in Kauf, dass sich infolge der oben erörterten Verschiebungen und Differenzierungen des Lebenslaufs (z.B. Vertikalisierung des Generationengefüges: "Bohnenstangenfamilie" Selektivität von Lebensformen, die über das Sozialkapital eines intergenerationellen Netzwerks verfügen), die Einkommens- und Vermögensunterschiede in Zukunft vergrössern dürften.

Vor diesem Hintergrund plädiere ich für eine Familienpolitik, die sich an den Lebensphasen orientiert, wobei die innerfamiliäre und intergenerationelle Selbstorganisation ergänzt werden müsste durch die Förderung und Anerkennung von Leistungen, welche Individuen ungeachtet von Zivilstand, Elternschaft und Geschlecht für die Gesellschaft erbringen. Für notwendig und den Anforderungen der Zeit entsprechend halte ich eine Familienpolitik, die nicht von einem Familienmodell ausgeht, welches auf einem arbeits- und herrschaftsteiligen Fundament beruht sowie durch eine hierarchisierte Differenz – nach Generationen (Eltern mit Kindern) und nach Geschlecht (heterosexuelles Elternpaar) – gekennzeichnet ist (vgl. Kreisky 2005), sondern offen ist für die Vielfalt der Lebensformen (z.B. Homosexuelle Paare) und diese rechtlich gleichstellt, welche die Zivilstandsorientierung bei der Bemessung von Leistungen minimiert und welche die rechtlichen Abhängigkeiten und Diskriminierungen von Frauen verringert.

Im dritten Abschnitt dieses Beitrags versuchte ich die Inhalte einer solchen lebensphasenspezifischen Familienpolitik auszumalen. Eine solche Konzeption verlangt nach einer Neubestimmung und Generalisierung der Reziprozitätsnormen, welche die vielfältigen gemeinwohlorientierten Leistungen anerkennt. Man könnte in Anlehnung an die Geschlechterforschung vielleicht auch von einem "generational mainstreaming" sprechen.

²⁰ Der Familien-, respektive der Nichtfamiliensektor wurde wie folgt berechnet: Anzahl Kinder in Ehepaar-, Konsensualpaarhaushalten und Einelternfamilien plus die Vorstände von Ehepaar-, Konsensualpaarhaushalten und Einelternfamilien in Prozent der Wohnbevölkerung. Im Falle des Einschlusses weiterer Personen im Haushalt und des Haushaltstyps Einzelpersonen mit Elternteil würde sich der Familiensektor auf 54.9% (2000) erhöhen. Der Nichtfamiliensektor errechnet sich jeweils aus der Addition auf 100%.

Literatur

- Arber, Sara und Attias-Donfut, Claudine (Hrsg.) (2000): *The myth of generational conflict. The family and state in aging societies*. London.
- Ariès, Philippe (1980): Two successive motivations for the declining birth rate in the West, in: *Population and Development Review*, 6(4), S. 645–650.
- Avramov, Dragana und Maskova, Miroslava (2003): *Active ageing in Europe. Volume 1*. Strassburg.
- Becker, Gary S. (1974): A theory of marriage. In: Schultz, Theodore William Hrsg. *Economics of the family. Marriage, Children and Human Capital*. Chicago: University of Chicago Press, S. 299–344.
- Becker, Gary S. (1981): *A Treatise on the Family*. Cambridge (Mass.): Harvard University Press.
- Bengtson, Vern; Rosenthal, C. und Burton, L. (1990): Families and Aging: Diversity and Heterogeneity. In R. H. Binstock (Hrsg.), *Handbook of Aging and the Social Sciences* (S. 263–287). San Diego: Academic Press.
- Coenen-Huther, Josette; Kellerhals, Jean und von Allmen, Malik (1994): *Les réseaux de solidarité dans la famille*, Lausanne: Réalités Sociales.
- Deutscher Bundestag (2002), Schlussbericht der Enquête-Kommission "Demographischer Wandel" – Herausforderung unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik. Drucksache 14/8800, Berlin.
- Diekmann, Andreas (1994): Hat das steigende Ehescheidungsrisiko das berufliche Engagement von Frauen gefördert? In: *Soziale Welt*, Vol. 45, S. 83–97.
- Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (2000a): *Eine zukunftsfähige Familienpolitik fördern. Strategische Leitlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF)*, Bern.
- Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (2000b): *Vernehmlassung zur Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung: Stellungnahme*, Bern.
- Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (2000c): *Die Leistungen der Familien anerkennen und die Familienarmut reduzieren*, Bern.
- Fux, Beat (1994): *Der familienpolitische Diskurs: Eine theoretische und empirische Untersuchung über das Zusammenwirken und den Wandel von Familienpolitik, Fertilität und Familie*, Berlin.
- Fux, Beat et al. (1997): *Bevölkerung – und eine Prise Politik. Die schweizerische Migrations-, Familien- und Alterspolitik im Fadenkreuz von Einstellungen und Bewertungen*, Zürich.
- Fux, Beat (2002): Which models of the family are en- or discouraged by different family policies?, in: Kaufmann, F.-X. und Schulze H.-J., (Hrsg.), *Family life and Family Policies in Europe*, Vol 2, Oxford, S. 363–418.
- Fux, Beat (2003): Generationenbeziehungen und ihre Bedeutung für die anstehenden Reformen des Sozialstaates, in: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, Jg. 28, 2–4, S. 463–481.
- Fux, Beat (2005): *Familiale Lebensformen im Wandel*. Eidg. Volkszählung 2000. Bundesamt für Statistik. Neuenburg.
- Guilley, Edith; Hussy, Charles; Sauvain-Dugerdil, Claudine und Wanner, Philippe (2005): *Alter und Generationen. Das Leben in der Schweiz ab 50 Jahren*. Eidg. Volkszählung 2000. Bundesamt für Statistik. Neuenburg.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns* (2 Bde.), Frankfurt.

- Hagestad, Gunhild O. (2000): Adults in intergenerational Relationships, in: United Nations Economic Commission for Europe United Nations Population Fund: Generations and Gender Programme. Exploring future research and data collection options. New York und Genf, S. 125–143.
- Hauser-Schönbächler, Gerhard (2002): Kinder- und Familienzulagen in der Schweiz. Untersuchung im Hinblick auf eine Neuordnung. Studie im Auftrag der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, Bern.
- Heinze, Rolf G. und Olk, Thomas (Hrsg.), (2001): Bürgerengagement in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Opladen.
- Höpflinger, François (2004): Traditionelles und neues Wohnen im Alter, Zürich.
- Höpflinger, François; Baumgartner, Doris (1999): "Sandwich-Generation": Metapher oder soziale Realität?, Zeitschrift für Familienforschung, 11, 3: 102–111.
- Honneth, Axel (2002): Organisierte Selbstverwirklichung. Paradoxien der Individualisierung, in: Honneth, Axel (Hrsg.): Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus, Frankfurt, S. 141–158.
- Hurrelmann, Klaus (1995): Lebensphase Jugend: eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim.
- Hurrelmann, Klaus (2003): Schwindende Kindheit – Expandierende Jugend. Neue Herausforderungen für die biografische Gestaltung des Lebenslaufs, Vortrag anlässlich der Preisverleihung der Dr. Margit Egnér-Stiftung vom 29.10.2003 [http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Einrichtungen/Pressestelle/dokumente/Reden/Vortrag_Klaus_%20Hurrelmann_Preisverleihung.pdf].
- Hüttner, Eveline und Bauer, Tobias (2002): Abklärungen zu einem gesamtschweizerischen System von Familien-Ergänzungsleistungen von. Studie im Auftrag der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, Bern.
- Kaufmann, Franz-Xaver und Herlth, Alois (1982): Elemente einer soziologischen Theorie sozialpolitischer Intervention, in: Kaufmann, Franz-Xaver (Hrsg.), Staatliche Sozialpolitik und Familie, München und Wien, S. 49–86.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2005): Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen, Frankfurt.
- Kreisky, Eva (2005): "Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Wie mit Familie (Geschlechter-) Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre [http://evakreisky.at/onlinetexte/familie_kreisky.pdf].
- Lalive d'Épinay, Christian; Pin, Stéphane; Spini, Dario (2001): Présentation de SWILSO-O, une étude longitudinale suisse sur le grand âge: L'exemple de la dynamique de la santé fonctionnelle. In: l'Année gérontologique, S. 78–96.
- Lesthaeghe, Ron und van de Kaa, Dirk Jan (1986): Twee Demografische Transitie's? (Two Demographic transitions?), in: van de Kaa, Dirk und Lesthaeghe, Ron (Hrsg.), Bevolking: Groei en Krimp (Population: Growth and Decline), Deventer, Van Loghum Slaterus, S. 9–24.
- Lüscher, Kurt (2003): Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen zu ihrer Begründung, (Hrsg.: Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen), Bern.
- Nauck, Bernhard und Suckow, Jana (2002): Soziale Netzwerke und Generationenbeziehungen im interkulturellen Vergleich. Soziale Beziehungen von Müttern und Großmüttern in Japan, Korea, China, Indonesien, Israel, Deutschland und der Türkei. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation. 4. 372–392.
- Rosenmayr, Leopold und Köckeis, Eva (1965): Umwelt und Familie alter Menschen. Berlin.

- Schade, Jeanette (2002): "Zivilgesellschaft" – eine vielschichtige Debatte, INEF (Institut für Entwicklung und Frieden der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg) Report, Heft 59, Duisburg.
- Stutz, Heidi und Schmugge, Susanne (2005): Leistungen der Familien in späteren Lebensphasen (Studie im Auftrag der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF), im vorliegenden Band.
- Wagner, Michael (1997): Scheidung in Ost- und Westdeutschland. Zum Verhältnis von Ehestabilität und Sozialstruktur seit den 30er Jahren. Frankfurt: Campus.
- Wingen, Max (1965): Arbeit, Familienpolitik – Ziele, Wege und Wirkungen, Paderborn.
- Wingen, Max (2003): Anmerkungen zu 50 Jahren "Familienministerium" in Rück- und Ausblick, in: Zeitschrift für Familienforschung, Heft 3/2003.

III. Soziodemografie der späten familialen Lebensphasen

Claudine Sauvain-Dugerdil¹

Lebenswege und Familienverlauf im Alter über 50

Familien entstehen, entwickeln sich, schliessen sich zusammen und lösen sich auf. Familienverläufe widerspiegeln ein gesellschaftliches Modell, und anhand der Familie lässt sich erkennen, wie sich individuelle Lebenswege gestalten und wie sich intergenerationale Beziehungen bilden. Der Familienzyklus, wie er sich aus den wichtigsten Lebensabschnitten der Kernfamilie ergibt, kann folglich nur in seiner generationellen und gesellschaftlichen Verankerung erfasst werden. Die zweite Lebenshälfte ist gekennzeichnet durch einen grundlegenden Wandel, welcher weit über die Verkleinerung der Haushaltgrösse hinausgeht. Dies gilt besonders vor dem aktuellen Hintergrund, der durch komplexe und vielfältige soziodemografische Entwicklungen charakterisiert ist, deren Zusammenhänge nicht immer einfach zu umschreiben sind und die viele Fragen aufwerfen, von denen wir hier nur einige Aspekte ansprechen können.

Dank der Verbesserung der Lebensbedingungen demokratisiert sich das Alter (Lalive d'Épinay und Braun 1995). Wird aber die zunehmende Zahl von Personen, welche ein hohes Alter erreichen, nicht die Errungenschaften gefährden, die heute das Alter zu einem goldenen Lebensabschnitt machen? Bedeutet die massive zahlenmässige Zunahme der Hundertjährigen – und gar der über Hundertjährigen – ein sehr langes, beschwerdefreies Leben für alle, oder bewegen wir uns in Richtung eines "Zweiklassen-Alters"? Infolge der unterschiedlichen Lebenserwartung und bedingt durch die Altersunterschiede beim Heiraten, erreichen mehrheitlich (allein lebende) Frauen das hohe Alter. Zwar werden die Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei der Lebenserwartung tendenziell kleiner, aber das hohe Alter wird noch lange Zeit weiblich dominiert sein, und man kann sich fragen, ob die schwächere Zunahme der Langlebigkeit der Frauen das Zeichen für eine Annäherung an einen Plafond ist oder vielmehr eine Facette einer gewissen Verschlechterung der Situation der Frauen. Die höhere Lebenserwartung und der geringere Anteil der Scheidungen in vorgerücktem Alter ermöglichen ein lan-

¹ In Zusammenarbeit mit Gilbert Ritschard und Abdoul Wahab Dieng, Laboratoire de démographie et d'études familiales, Universität Genf. Dieser Text stützt sich zu wesentlichen Teilen auf die für den Atlas über das Leben in der Schweiz ab 50 Jahren erarbeiteten Daten (Wanner et al. 2005a und b) und wir bedanken uns dafür bei Philippe Wanner und den weiteren Mitgliedern der interdisziplinären Gruppe, die dieses Projekt ausgeführt hat, Edith Guilley und Charles Hussy. Sie haben uns weitere Auskünfte erteilt und die Erlaubnis zum Abdruck einzelner Teile ihrer Arbeit gegeben. Der Dank geht auch an das Centre lémanique d'études des modes et parcours de vie (PAVIE), wo dieses Projekt angegliedert ist, sowie an die Partner im BFS, insbesondere an Thomas Schulz und Stéphanie Selzer, welche die hier reproduzierten Karten angepasst haben. Wir danken zudem J. M. Le Goff und R. Schumacher für ihren technischen Rat bei der Analyse der Daten des Schweizer Haushaltspanels.

ges Leben als Paar, dank dessen der Eintritt in ein Heim länger hinausgezögert werden kann. Doch diese Tendenz wird durch häufigere Trennungen und der Alterung der Generationen mit hoher Scheidungsrate zunehmend in Frage gestellt. Die Abnahme der Fruchtbarkeit hat zur Folge, dass die Haushalte kleiner werden und die Anzahl Kinder zurückgeht, welche ihre Eltern unterstützen könnten. Die Kinder leben allerdings länger zuhause bei ihren Eltern. Das familiale Netz verändert sich. Die horizontalen Beziehungen zwischen zahlreichen Geschwistern haben an Bedeutung verloren zugunsten der vertikalen Beziehungen zwischen den Generationen, zu denen neue Verbindungen hinzukommen, bedingt durch komplexe elterliche Lebenswege. Menschen im hohen Alter sind nicht etwa immobil, aber in den späten Abschnitten des Lebens werden die berufsbedingten Wechsel abgelöst durch eine andere Form der Mobilität.

Die neuen familialen Konstellationen widerspiegeln die Veränderungen im Bereich Fruchtbarkeit, Ehe, Langlebigkeit, Morbidität und Mobilität; noch umfassender sind die demografischen Veränderungen und der Familienverlauf der Ausdruck tief greifender Veränderungen der Lebensformen sowie der Werte, die mit dem so genannten zweiten demografischen Übergang einhergehen. Dieser Übergang charakterisiert sich durch eine spätere Familienbildung (zunehmend späterer Eintritt in die Elternschaft) und einen Wandel der Partnerschaften (aussereheliches Zusammenleben und aussereheliche Geburten, Zunahme der Scheidungen, Wiederverheiratungen). Er scheint mit einer Individualisierung der Lebensläufe und erweiterten Auswahlmöglichkeiten für eine autonome Lebensgestaltung verbunden zu sein. Besonders markant sind diese Veränderungen für die Frauen, deren Familienpläne zunehmend in Konkurrenz zu andern, namentlich beruflichen Plänen treten. Wenn sich die Optionen schwer miteinander vereinbaren lassen oder das individuelle Projekt von den in der Referenzgruppe vorherrschenden Normen abweicht, gerät das Individuum in eine ambivalente Situation. Je nach den verfügbaren Ressourcen wird nun die eine oder andere Option gewählt (z.B. Verzicht auf eine berufliche Karriere), oder es werden neue Lösungen zur Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gesucht (Sauvain-Dugerdil 2005). Längere Ausbildungszeiten, der Zugang zu Informationen, eine höhere Mobilität und die Vergrößerung der Beziehungsnetze, die u.a. vorausgesetzt werden, geben dem Individuum neue Möglichkeiten zur Gestaltung seiner Existenz (Empowerment). Die vielen Formen des familialen Zusammenlebens und die immer komplizierter werdenden individuellen familialen Lebensläufe sind Ausdruck der zunehmenden Ambivalenz und der grösseren Ressourcen, welche den Individuen für die Wahl innovativer Wege zur Verfügung stehen.² Allerdings dürfen die Einschränkungen, vor allem die mit zunehmendem Alter verbundene Ungewissheit und Gebrechlichkeit, nicht unterschätzt werden

Wie Gerda Neyer³ kürzlich betont hat, fördert die Familienpolitik im Allgemeinen ein spezifisches Familienmodell, das die Diversifizierung der Lebensformen nicht berücksichtigt. Neyer stellt fest, dass in der Schweiz wie auch in Deutschland die Institutionen sehr stark dem Modell des Zweielternhaushalts mit Kindern und der traditionellen Aufgabenteilung verpflichtet bleiben. Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, eine soziodemografische Bilanz der aktuellen Tendenzen der Familienverläufe zu ziehen, auf welche sich die Familienpolitik stützen kann. Der Akzent liegt dabei auf den wichtigsten Tendenzen, wobei untersucht wird, auf welche Weise die Vielfalt der Familienformen die zweite Lebenshälfte prägt.

Nur eine Längsschnittuntersuchung, die der Entwicklung der Individuen in der zweiten Lebenshälfte folgt, würde eine detaillierte Analyse der späten familialen Lebensphasen erlauben. Da solche Daten fehlen, haben wir uns auf zwei Quellen gestützt, welche zusätzliche Informationen liefern: die Volkszählung, welche detaillierte Abbildungen in zehnjährigen Intervallen bietet, sowie das Modul des biografischen Rückblicks, das im Jahr 2002 dem schweizerischen Haushaltspanel hinzugefügt wurde und die Möglichkeit schafft, die Lebenswege eines repräsentativen Musters der Schweizer Bevölkerung nach zu verfolgen.⁴ Diese zwei Facetten der Analyse bilden die beiden ersten Teile der vorliegenden Arbeit. Der dritte Teil befasst sich mit den wichtigsten Herausforderungen der gegenwärtigen soziodemografischen Entwicklung:

- Im ersten Teil zeichnen wir ein Bild der Wohnformen anhand der Zusammensetzung der Haushalte, in denen Personen im Alter von 50 und mehr Jahren leben. Leben ältere Menschen mit ihren erwachsenen Kindern oder andern Personen als dem Ehepartner zusammen? Sind die grossen Haushalte abgelöst worden durch ein Leben im Altersheim, oder werden die späten Lebensphasen im Paarhaushalt und das hohe Alter allein verbracht? Diese Fragen sollen hier beantwortet werden. Dazu werden die Daten der vier letzten Volkszählungen ausgewertet.⁵ Es handelt sich dabei um umfassende Informationen, die nicht nur eine Beschreibung der Entwicklungen der letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts erlauben, sondern aufgrund der Wohnraumverteilung auch eine Diskussion über die möglichen Hintergründe der Ungleichheiten ermöglichen. Ausserdem lassen sich erste Lösungsansätze skizzieren.
- Der zweite Teil vermittelt eine biografische Sicht. Unsere Datenanalyse des Haushaltspanels bietet erstmals Längsschnittdaten über die späten Lebensphasen in der Schweiz. Wir rekonstruieren die familialen Lebenswege, wobei wir insbesondere die wichtigen Aspekte "Empty Nest" (Wegzug des letzten Kindes) und das Ende des Lebens als Paar hervorheben. Während die Querschnittbetrachtung zum Zweck hat, die Personen zu ermitteln, welche gemeinsame Charakteristiken oder Erfahrungen in einem gegebenen Zeitpunkt teilen, handelt es sich hier darum, die Schlüsselmomente der individuellen Lebenswege festzuhalten. Sind die familialen Pflichten auf spezifische Perioden beschränkt? In welchem Masse eröffnet die längere Lebenserwartung neue Freiräume infolge geringerer familialer Beanspruchung? Anders ausgedrückt: Haben Mütter und Väter nach dem Wegzug der Kinder Zeit für neue Projekte? Die Stichprobe ist zwar nicht gross genug, um eine detaillierte Analyse der vielfältigen Faktoren zu ermöglichen. Dennoch liefert die Untersuchung einiger individueller Merkmale nützliche Anhaltspunkte.

² Zum Begriff der Ambivalenz siehe besonders die Arbeiten von K. Lüscher (In Press).

³ Gerda Neyer, Max Plank Inst. for Demographic Research: Family policies in Europe. European Population Day. XXV Population Conference, Tours, July 2005.

⁴ Der Mikrozensus Familie liefert sehr umfassende biografische Daten, befasst sich aber nicht mit den über 50-jährigen Personen.

⁵ Wir stützen uns hier weitgehend auf die Ergebnisse unseres Beitrags zum Atlas über das Leben in der Schweiz ab 50 Jahren ab (Sauvain-Dugerdil 2005a).

- Der letzte Teil kommentiert die wichtigsten Hintergründe der gegenwärtigen Entwicklungen aus der doppelten Perspektive des Lebensprojekts für das Alter sowie der Voraussetzungen für ein schönes Alter. Bei der Betrachtung der drei Hauptabschnitte des Lebens im vorgerückten Alter – Übertritt ins Alter, Leben als Paar im Alter, Alleinwohnen im hohen Alter – fragen wir nach der Bedeutung des Begriffs der Schwelle zum Alter, nach der Rolle des Ehepartners und nach den Risiken der Vereinsamung. Wir diskutieren anschliessend die verschiedenen in den ersten zwei Abschnitten aufgeworfenen Fragen und zwar namentlich im Lichte unserer andern Arbeiten (Wanner et al. 2005, Le Goff et al. 2005, Sauvain-Dugerdil et al. (Hrsg.), In Press). Wir fragen uns, was aufgrund der verfügbaren Daten über die zu erwartenden Entwicklungen, die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern und die sozioökonomischen Unterschiede gesagt werden kann. Bewegen wir uns in Richtung eines immer längeren, autonomen Lebens oder aber hin zu unterschiedlichen Altersformen und zunehmenden Ungleichheiten?

1. Mit wem wird man alt?

Der Anteil der kleinen Haushalte nimmt kontinuierlich zu, vor allem in den späteren Lebensphasen. Während der drei letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts hat sich die durchschnittliche Grösse der Privathaushalte älterer Personen⁶ von etwa 2,4 auf 1,8 Personen reduziert. Diese Entwicklung ist in der ganzen Schweiz festzustellen. Heute weisen nur noch einige Bezirke der Zentral- und Ostschweiz, in den Kantonen Freiburg und Wallis sowie am Oberrhein grössere Durchschnittshaushalte auf. Diese Entwicklung gründet auf der Tatsache, dass die Familien immer kleiner werden und es immer mehr minimale Wohneinheiten gibt, die sich einzig aus einem Paar oder einer Einzelperson zusammensetzen. Die übrigen Haushaltformen sind von untergeordneter Bedeutung.

1.1 Alt werden mit erwachsenen Kindern

Die zweite Lebenshälfte ist gekennzeichnet durch den Wegzug der Kinder. Im Gegensatz zu früher, kommt es heute kaum mehr vor, dass die Eltern bei beginnender Pflegebedürftigkeit zu den Kindern zurückkehren. Während von den 50- bis 64-Jährigen noch ein Drittel mit Kindern zusammen lebt, sind es bei den vor kurzem Pensionierten noch 8% und bei den mindestens 80-Jährigen nur noch 4%. Während der letzten zehn Jahre hat das Zusammenwohnen mit Kindern bei allen Altersgruppen über 50 massiv abgenommen, am stärksten aber bei den ältesten Personen⁷ (Abb. 1). So hat zwischen 1970 und 2000 der Anteil der Personen im Vorpensionsalter, die mit ihren Kindern leben, um fast ein Viertel abgenommen, bei den vor Kurzem Pensionierten um mehr als die Hälfte und bei den Ältesten um 80%.

Es sei festgehalten, dass die Einelternhaushalte⁸ nur einige Prozent ausmachen und dass sie noch mehr abgenommen haben als jene mit beiden Ehepartnern, und dies in allen drei beobachteten Altersgruppen. Dennoch weicht die Entwicklung bei den 50- bis 64-Jährigen leicht von jener bei den Personen im Rentenalter ab – eine Folge des Wandels der Bedeutung der Einelternschaft. Der Rückgang war besonders markant bei den mindestens 65-jährigen Personen: Im Jahr 1970 machten die Einelternhaushalte 4% der Haushalte mit Personen von 65 bis 79 Jahren und 8% der Haushalte mit min-

destens 80-jährigen Personen aus. Dagegen zählten im Jahr 2000 weniger als 1% zu den beiden Gruppen. Diese Tendenz zeigt, dass selbst nach dem Verlust des Ehepartners der überlebende Elternteil nur sehr selten im Haushalt der erwachsenen Kinder wohnt. Andererseits haben die Einelternhaushalte in der Gruppe der vor kurzem Pensionierten (fast 5% im Jahr 1970, 3,5% im Jahr 2000) weniger stark abgenommen. So stieg die Zahl der Einelternhaushalte in den vorausgehenden Volkszählungen mit zunehmendem Alter noch an, während sie im Jahr 2000 jenseits des Rentenalters stark zurückging. Diese neue Tendenz zeigt, dass die Verminderung der Einelternhaushalte, dadurch dass die Paare länger zusammenbleiben, durch eine gegenläufige Entwicklung der nachrückenden Generation mit erhöhter Scheidungsrate in den Fünfzigern abgeschwächt wird.

Immer weniger ältere Menschen leben mit den erwachsenen Kindern zusammen und gleichzeitig nimmt die Zahl der komplexen Haushalte stetig ab (siehe Ziffer 1.2). Die Kernfamilie, bestehend aus Eltern und Kindern, ist hingegen relativ stabil geblieben; sie war schon in den 70er Jahren bei den Personen jenseits des Rentenalters selten. Nur unter den Frühpensionierten blieb der Kernhaushalt bestehen. Erst im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts setzte eine Trendwende ein. In den 70er Jahren hatte die Zahl der Kernhaushalte durch das Verbleiben der Kinder im elterlichen Haushalt infolge der wirtschaftlichen Rezession noch zugenommen.

Das Zusammenleben mit Kindern ist natürlich abhängig von der Reproduktionsgeschichte (Abb. 1). Nur eine verschwindend kleine Minderheit von Frauen ohne eigene Kinder wohnt mit Kindern zusammen. Die Grösse der Nachkommenschaft ist auch massgebend, ob jemand mit 50 Jahren mit einem oder mehreren Kindern zusammenwohnt. So lebt bei den Generationen im Vorruhestand kaum ein Viertel der Frauen, die ein Kind zur Welt gebracht haben, im gemeinsamen Haushalt mit diesem, wogegen dieser Anteil bei zwei Kindern auf ein Drittel und bei drei oder mehr Kindern gar auf 43% steigt. Die Ältesten (80 Jahre und mehr) leben relativ selten mit Kindern zusammen, unabhängig von der Familiengrösse. Dennoch kommt es bei Frauen mit grösserer Nachkommenschaft etwas häufiger vor. Die Grösse der Nachkommenschaft spielt bei den Männern generell eine noch markantere Rolle, leben sie doch häufiger im gemeinsamen Haushalt mit Kind(ern) (Tab. 1).

⁶ Unter Haushalte älterer Personen fallen sämtliche Wohnformen mit mindestens einer Person von 65 Jahren und älter; Privathaushalte unterscheiden sich von Kollektivhaushalten, d.h. der Unterbringung in einem Heim.

⁷ Allerdings gelten bei der Definition gemäss Volkszählung Personen über 65, die mit einem Elternteil leben, nicht als Kinder, sondern als Dritte. Somit ist ein Teil dieser Form des Zusammenlebens bei den Ältesten in der Analyse nicht berücksichtigt.

⁸ Haushalte, in denen der Familienkern durch einen Elternteil mit Kind(ern) gebildet wird, eventuell mit einer Drittperson zusammen (in Abb. 1 als "Einelternhaushalte" bezeichnet). Einelternhaushalte werden meist von einer Frau geführt.

Abb. 1 Mit Kindern alt werden

Quelle: VZ 2000, veröffentlicht in Sauvain-Dugerdil 2005a

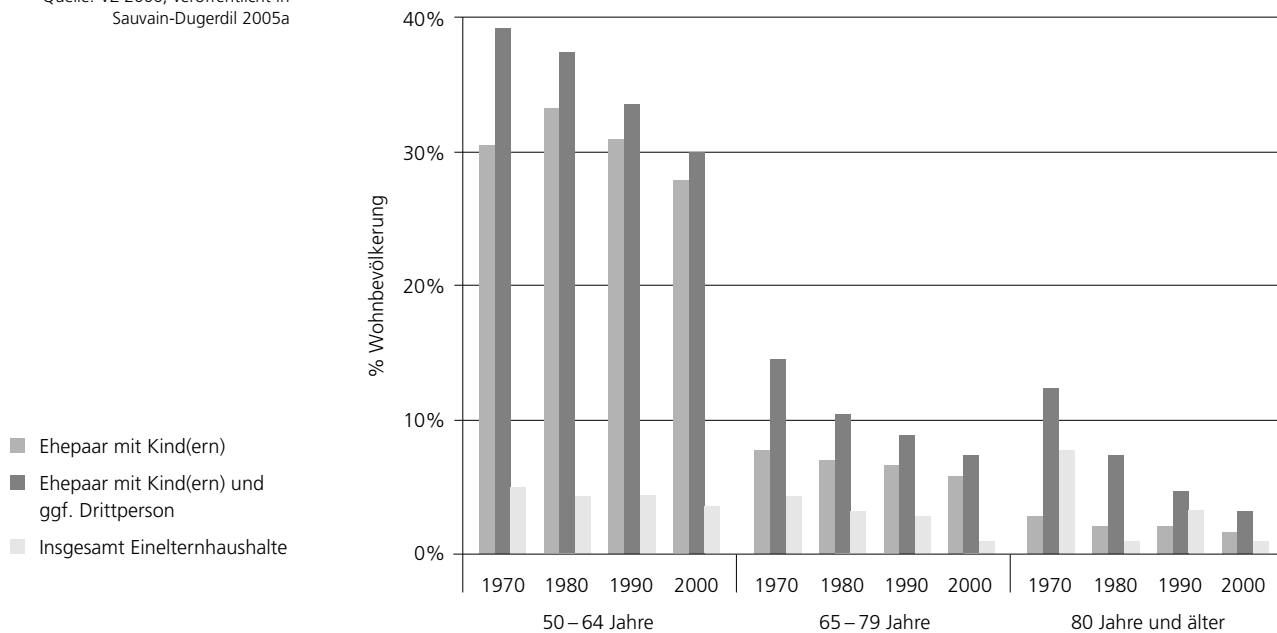


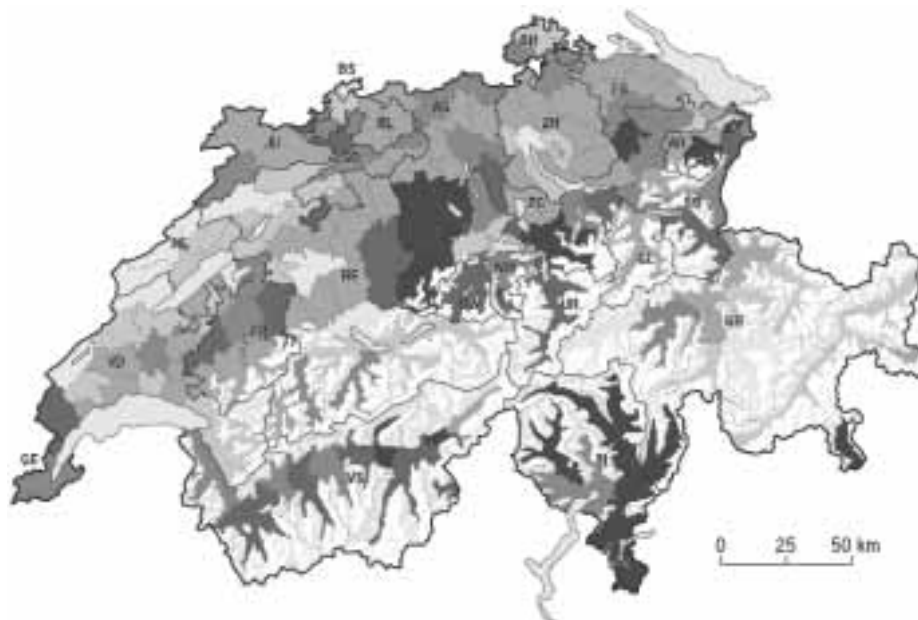
Abb. 2 Zusammenleben mit erwachsenen Kindern, 2000

Quelle: VZ 2000, BFS
© BFS ThemaKart, Neuenburg 2005

50-65-jährige Frauen mit mindestens einem Kind im Haushalt, 2000

- nach Bezirken
- 39,0%
 - 35,5-38,9%
 - 32,0-35,4%
 - 28,5-31,9%
 - 25,0-28,4%
 - < 25,5%

CH: 30,3%



Anzahl Kinder und Zusammenleben mit einem oder mehreren von diesen nach 50

Tab. 1

Jahre	% mit Kind(ern) zusammenlebend Frauen			Männer		
	50 – 64	65 – 79	80 +	50 – 64	65 – 79	80 +
Anzahl Kinder (genannt)						
Keines	2.3	0.8	0.6	4.9	2.0	1.7
1	27.2	5.9	3.2	33.2	8.7	4.5
2	34.1	6.7	3.3	43.0	10.0	4.9
3 +	43.1	9.9	5.4	55.7	14.9	8.1

Quelle: VZ 2000, veröffentlicht in Sauvain-Dugerdil 2005a

Was das Zusammenleben mit erwachsenen Kindern (Abb. 2) anbelangt, veranschaulicht die geografische Verteilung die Vielfalt der Faktoren, die mit den vielfältigen Familiensystemen während diesem Lebensabschnitt in Beziehung stehen. Ein längeres Zusammenleben mit Kindern findet sich besonders häufig in den durch eine starke Familienkultur geprägten Regionen der Zentral- und Ostschweiz, einigen Freiburger Bezirken und in gewissen Alpentälern, die sich auch durch eine überdurchschnittliche Geburtenhäufigkeit und durch das Weiterbestehen landwirtschaftlicher Strukturen auszeichnen. Gleichwohl gehören auch der Grossteil des Tessins und des Wallis dazu, obwohl diese Gebiete nicht zu jenen Regionen, in denen Grossfamilien am meisten verbreitet sind, zählen. Sie pflegen aber vermutlich ebenso die Werte starker familialer Verbundenheit und scheinen sich mit jenen Regionen, in denen der Katholizismus praktiziert wird, zu decken. Diese Charakteristik betrifft die Region Genf-Nyon nicht. Hier hängt das Zusammenleben im höheren Alter eher mit der besonders späten Mutterschaft zusammen. Auf der andern Seite sind es die grossen Städte der Deutschschweiz, aber auch der protestantische Jura und einige Täler der Waadtländer, Berner und Bündner Alpen, wo am seltensten mit erwachsenen Kindern zusammengelebt wird. In einigen Bezirken des protestantischen Juras, aber auch im Tessin hat das Zusammenwohnen in den letzten Jahrzehnten zugenommen, was mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Jungen in diesen Regionen zusammenhängen dürfte.

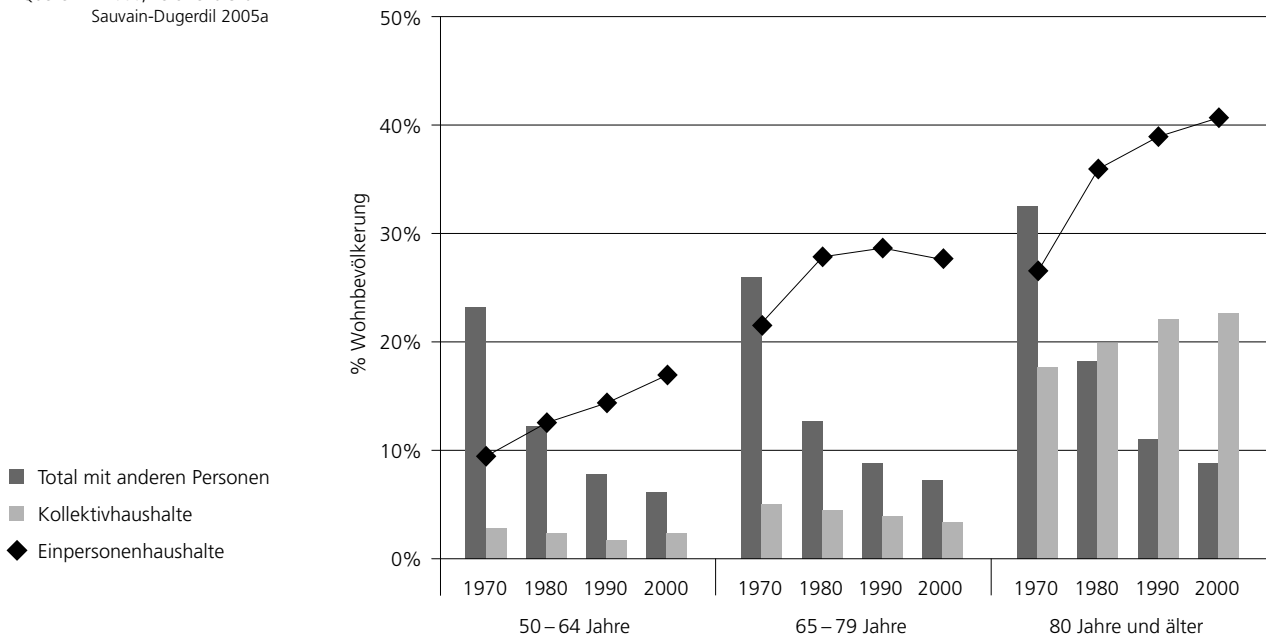
1.2 Grossfamilie, Institution oder Alleinwohnen

Während der letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts hat das Zusammenleben mit anderen Menschen als dem Ehepartner oder den Kindern (komplexe Haushalte)⁹ am meisten abgenommen (Abb. 3). Im Jahr 1970 lebte jede fünfte Person im Vorpensionsalter, jede vierte vor kurzem pensionierte und jede dritte über 80-jährige Person mit einer Drittperson zusammen; diese Wohnform war damals häufiger anzutreffen als das Alleinwohnen (Einpersonenhaushalte). Der Rückgang war im Laufe der 70er Jahre besonders markant, während gleichzeitig der stärkste Anstieg des Alleinwohnens festzustellen war.

⁹ Als komplexe Haushalte werden hier alle Formen des Zusammenlebens mit Drittpersonen verstanden, unabhängig von der Anwesenheit des Ehepartners oder der Kinder. Es sind daher ebenso die Familienhaushalte mit Drittpersonen wie auch nicht-familiale Haushalte miteinbezogen, entsprechend der BFS-Definition der Kategorien. Die komplexen Haushalte sind zu unterscheiden von den kollektiven Haushalten, die alle Lebensformen in einer Institution umfassen.

Abb. 3 In einem komplexen Haushalt, in einer Institution oder alleine alt werden

Quelle: VZ 2000, veröffentlicht in
Sauvain-Dugerdil 2005a



Lesebeispiel: Unter den 80-jährigen und älteren Personen in der Schweiz lebten im Jahr 2000 8,5% in einem komplexen Haushalt, 22,3% in einem Kollektivhaushalt und 40,6% allein.

Das Zusammenwohnen mit Drittpersonen ist, wie zu erwarten war, besonders charakteristisch für Unverheiratete und in geringerem Masse für Personen nach einem Beziehungsabbruch (Geschiedene im Vorpensionsalter, Witwen/Witwer) (Tab. 2). Diese Personen haben im Durchschnitt eine weniger zahlreiche Nachkommenschaft als die Gesamtbevölkerung. Sie sind öfters Mutter/Vater eines einzelnen Kindes. Unter den vor kurzem Pensionierten findet sich ein erhöhter Anteil von Personen ohne Kinder in diesem Haushaltstyp.

Im Gegensatz zu den Entwicklungen in andern Ländern, namentlich in Grossbritannien, ist der Rückgang des Zusammenwohnens mit Drittpersonen nur bei Personen der obersten Altersklasse auf eine längere Lebensphase in einer Institution zurückzuführen (Kollektivhaushalte). 1970 wurden bei den über 80-Jährigen fast doppelt so viele Personen in so genannten komplexen Haushalten als in Kollektivhaushalten gezählt. 1980 kehrte sich das Verhältnis um, und 1990 waren die Bewohner in Kollektivhaushalten doppelt so zahlreich. In den Jahren 1990 bis 2000 verlangsamten sich der Rückgang der komplexen Haushalte und ebenso der Zuwachs bei den Heimaufenthalten. Heute lässt sich eine sehr ungleiche geografische Verteilung der Heimunterbringung feststellen (Abb. 4). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die einzelnen Kantone eine unterschiedliche Heimpolitik für betagte Menschen verfolgen, in welcher sich teilweise auch verschiedene Mentalitäten widerspiegeln. So weichen die lateinischen Kantone von den Deutschschweizer Kantonen ab, indem sie das Gewicht stärker auf die häusliche Pflege legen.

Familiale Geschichte von Personen in komplexen Haushalten

Tab. 2

Alter	Frauen			Männer		
	50–64	65–79	80 +	50–64	65–79	80 +
Verhältniszahl der Personen* in komplexen Haushalten (2000)						
<i>Zivilstand</i>						
ledig	6.12	5.28	2.01	5.64	8.42	3.65
Verheiratet	0.26	0.22	0.35	0.40	0.31	0.45
Verwitwet	1.37	1.13	1.00	1.38	1.91	1.66
Geschieden	1.89	1.36	1.04	2.14	2.27	1.56
<i>Fruchtbarkeit**</i>						
% ohne Kind	1.41	0.91	0.74	1.22	1.45	1.05
% 1 Kind	1.18	1.13	1.04	1.19	1.11	1.10
% 2 Kinder	0.84	0.86	0.95	0.84	0.88	0.92
% 3 Kinder und mehr	0.84	0.90	0.88	0.90	0.86	0.90
Verhältniszahl der durchschnittlichen Anzahl Kinder*** (2000)						
<i>Durchschnittliche</i>						
Anzahl Kinder	0.52	0.59	0.80	0.56	0.50	0.78

Quelle: VZ 2000, veröffentlicht in Sauvain-Dugerdil 2005a

* Anteil der in einem komplexen Haushalt lebenden Personen in der untersuchten Kategorie zum Anteil an der Gesamtbevölkerung, nach Geschlecht und Altersgruppe.

** Unter den Nichtledigen.

*** Anteil der durchschnittlichen Anzahl Kinder der in einem komplexen Haushalt lebenden Personen in der untersuchten Kategorie zum Anteil an der durchschnittlichen Anzahl Kinder der gleichen Kategorie in der Gesamtbevölkerung.

Lesebeispiel: Bezogen auf die Gesamtheit der Frauen zwischen 50 und 64 Jahren leben die unverheirateten 6,12 mal öfter in einem komplexen Haushalt; unter den Nichtledigen dieser Altersklasse ist die Wahrscheinlichkeit, in einem komplexen Haushalt zu leben, höher bei jenen, die kein Kind gehabt haben (Verhältnis von 1,41) und geringer bei jenen, die zwei, drei oder mehr Kinder hatten (Verhältnis von 0,84). In allen Fällen ist die durchschnittliche Zahl der Kinder der Personen in einem komplexen Haushalt tiefer als jene der Bevölkerung des gleichen Alters und Geschlechts: bei den Männern zwischen 65 und 79 Jahren ist es genau die Hälfte (0,50).

Im Laufe der zweiten Lebenshälfte wird das Alleinwohnen¹⁰ zur häufigsten Wohnform bei jenen Personen, die nicht in einer Institution untergebracht sind, insbesondere bei den Frauen. Diese Wohnform hat zwischen 1970 und dem Jahr 2000 stark zugenommen (Abb. 3). Bei Personen im Vorpensionsalter und vor kurzem Pensionierten war der Anstieg bei beiden Geschlechtern ziemlich ausgeglichen (etwas stärker bei den Männern in der ersten Gruppe und etwas deutlicher bei den Frauen in der zweiten Gruppe), während die Zunahme im hohen Alter hauptsächlich die Frauen betrifft. Die Zunahme des Alleinwohnens im Alter scheint aber vorab in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts markant gewesen zu sein. Während diese Entwicklung unter den Personen im Vorpensionsalter die Folge eines regelmässigen, aber konstanten Wachstums war, kann im

¹⁰ In Übereinstimmung mit Soziologen wie Kaufmann (1999) verwenden wir diesen Begriff für Personen, die in einem Einzelhaushalt leben, und ziehen ihn den Begriffen "allein stehende Personen" oder "Einpersonenhaushalte" vor. Der Begriff der allein stehenden Personen weckt die Vorstellung von Vereinsamung, was nicht zwingend der Realität entspricht, jener des Einpersonenhaushalts (vom BFS in der Volkszählung 2000 verwendet) ist nicht sehr klar.

Abb. 4 Heimunterbringung im hohen Alter

Quelle: VZ 2000, BFS
© BFS ThemaKart, Neuenburg 2005

Über 80-jährige Personen, die in sozialmedizinischen Institutionen leben, 2000



Tab. 3 Familiäre Geschichte und Alleinwohnen

Quelle: VZ 2000, veröffentlicht in
Sauvain-Dugerdil 2005a

Alter	Frauen			Männer		
	50–64	65–79	80 +	50–64	65–79	80 +
Verhältniszahl der Alleinwohnenden*						
<i>Zivilstand</i>						
ledig	4.41	2.00	0.96	6.09	5.11	1.80
Verheiratet	0.20	0.10	0.12	0.40	0.21	0.15
Verwitwet	4.22	2.40	1.37	5.59	6.63	3.00
Geschieden	4.14	2.40	1.43	5.91	5.82	2.82
<i>Fruchtbarkeit**</i>						
% ohne Kind*	1.31	0.71	0.55	1.26	1.24	0.95
% 1 Kind*	1.30	1.13	1.02	1.37	1.30	1.14
% 2 Kinder*	0.88	0.96	1.02	0.87	0.94	1.01
% 3 Kinder und mehr*	0.75	0.91	0.97	0.74	0.81	0.88
Verhältniszahl der durchschnittlichen Anzahl Kinder ***						
	0.70	0.88	0.99	0.63	0.71	0.88

* Anteil der alleinwohnenden Personen in der untersuchten Kategorie zum Anteil an der Gesamtbevölkerung.

** Unter den Nichtledigen.

*** Anteil der durchschnittlichen Anzahl Kinder der alleinwohnenden Personen in der untersuchten Kategorie zum Anteil an der durchschnittlichen Anzahl Kinder der gleichen Kategorie in der Gesamtbevölkerung.

Gegensatz dazu zwischen 1970 und 1980 bei den Personen über 65 Jahren das stärkste Wachstum festgestellt werden, dies besonders bei den Frauen. Das letzte Jahrzehnt des Jahrhunderts ist diesbezüglich mit dem vorausgehenden vergleichbar, mit einer schwachen Zunahme des Alleinwohnens im hohen Alter und einer Stabilisierung bei den vor kurzem Pensionierten.

Obschon die heutige Gesellschaft die Autonomie begünstigt, hat das Alleinwohnen im Lebensverlauf nicht stets die gleiche Bedeutung (Tab. 3). Vor dem Alter 50 sind es hauptsächlich Unverheiratete und teilweise Geschiedene, die allein leben; von den 50- bis 64-Jährigen ist annähernd die Hälfte geschieden, im Rentenalter dominieren die Witwen/Witwer zunehmend, und dies vor allem bei den Frauen. Die allein lebenden Männer im Rentenalter sind vorwiegend Witwer, doch findet sich unter ihnen bis zum 80. Altersjahr auch ein hoher Anteil Unverheirateter und Geschiedener. Im Allgemeinen ist der Einfluss des Zivilstands bei den Männern grösser; anders gesagt, verstärkt der Zivilstand "ledig", "verwitwet" oder "geschieden" bei ihnen die Wahrscheinlichkeit, allein zu leben. Die Verlangsamung bei der Zunahme der alleinwohnenden Pensionierten im letzten Jahrzehnt widerspiegelt daher bloss die Verlängerung der Lebensdauer bei den Paaren, da diese in den höheren Altersklassen noch nicht durch einen deutlichen Anstieg der Scheidungen aufgewogen wird.

Die Reproduktionsgeschichte scheint kein bestimmender Faktor für das Alleinwohnen in der zweiten Lebenshälfte zu sein. Dennoch gibt es unter den alleinwohnenden 50- bis 64-Jährigen einen – verglichen mit der Gesamtbevölkerung – höheren Anteil von (nicht ledigen) Personen ohne Kinder oder mit einem einzigen Kind (Tab. 3) und deutlich weniger Personen mit drei oder mehr Kindern. Bei den ältesten Generationen fehlt dieser Effekt der Zahl der Kinder fast völlig.

Der Anstieg des Alleinwohnens im hohen Alter ist überall festzustellen, begleitet von einer zunehmenden geografischen Homogenität (Abb. 5). Schweizweit gibt es im Jahr 2000 lediglich noch zwei Bezirke (Val Maggia und Alttoggenburg) mit weniger als 30% allein lebenden Personen in der Altersklasse 80 und älter. Dreissig Jahre früher gab es diese Lebensform praktisch nicht, mit Ausnahme des protestantischen frankophonen Juras (wo auch eine lange Dauer der Verwitwung charakteristisch ist), in den Waadtländer Alpen und einigen alpinen Tälern des Oberwallis, der Kantone Bern und Graubünden. Man kann daraus schliessen, dass die individuelle Familiengeschichte mit Sicherheit eine Rolle spielt (Ehelosigkeit, Grösse der Familie), dass aber die verschiedenen Regionen ihre eigene Kultur hinsichtlich der familialen Verbundenheit und der Selbstständigkeit im hohen Alter pflegen. Seit den 1980er Jahren hat das Alleinwohnen sich als urbanes Charakteristikum stark entwickelt, doch mit der Zeit breitete es sich praktisch auf das ganze Land aus.

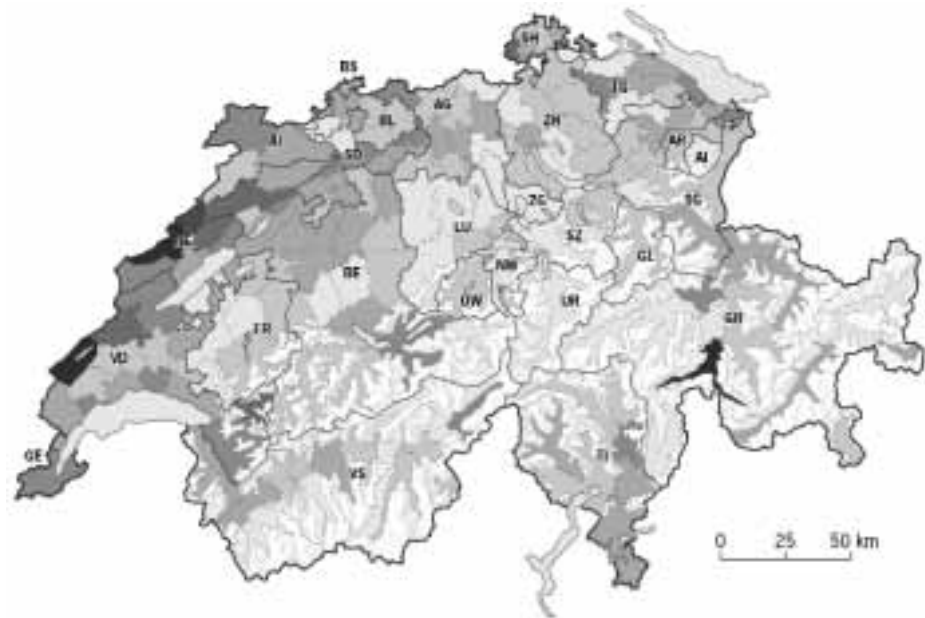
Abb. 5 Alleinwohnen im hohen Alter

Quelle: VZ 2000, BFS
© BFS ThemaKart, Neuenburg 2005

Alleinwohnen bei den 80-Jährigen und Älteren, 1970

- nach Bezirken
- 45,0%
 - 40,0–44,9%
 - 35,0–39,9%
 - 30,0–34,9%
 - 25,0–29,9%
 - 20,0–24,9%
 - < 20,0%

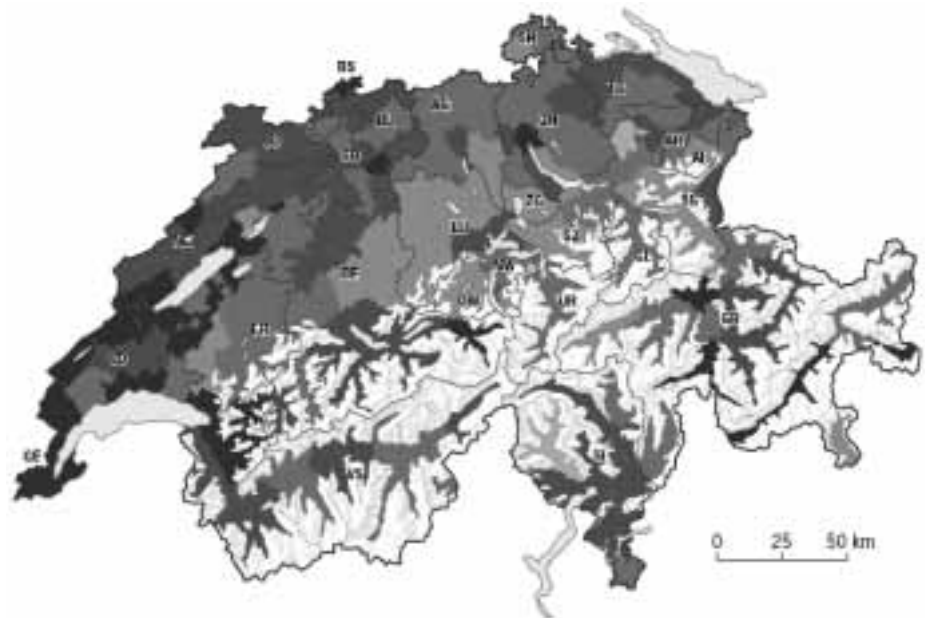
CH: 26,0%



Alleinwohnen bei den 80-Jährigen und Älteren, 2000

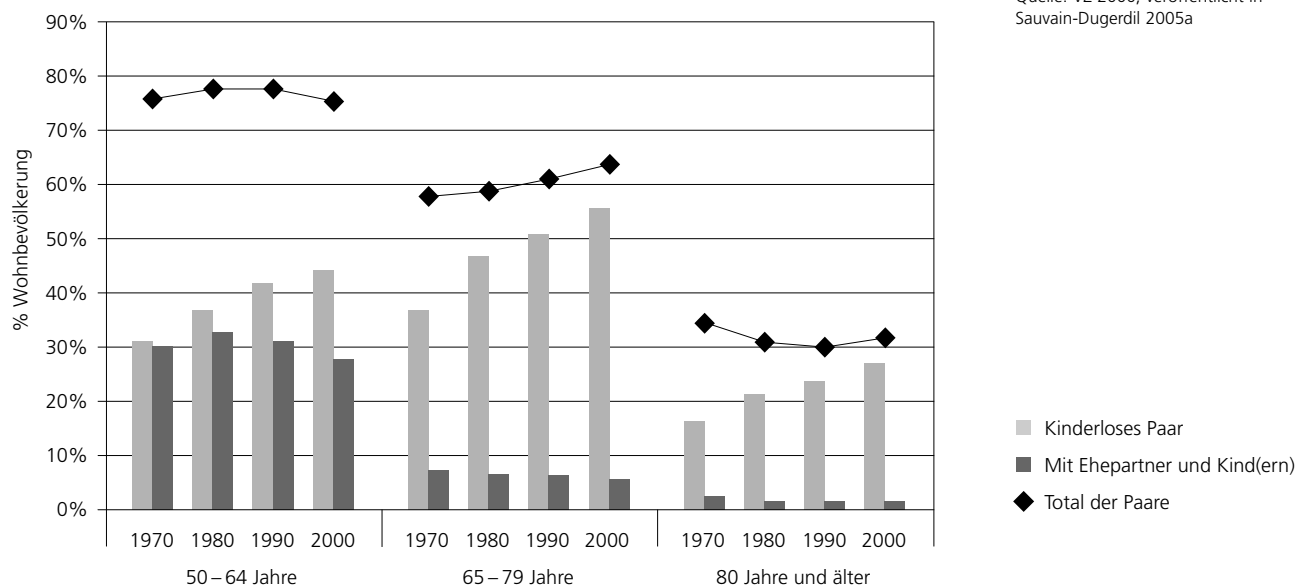
- nach Bezirken
- 45,0%
 - 40,0–44,9%
 - 35,0–39,9%
 - 30,0–34,9%
 - 25,0–29,9%
 - 20,0–24,9%
 - < 20,0%

CH: 41,3%



Als Paar alt werden

Abb. 6



Lesebeispiel: 28% der 50- bis 64-Jährigen wohnten im Jahr 2000 mit Ehepartner und Kind(ern) zusammen, 44% nur mit dem Ehegatten. Insgesamt lebten 75% mit dem Ehepartner (und ggf. mit Kind(ern)) und/oder anderen Personen zusammen.

1.3 Altern als Paar

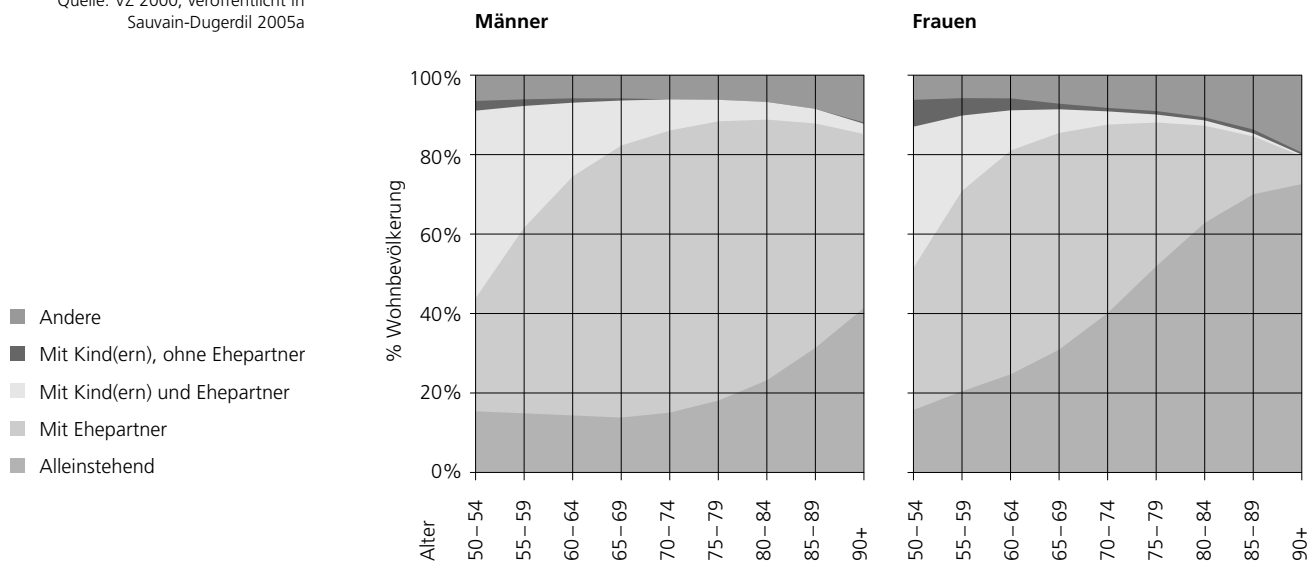
Schon im Jahr 1970 war das Zusammenleben als Paar die häufigste Wohnform im Alter zwischen 50 und 80 Jahren. Im letzten Jahrzehnt hat sich die regelmässige Zunahme des Zusammenlebens einzig mit dem Partner fortgesetzt, wobei sie sich allerdings bei den Personen im Vorpensionsalter verlangsamte (Abb. 6). Die längere Lebensdauer beider Partner verlängert das gemeinsame Leben. Gleichzeitig wächst die Scheidungsrate bei den über 50-Jährigen, weshalb das Alleinwohnen in dieser Altersgruppe am stärksten zugenommen hat.

So wurde im Jahr 2000 die Zeit vor dem Ruhestand oft mit den Kindern zusammen verbracht, das dritte Alter als Paar und das hohe Alter allein oder in einer Institution. Dennoch ergibt sich je nach Geschlecht ein stark abweichendes Bild: eine Folge der ungleichen Lebenserwartung, verstärkt durch den Altersunterschied bei der Eheschließung (Abb. 7).

Zum Zeitpunkt des Übertritts in den Ruhestand lebten sechs von zehn Frauen und acht von zehn Männern noch mit ihrem Partner zusammen. Fast ein Drittel der über 80-jährigen und älteren Personen waren im Jahr 2000 noch verheiratet (32%); es sind aber im hohen Alter überwiegend die Männer, die noch im Paarhaushalt leben (62% sind noch verheiratet, gegenüber 17% bei den Frauen). Das Alleinwohnen ist eine weibliche Besonderheit, die sich mit zunehmendem Alter akzentuiert. Zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr ist ein Viertel der Frauen davon betroffen, mehr als die Hälfte (52%) im Alter zwischen 75 und 79 Jahren, fast drei Viertel bei den 90-Jährigen und älteren Personen.

Abb. 7 Haushaltstypen bei Personen im Alter von 50 und mehr Jahren, 2000

Quelle: VZ 2000, veröffentlicht in
Sauvain-Dugerdil 2005a



Im Gegensatz dazu leben von den Männern zwischen 50 und 80 Jahren weniger als 20% allein. Ihr Anteil steigt allerdings im hohen Alter und erreicht bei den wenigen noch im eigenen Haushalt lebenden Neunzigjährigen 42%. Die Männer verbringen ihr Alter mehrheitlich mit ihrer Partnerin: Bis zum 80. Altersjahr leben über drei Viertel im Paarhaushalt (und eventuell noch mit Kindern) und auch nach dem 90. Lebensjahr tut dies noch fast die Hälfte. Personen über 50 leben selten allein mit ihren Kindern zusammen (Einelternfamilien). Die Einelternschaft existiert bei den älteren Männern nicht, aber bei den Frauen nimmt sie langsam zu (im Jahr 2000 betraf sie 1% der Haushalte von Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren, 3% bei den 60- bis 64-Jährigen, 5% bei den 55- bis 59-Jährigen und 7% bei den 50- bis 54-Jährigen).

2. Die späten Phasen des Familienlebens

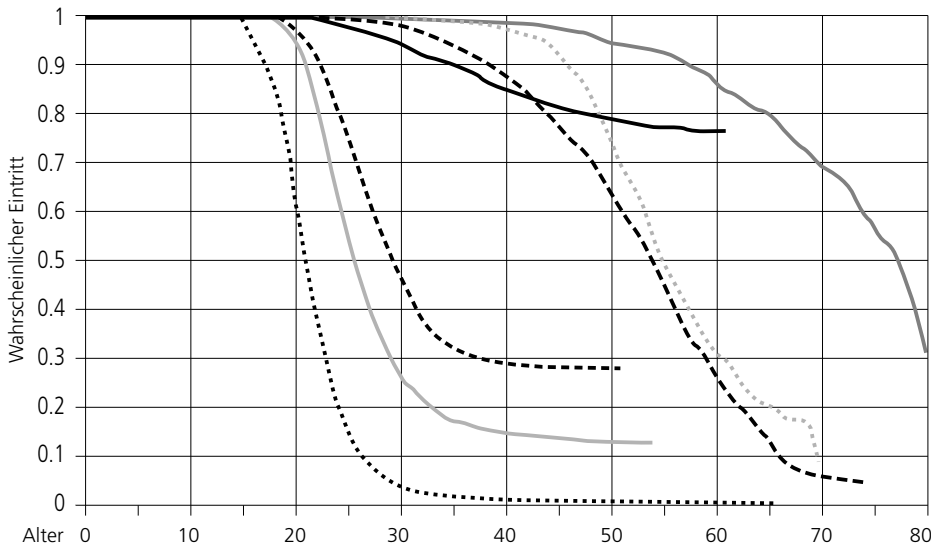
Anhand unserer Datenanalyse des biografischen Moduls aus dem Schweizer Haushaltspanel, die wir in Zusammenarbeit mit Gilbert Ritschard und Abdoul W. Dieng durchgeführt haben, lassen sich die Etappen des Familienlebens in der Form nachzeichnen, wie sie eine erwachsene Bevölkerung am Anfang des 21. Jahrhunderts¹¹ erlebt hat (Abb. 8).

¹¹ Die Darstellung widerspiegelt somit einen grossen Zeitabschnitt, der sich – für die Ereignisse nach dem Alter 50 – über die Zeit von 1970 bis zur Analyse im Jahr 2002 erstreckt.

Etappen im Familienleben nach Alter

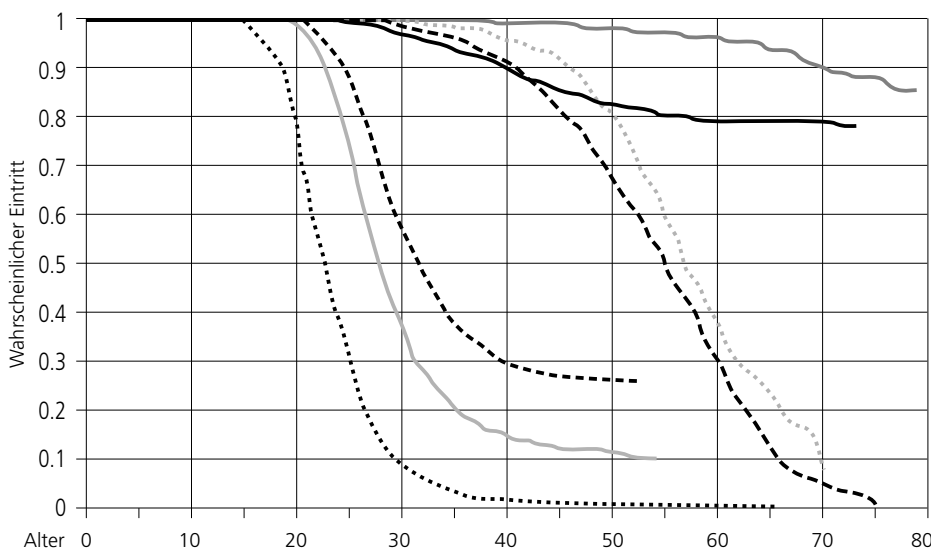
Abb. 8

Frauen



Quelle: Unsere Analyse der biografischen Daten des Schweizer Haushaltspanels, 2002

Männer



Analyse des Erlebens: Anteil der Individuen, die in einem gegebenen Alter das beobachtete Ereignis (noch) nicht erlebt haben. Biografisches Modul, Schweizer Haushaltspanel, 2002. 5560 Personen im Alter von 14 bis 93 Jahren.

Lesebeispiel: Im Alter von 30 Jahren wohnen nur 4% der Frauen nicht im elterlichen Haushalt, 26% sind nicht verheiratet, 44% haben noch kein Kind geboren und 97% haben noch keine Scheidung hinter sich. Die Hälfte der Männer wohnt im Alter von 23 Jahren noch im elterlichen Haushalt, ist mit 28 Jahren noch nicht verheiratet, hat mit 31 Jahren noch kein Kind, hat mit 55 Jahren noch mindestens einen Elternteil und lebt mit 57 Jahren noch mit mindestens einem Kind im gleichen Haushalt (Medianwerte).

Man unterscheidet fünf Hauptabschnitte, die zeigen, dass es im Familienverlauf einen Wechsel gibt zwischen Übergangsperioden und stabileren Phasen:

- *Familiengründung*. Diese Phase der Ablösung aus der Ursprungsfamilie (Wegzug aus der elterlichen Wohnung) und der Bildung einer eigenen Familie (Heirat, Geburt des ersten Kindes) vollzieht sich bei den Frauen im Alter zwischen 22 und 30 Jahren und bei den Männern zwischen 24 und 32 Jahren.¹²
- *Lebensabschnitt in Gemeinschaft mit Kindern*. Das Familienleben beginnt anfangs dreissig mit der Geburt des ersten Kindes und endet erst mit ca. Mitte fünfzig, wenn das letzte Kind auszieht. So vergehen fast dreissig Jahre in Gemeinschaft mit Kindern,¹³ und sogar 35 Jahre für einen Viertel der Frauen (33,5 Jahre für einen Viertel der Männer).
- *Empty Nest*. Trotz des Rückgangs der Fruchtbarkeit kommt es selten vor, dass Eltern vor dem 50. Altersjahr ohne Kind im Haushalt leben: Drei Viertel der Eltern wohnen in diesem Alter noch mindestens mit einem Kind zusammen. Für einen Viertel von ihnen leert sich das Nest erst in ihrem sechsten Lebensjahrzehnt (mit 62 Jahren und älter für 25% der Frauen, mit 64 Jahren und älter für 25% der Männer). Das fünfte Lebensjahrzehnt ist eine Scharnierperiode, in der die Kinder ausziehen, später die Enkelkinder auf die Welt kommen und die eigenen Eltern sterben.
- *Tod der Eltern*. Im Allgemeinen stirbt der letzte Elternteil, wenn deren Kinder Mitte 50 sind (Medianalter 55 bei den Frauen und 56 bei den Männern). Allerdings gibt es grosse Abweichungen: Ein Viertel der Frauen haben ihre Eltern bereits mit 46 Jahren verloren (mit 49 Jahren die Männer), bei einem weiteren Viertel der Frauen und der Männer leben aber mit 61 Jahren noch beide Elternteile. Eine deutliche Tendenz zeigt, dass der Tod der Eltern in zeitlicher Nähe zum Wegzug der Kinder eintritt (einige Monate vorher), wobei dies bei etwas mehr als der Hälfte vor und bei etwas weniger als der Hälfte nach diesem Zeitpunkt der Fall ist, jedoch mit einer grossen Streuung (Die Hälfte der elterlichen Todesfälle, die dem Wegzug der Kinder vorausgegangen sind, fanden 15 Jahre vorher statt, und die Hälfte der Todesfälle nach dem Wegzug der Kinder ereigneten sich 20 Jahre danach.).¹⁴ Es handelt sich also um eine sehr lange Übergangsperiode zwischen dem 40. und 70. Lebensjahr der Eltern, die sich individuell sehr unterschiedlich gestaltet und einen doppelten Generationenübergang markiert.
- *Altern als Paar*. Die Mehrheit der männlichen Bevölkerung verbringt die letzten Lebensjahre im Paarhaushalt. Nur 15% der erfassten Männer im Alter von 79 und mehr Jahren haben die Verwitwung erlebt; bei den Frauen sind bereits im Alter von 61 Jahren 15% verwitwet. Im Alter von 67 Jahren ist es ein Viertel und mit 79 Jahren ist die Hälfte der Frauen verwitwet.¹⁵ Immerhin verbringen die Frauen nach dem Wegzug der Kinder noch mehr als 20 Jahre mit ihrem Partner. Ein Viertel der Frauen lebt nach dem Tode ihres letzten Elternteils noch dreissig Jahre mit dem Ehepartner bis zu dessen Tod. Ein neues Element ist indessen die Zunahme der Scheidungen: Im Alter von 50 Jahren sind 21% der ersten Ehen von Frauen und 18% jener der Männer geschieden; im Alter von 60 Jahren sind es 24 bzw. 21%.

Die späten Phasen des Familienlebens werden somit von zwei Schlüsselereignissen geprägt, dem Empty Nest und der Auflösung der Ehe. Diese Ereignisse erfordern eine Neuorganisation der familialen Gemeinschaft und eine emotionale Neuorientierung. Wir gehen im Folgenden näher auf diese Ereignisse ein.

2.1 Empty Nest

Nach 50 wohnen die Eltern in den meisten Fällen nicht mehr mit ihren Kindern zusammen. Unsere Datenanalyse des biografischen Moduls des Schweizer Haushaltspanels zeigt, dass der Zeitpunkt des Wegzugs der Kinder sich mit dem Verlauf der Zeit ändert und je nach Zeitpunkt der Familiengründung variiert; von Bedeutung sind ferner die individuellen Ressourcen (z.B. Bildungsniveau) wie auch kulturelle Einflüsse, die sich in der religiösen Praxis spiegeln sowie die sprachliche Zugehörigkeit (siehe Tab. A1 im Anhang). Bei den jüngsten Generationen verlassen die Kinder den elterlichen Haushalt tendenziell später. Trotz des Rückgangs der Geburtenhäufigkeit und der Tendenz, die Phase der Mutterschaft zu konzentrieren (Le Goff et al. 2005), hängt der Zeitpunkt des Wegzugs der Kinder stark vom Zeitpunkt der Familiengründung ab, wie dies auch die sinkende Wahrscheinlichkeit des Wegzugs parallel zum Aufschub der ersten Geburt zeigt.¹⁶

Die Einflüsse des Bildungsniveaus, der religiösen Praxis und der Sprachzugehörigkeit deuten auf komplexe Zusammenhänge zwischen den familialen Systemen und der soziokulturellen Zugehörigkeit hin. So ist das längere Zusammenwohnen mit den Kindern in gebildeteren Gesellschaftsschichten eher üblich: Die Kinder von Eltern mit höherer Ausbildung wohnen tatsächlich länger zuhause.

Doch die Dauer des Zusammenwohnens steht auch in direktem Zusammenhang mit der religiösen Praxis. Die Wahrscheinlichkeit eines frühen Wegzugs der Kinder ist beträchtlich höher bei Personen, die nicht praktizierende Gläubige oder ohne Religionszugehörigkeit sind (1,5-mal höher als bei Personen, die unregelmässig am religiösen Leben teilnehmen). Regelmässig praktizierende Eltern unterscheiden sich ihrerseits von den unregelmässig praktizierenden durch eine höhere Wahrscheinlichkeit des späteren

¹² Medianwerte der Erlebenskurven, d.h. des Alters, in welchem die Hälfte der Individuen das betrachtete Ereignis bereits erlebt hat.

¹³ Der Medianwert der Dauer zwischen erster Mutterschaft/Vaterschaft und dem Wegzug des letzten Kindes beträgt 29 Jahre.

¹⁴ Analyse des Erlebens des Wegzugs der Kinder nach dem Tod des zweiten Elternteils und des Todes des zweiten Elternteils nach dem Wegzug des letzten Kindes.

¹⁵ Diese biografischen Daten, welche die Entwicklung der Verheiratungen wiedergeben, vermitteln viel genauere Informationen als die Volkszählung, wo das Alter der Verwitwung nur bei den nicht wieder verheirateten Witwen/Witwern erhoben wird.

¹⁶ Die Wahrscheinlichkeit des relativ frühzeitigen Wegzugs, d.h. wenn die Eltern zwischen 40 und 49 Jahre alt sind, ist höher bei Personen, die ihr erstes Kind zwischen 18 und 28 Jahren hatten.

Wegzugs. Andererseits stellt man fest, dass die Wahrscheinlichkeit des Zusammenwohnens mit erwachsenen Kindern in italienischsprachigen Familien viel stärker verbreitet ist als bei den andern Sprachgruppen.

Dieser Zusammenhang mit der religiösen Praxis und der sprachlichen Zugehörigkeit bestätigt sich in der räumlichen Organisation der Familie, doch die Analyse erlaubt den Schluss, dass die Gewohnheit des Zusammenlebens mit den erwachsenen Kindern im Tessin nicht bloss ein Effekt der religiösen Praxis ist. Die Besonderheit im Tessin ist in Beziehung zum italienischen Modell des verlängerten Zusammenwohnens mit den Kindern zu setzen, worin sich bestimmte familiäre Gewohnheiten widerspiegeln, aber auch schwierige ökonomische Rahmenbedingungen.

2.2 Die Auflösung der Partnerschaft

Die längere Lebensdauer erlaubt es, viel länger als Paar zusammenzuleben. Die Mehrheit der Männer wird nie Witwer, und im Alter von 80 Jahren lebt noch fast ein Drittel der Frauen, die sich nicht getrennt haben, mit ihrem Partner zusammen. Dennoch kann man sich fragen, inwieweit die Zunahme der Scheidungen dieser Verlängerung des gemeinsamen Lebens zuwiderläuft. Die Zahl der Scheidungen hat in der Schweiz markant zugenommen: Von den 1955 geschlossenen Ehen wurden 15% geschieden, von den in den 70er Jahren geschlossenen Ehen bereits 30% (Calot et al. 1998). Dieser Trend zeigte sich bei den ältesten Generationen im Jahr 2000 noch nicht, hingegen lassen sich Personen ab 50 heute vermehrt scheiden. Trotz zunehmender Wiederverheiratungen unter den 50-Jährigen und Älteren (sie haben sich in den letzten 20 Jahren verdreifacht) zählte man im Jahr 2000 unter den 50- bis 64-Jährigen 12% Geschiedene, 7% unter den 65- bis 79-Jährigen und nur 4% bei der obersten Altersgruppe (Volkszählung 2000).

Von den im Jahr 2002 im Rahmen des Schweizerischen Haushaltspanels befragten Personen trennte sich ein Grossteil zwischen 40 und 50 Jahren vom ersten Ehepartner und nur wenige Prozent erst nach 50. Mit 40 waren 10% der Männer und 15% der Frauen getrennt, mit 60 waren es 21 bzw. 24% (Abb. 8). Einen massgeblichen Einfluss auf die Trennungswahrscheinlichkeit hat die Präsenz bzw. Abwesenheit von Kindern. Temporäre Einflüsse spielen aber ebenfalls eine wichtige Rolle (Tab. A2 im Anhang).

Die Trennungswahrscheinlichkeit (nach dem 40. Altersjahr) hat über die Jahre beträchtlich zugenommen: Bei den vor 1942 Geborenen ist sie um die Hälfte geringer – also bei den im Jahr 2000 über 60-Jährigen – als bei den zwischen 1943 und 1952 Geborenen; bei den zurzeit der Studie 40- bis 50-Jährigen ist die Wahrscheinlichkeit noch 1,6 mal grösser. Das Heiratsalter hat im Unterschied zu den Kindern keinen Einfluss auf die Trennungswahrscheinlichkeit. Hat ein Paar mindestens ein Kind, sinkt die Trennungswahrscheinlichkeit um einen Drittel. Nach dem Wegzug der Kinder ist aber die Wahrscheinlichkeit einer Trennung um das 2,6-Fache höher als zuvor.¹⁷ Es bestehen auch beträchtliche soziokulturelle Unterschiede, wobei sich eine wesentlich grössere Wahrscheinlichkeit bei Personen mit höherer Ausbildung zeigt, sowie eine umgekehrte Tendenz bei der Religionszugehörigkeit und eine leicht höhere Wahrscheinlichkeit bei den italienisch sprechenden Personen (die aber statistisch nicht relevant ist).

3. Familienverlauf und spätere Lebensphasen

In traditionellen Gesellschaften waren die Übergänge zwischen den verschiedenen Lebensphasen fließend (Preiswerk 2005). Heute sind sie klar abgesteckt und können zur Ausgrenzung führen. Der Beruf als organisatorisches Element der Gesellschaft, als Identitätsstifter und als Trennlinie zwischen den verschiedenen Lebensabschnitten hat an Bedeutung gewonnen und massgeblich dazu geführt, dass unser Leben in klar abgesteckten Lebensphasen verläuft. Der allmähliche Übergang in ein privateres Leben wurde durch den abrupten Übergang in den Ruhestand ersetzt. Da die Frauen nicht voll und ganz an dieser sich durch die Erwerbsarbeit definierenden Gesellschaft teilnehmen, sind sie in verschiedener Hinsicht benachteiligt. Andererseits aber fällt ihnen der Übergang in den Ruhestand leichter, weil er für sie nur eine Dimension unter mehreren in diesem Lebensabschnitt darstellt. Es fragt sich nun, ob die Frauen mit der wachsenden Einbindung in den Arbeitsmarkt nicht zunehmend von der gesellschaftlichen Erwerbskultur erfasst werden.

Die Ängste, welche die Debatte über die Alterung der Bevölkerung dominieren, sind das Ergebnis einer auf das Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen gerichteten Betrachtung¹⁸ und der Sorge um das dadurch entstehende wirtschaftliche Ungleichgewicht. Daraus wird deutlich, wie sehr alle Überlegungen in dieser Arbeitskultur gefangen sind. Zwar erheben sich auch Stimmen, welche die Notwendigkeit einer Abfederung des Übertritts in den Ruhestand oder der Schaffung angepasster Tätigkeiten in der Zeit nach dem Ruhestand betonen (vierte Säule). Wenn man aber bedenkt, dass die Frauen ihren Übertritt in den Ruhestand besser meistern als die Männer, selbst wenn sie bis zum Ruhestand vollzeitlich arbeiten, so müsste eher die Beziehung zwischen der Erwerbsarbeit und den andern Lebensbereichen grundlegend überdacht werden. So wäre die Alterung der Bevölkerung und die Verunsicherung in der Arbeitswelt auch als Gelegenheit wahrzunehmen, um das Verhältnis zur Arbeit in den späten Lebensphasen und das Gleichgewicht zwischen den internen und externen Aufgaben¹⁹ neu zu definieren. Während der Phase der Neuausrichtung auf die interne Sphäre nimmt das familiäre Leben einen entscheidenden Platz ein. Wir diskutieren im Folgenden die wichtigsten Auswirkungen des soziodemografischen Wandels auf die familialen Systeme der

¹⁷ Es ist zu beachten, dass die Wahrscheinlichkeit bei der jüngsten Generation deutlich schwächer ist, weil die Wirkung des Vorhandenseins von Kindern nicht berücksichtigt wurde. So ist anzunehmen, dass ohne das längere Verbleiben der Kinder im elterlichen Haushalt die Scheidungen im Laufe der Generationen noch stärker zugenommen hätten.

¹⁸ Das Etikett der "Abhängigkeit", welches bei der Kennzeichnung der Beziehungen zwischen den Altersgruppen verwendet wird (insbesondere der Gruppen der 65-Jährigen und Älteren einerseits und der 15- bis 64-Jährigen andererseits) ist diesbezüglich symptomatisch.

¹⁹ Wir beziehen uns hier, in einem erweiterten Sinn, auf die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Reproduktion, d.h. alles, was mit der Sorge um die Familie zu tun hat und der Privatsphäre zugeordnet wird, sowie auf die produktiven Tätigkeiten zur Ansammlung von Gütern, die in der Öffentlichkeit stattfinden.

späteren Lebensphasen sowie die Folgen, die diese Veränderungen für das Überdenken der Rolle der Familie hinsichtlich der Lebensqualität im hohen Alter haben. Dabei sind drei verschiedene Aspekte zu beachten.

3.1 Die Schwelle zum Alter

Das im Jahr 1948 festgelegte gesetzliche Rentenalter, gestützt auf die damalige mittlere Lebensdauer der Männer, entspricht nicht mehr der demografischen Realität. Die Lebenserwartung hat seither eine eindruckliche Entwicklung verzeichnet und liegt heute bei 77 Jahren für Männer und 83 Jahren für Frauen. Dieses Auseinanderlaufen von biologischer und gesellschaftlicher Altersschwelle hat zu einer Neudefinition der statistischen Kategorien der späten Lebensphasen geführt. Die Vereinten Nationen unterscheiden zwischen "fast alten" (55–59 Jahre), "alten" (60–79 Jahre) und "sehr alten" Personen (nach 80). Der Begriff der Altersschwelle ist sehr komplex; er definiert sich anhand eines sowohl gesellschaftlichen als auch biologischen Massstabs, der sich über längere Zeitabschnitte entwickelt und durch eine Reihe von Ereignissen und mehrstufigen Veränderungen gekennzeichnet ist. Auf vielerlei Arten wird versucht, das Altern zu erfassen. Damit in Verbindung gebracht wird in der Regel das Bild des körperlichen Abbaus. Ohne die erworbene Lebenserfahrung zu berücksichtigen, konzentriert man sich auf die Verminderung der intellektuellen Fähigkeiten, die körperlichen Beeinträchtigungen oder das Ende der reproduktiven Phase (Sauvain-Dugerdil et al. (Hrsg.), In Press). Die Gerontologen definieren auf diese Weise eine Phase zunehmender Gebrechlichkeit, welche dem Verlust der Selbstständigkeit vorausgeht (Guilley et al. 2003, Spini et al. 2005). Der Begriff "Lebenserwartung" richtet den Fokus im Gegensatz dazu auf den zeitlichen Horizont des verbleibenden Lebens. Auf dieser Sichtweise beruht auch Bourdelais' Definition des Alterns (Bourdelais und Gourdon, In Press). Er hat einen Indikator entwickelt, welcher die Verlängerung des Lebenshorizonts berücksichtigt, indem er das Alter ermittelte, von dem aus unter den gegebenen Umständen noch zehn Lebensjahre zu erwarten sind.²⁰ In Frankreich hat sich die so berechnete Altersgrenze von 60 Jahren für Männer und 61 Jahren für Frauen im Jahr 1855 auf 71 bzw. 77 Jahre im Jahr 1993 erhöht.

Wenngleich das biologische Altern beträchtlich verzögert werden konnte, so ist es dennoch eine Realität, die uns mit den Demenzkrankheiten im hohen Alter sogar stärker zum Bewusstsein gebracht wird. Das Umdenken der Ärzteschaft hinsichtlich der hormonellen Therapie nach der Menopause entlarvt die ewige Jugend, die den Frauen in Aussicht gestellt wurde, als Illusion. Der Körper verändert sich und altert, aber die Veränderungen und deren Rhythmus sind verschieden und werden von jedem Menschen sehr individuell wahrgenommen. Vor allem aber hat jeder Lebensabschnitt seine Besonderheiten, die unsere Lebensqualität mitprägen. Daher nimmt die eigene Zufriedenheit mit der Gesundheit im hohen Alter nicht zwangsläufig ab; oft trifft gar das Gegenteil zu (Lalive d'Épinay et al. 2001).

²⁰ Dieser Indikator berücksichtigt zudem die Wahrscheinlichkeit, fünf Jahre zwischen 60 und 70 zu überleben. Eine ausführlichere Darstellung der Berechnungsmethode findet sich in Bourdelais 1996.

Eine hoch entwickelte Technologie ermöglicht es einzelnen Frauen über 60 noch eine Schwangerschaft zu erleben, und einige Männer zeugen noch in sehr hohem Alter Kinder; dennoch schwindet aber die Fähigkeit zur Fortpflanzung im Alter. Auf die Säuglingsphase folgt die Zeit der Erziehung und Bildung, dann die der Weitergabe der Erfahrungen. Nach der Phase mit den Kindern beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Doch die Kinder bleiben lange zuhause. Grund dafür ist eine komplexe Mischung aus familialen Werten, längerer Ausbildungszeit und die erschwerte Integration in den Arbeitsmarkt, aber auch der Wandel der intergenerationellen Beziehungen. Die Schweiz befindet sich im Spannungsfeld zwischen der nordischen Tradition des frühen Wegzugs der Kinder und der mediterranen Kultur des langen Zusammenwohnens, was sich auch in den sprachregionalen Unterschieden niederschlägt. Es handelt sich aber nicht bloss um eine kulturelle Grenze; es existieren hauptsächlich in der Deutschschweiz kleine, familialistisch orientierte Inseln. Zudem ist der späte Wegzug der Jungen im Süden Europas auch durch wirtschaftliche Schwierigkeiten bedingt. In den besser situierten Familien ist es namentlich die lange Ausbildungszeit der Kinder, die das längere Zusammenwohnen mit den Eltern erklärt. Die Fortsetzung der Ausbildung kann aber auch die Folge der Schwierigkeiten bei der Suche eines Arbeitsplatzes sein. Das längere Zusammenwohnen mit den erwachsenen Kindern kommt denn auch bei weniger gebildeten Müttern (welche die Primarschule nicht beendet haben) sowie bei Ausländern und in bäuerlichen Gemeinden häufiger vor, aber auch – weniger ausgeprägt –, in höheren Bildungsmilieus sowie in Gemeinden mit hohem Durchschnittseinkommen (Tab. 4). Eine französische Studie ergab, dass das längere Zusammenwohnen auch einen Wandel der Beziehung zwischen Eltern und Kindern widerspiegelt, wobei im Falle von Konflikten mit den Eltern das Alter der Kinder beim Wegzug niedriger ist (Bozon und Villeneuve-Gokalp 1994).

Zusammenleben mit erwachsenen Kindern nach unterschiedlichen Merkmalen

Tab. 4

		% 50- bis 64-jährige Frauen, die mit Kind(ern) zusammen wohnen
Ausbildung	Keine	36.9
	Sekundarstufe I	29.8
	Sekundarstufe II	30.0
	Tertiärstufe	34.3
	Unbekannt	24.9
Nationalität	Schweiz	29.0
	Ausland	38.9
Typ der Wohngemeinde*	Grosszentren	24.2
	Mittelzentren	27.2
	Einkommensstark	32.2
	Mit Heimen und Institutionen	29.7
	Agrar-Industrielle	38.9
	Agrarische	38.6

Quelle: VZ 2000, veröffentlicht in
Sauvain-Dugerdil 2005a

* Typen, die sich bei den untersuchten Variablen durch Extremwerte auszeichnen

Das Älterwerden geht auch einher mit höherer beruflicher Verantwortung und stärkerem gesellschaftlichem Engagement. Die Mehrheit der Frauen unterbricht ihre Berufstätigkeit bei der Geburt von Kindern, doch der Unterbruch wird zunehmend kürzer. Die Berufstätigkeit der Frauen im Vorpensionsalter hat zwischen 1970 und 2000 beträchtlich zugenommen und erreichte 79% bei den Vierzigjährigen und 66% bei den Fünfzigjährigen (Wanner 2005a). Es handelt sich zwar meistens um eine Teilzeitarbeit, welche die Frauen aufnehmen, wenn das jüngste Kind in die Primarschule eintritt²¹, doch die Kinder sind danach noch sehr lange zuhause. Sowohl für Männer wie für Frauen ist daher die Zeit zwischen dem 50. und 60. Altersjahr ein Lebensabschnitt mit starken Belastungen, umso mehr als in dieser Zeit auch die eigenen Eltern verwitwen oder in die Phase der Gebrechlichkeit eintreten. Die Kinder bleiben länger zuhause und die Eltern werden später pflegebedürftig, so dass die Familienlasten oft erst nach 60 leichter werden. Es muss jedoch mit M. Da Gulpa festgestellt werden, dass die Angleichung der Geschlechter im Gange, aber noch längst nicht vollendet ist²² und dass sich der Begriff der "Scharnier-Generation" – der Altersklasse, die noch nicht von den Aufgaben zugunsten der Kinder befreit ist und den Eltern noch Unterstützung schuldet – folglich hauptsächlich auf die Frauen bezieht.

Wenn das eigentliche Alter erst mit 80 und älter beginnt, so ist das fünfte Lebensjahrzehnt ein Lebensabschnitt grosser Veränderungen und starker Belastungen, sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch in Bezug auf die Verantwortung, was das zeitliche Engagement und den emotionalen Bereich anbelangt. Die Entlassung der Kinder in die Selbstständigkeit, die Begleitung der Eltern an deren Lebensende und die Bewältigung der Trauer lösen tief greifende Veränderungen der Rollen in der Familie aus. Die Art, in der diese Scharnierperiode erlebt wird, ist daher bedeutsam für die weiteren Lebensabschnitte. Der Zeitpunkt des Wegzugs der Kinder einerseits und des Todes der Eltern andererseits variiert stark. Diese Ereignisse werden unterschiedlich erlebt, je nachdem, ob sie mit andern Ereignissen zusammenfallen oder nicht, das heisst, ob sie in eine Zeit grosser beruflicher Belastung fallen, oder aber, ob der Tod der eigenen Eltern erst im sechsten Lebensjahrzehnt eintritt. Das familiäre Umfeld, die Qualität des Verhältnisses zu den Kindern und die Aufgabenverteilung zwischen den Ehepartnern sind dabei entscheidende Punkte. Es stellt sich auch die Frage, wie dieser Lebensabschnitt von Personen ohne Kinder oder mit entfernt wohnenden Kindern sowie von jenen, welche die Unterstützung der Eltern nicht mit Brüdern und Schwestern teilen können, erfahren wird. Sind die neu entwickelten Beziehungen zu den Kindern, die das Elternhaus verlassen haben, verbindlich genug, um den Eltern den Weg in ihr eigenes Alter zu erleichtern?

²¹ Bei der zwischen 1960 und 1964 geborenen Generation hat die Hälfte der Frauen ihre Berufstätigkeit nach vierjährigem Unterbruch wieder aufgenommen; zum Zeitpunkt der Studie, 1994, waren 60% der Frauen, deren jüngstes Kind mindestens sieben Jahre alt ist, beruflich aktiv. Die Mehrheit der Frauen war aber nur am Anfang ihres Berufslebens vollzeitlich erwerbstätig; im Alter über dreissig stabilisiert sich der Anteil der vollzeitlich Erwerbstätigen bei 30–35% (Mikrozensus Familie, Le Goff et al. 2005).

²² M. Da Gulpa, XXV. Internationale Bevölkerungskonferenz, Tours, Juli 2005, die eine Parallele herstellte zwischen den Entwicklungen bei der Gleichstellung von Frauen und Männern, und der demografischen Entwicklung (demografischer Übergang).

Man kann auch annehmen, dass Bedingungen und eine Lebenseinstellung, welche die partnerschaftliche Aufgabenteilung innerhalb des Paares begünstigen, massgeblich zur Qualität des weiteren Lebens beitragen und dem Mann die Rückkehr in das häusliche Umfeld erleichtern.

Eielernterhaushalte nach Bildungsstand und Nationalität

Tab. 5

		50–64 Jahre	% der Privathaushalte	65 Jahre und mehr	% der Privathaushalte
Total		45878	3.6	9959	1,0
Ausbildung	Keine	2091	5.0	643	1.6
	Sekundarstufe I	12364	3.8	4532	1.2
	Sekundarstufe II	20280	3.4	2611	0.7
	Tertiärstufe	8034	3.4	819	0.7
	Unbekannt	3109	4.1	1354	0.9
Nationalität	Schweiz	38057	3.6	8537	0.9
	Ausland	7821	3.9	1422	1.9

Quelle: VZ 2000

Schliesslich stellt sich die Frage der neuen Herausforderungen. Wird die Verunsicherung im Arbeitsleben als Chance wahrgenommen, um den Übergang in den Ruhestand und die Rückkehr in das häusliche Umfeld besser zu planen? Oder stellt sie in den Augen der Betroffenen eine wirtschaftliche Bedrohung dar? Die neuen Familienformen, namentlich die neu zusammengesetzten Familien (Patchwork-Familien) können eine Erweiterung des familialen Netzes beinhalten, doch hängt dies stark davon ab, wie diese Verbindungen und Trennungen gelebt werden. Welches sind die Folgen der Rollenvermischung durch Wiederverheiratung mit jungen Partnern und die späte Vaterschaft? Führt die Zunahme der Scheidungen zu neuen Ungleichheiten? Zurzeit kommt die Eielernterschaft in den späten Lebensphasen selten vor (Tab. 5). Sie ist unter weniger Gebildeten und Ausländern etwas mehr verbreitet, was möglicherweise auf die früheren Verwitwungen und weniger Wiederverheiratungen zurückzuführen ist, nicht aber auf einen grösseren Anteil Scheidungen, welcher ja eher ein Merkmal der gebildeten Schichten ist.

3.2 Das goldene Alter zu zweit

Das Auseinanderdriften von Pensionierung und Alter hat einen neuen Lebensabschnitt entstehen lassen, das dritte Alter, welches – wie C. Lalive d'Epina (Lalive d'Epina et al. 1995) unterstreicht – "ein goldenes Alter wieder gewonnener Freiheit bei erhalten gebliebener Autonomie" ist. Dieser Lebensabschnitt wird öfter und immer länger als Paar verbracht. Das Leben als Paar ist umgekehrt eine gute Voraussetzung für die wachsende Langlebigkeit, wie dies die neuen Sterbetafeln des BFS belegen (In Press). Die Anwesenheit des Ehepartners ermöglicht eine längere Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung. Zahlreiche Untersuchungen haben gezeigt, dass nach dem Tod des Ehepartners sehr oft der Umzug ins Heim nötig wird. Man anerkennt zunehmend den wichtigen Beitrag des Ehepartners, der das Verbleiben seiner Partnerin mit einer Demenzerkrankung in der gemeinsamen Wohnung ermöglicht (Joublin 2005). Bei einer Alzheimererkrankung, die Frauen öfter als Männer erfasst, übernehmen die Männer häufig viele häusliche Aufgaben, welche sie zuvor nie wahrgenommen haben.

Die Bezeichnung "goldenes Alter" trifft vor allem deswegen zu, weil die heutigen Pensionierten über persönliche und wirtschaftliche Ressourcen verfügen, die es ihnen erlauben, ihre Pläne zu verwirklichen. Der Anteil der akademisch Gebildeten unter den Fünfzigjährigen war im Jahr 2000 zweimal höher als zwanzig Jahre früher. Die Berufstätigkeit wird weitergeführt bis zur Pensionierung: 95% der Männer zwischen 40 und 49 Jahren und noch 85% der 50- bis 64-Jährigen sind noch erwerbstätig, also doppelt so viele wie in den Nachbarländern. Die Pensionierten von heute profitieren auch oft von vorteilhaften Wohnbedingungen (Wohnungsbezug bei tiefen Mietzinsen und leichter Zugang zu Wohneigentum (Hussy 2005)). Sehr oft sind die Eltern, und zwar bis ins hohe Alter, finanziell besser gestellt als ihre Kinder und unterstützen diese weiterhin finanziell. Die Hilfe bei der Betreuung der Enkelkinder wird infolge der häufigeren ausserhäuslichen Tätigkeit der jungen Mütter zunehmend bedeutungsvoller. Zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr, und oft bis zum 80. Altersjahr, übertreffen die Leistungen der Eltern – besonders jene an die Kinder, aber auch an die Gesellschaft insgesamt – die Leistungen, die sie empfangen (Lalive d'Épinay et al. 1998).

Die Zunahme der Zahl der Pensionierten findet somit in einem günstigen Umfeld statt: Die Eltern der Babyboomgeneration (Fruchtbarkeitsgipfel 1940–1960) erreichen das Rentenalter. Doch der Anteil der Personen über 65 wird bis im Jahr 2035 weiter ansteigen, und die Nachfrage nach neuen Wohnformen wird sich verändern (funktionelle Wohnungen, Nachbarschaftsdienste, angepasste Umgebung und Transportmittel).

Die ältere Bevölkerung wandelt sich auch durch die stärkere multikulturelle Durchmischung. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung bleibt zwar bei den Pensionierten niedrig, aber im letzten Volkszählungs-Intervall zeigt sich diesbezüglich eine Wende. Ihr Anteil ist zwischen 1970, 1980 und 1990 nur schwach angestiegen – von 4,68% auf 4,72% bzw. 5,12% –, erhöhte sich dann aber bis zum Jahr 2000 auf 8,22%. Nach der Pensionierung finden denn auch die meisten Einbürgerungen statt. Während die Merkmale der Eingebürgerten jenen der Schweizer sehr ähnlich sind, zeigen sich bei den Ausländern wesentlich ungünstigere Lebensbedingungen. Sie wohnen zwar öfter mit ihren Kindern zusammen und seltener allein, doch lebt dieser Bevölkerungsteil in weniger stabilen Verhältnissen. Er weist einen höheren Anteil an Einelternfamilien unter den sehr alten Personen und einen grösseren Anteil von Männern auf. Die Männer sind oft ledig, haben ein unterdurchschnittliches Bildungsniveau, arbeiten in prekären Arbeitsverhältnissen und sind daher auch öfter von Erwerbslosigkeit betroffen.

Es lässt sich im Weiteren eine grössere Mobilität der älteren Menschen feststellen. Die Konzentration der älteren Bevölkerung in gewissen Regionen des Landes, wie im Tessin, zeugt davon, dass der Übergang in den Ruhestand manchmal mit einem örtlichen Wechsel einhergeht, der durch klimatische und/oder wirtschaftliche Kriterien beeinflusst wird. Im Allgemeinen ist jedoch die Mobilität jener älteren Menschen grösser, die sich in weniger gesicherten Verhältnissen befinden. Unter den 65-Jährigen und älteren Personen handelt es sich um Ausländer, Unverheiratete und weniger Gebildete, die in den fünf Jahren vor der Volkszählung am häufigsten ihren Wohnort gewechselt haben. Andererseits geht der Wohnortwechsel oft mit dem Eintritt in ein Heim einher (Wanner 2005b).

Mit der höheren Lebenserwartung verlängert sich auch das Leben als Paar. Einige Errungenschaften haben Bestand, besonders die Fortschritte in der Ausbildung und bei den Geschlechterbeziehungen. Trotzdem gibt es immer noch grosse Ungleichheiten. So vollzieht sich beispielsweise der Rückzug aus dem Erwerbsleben zum Zeitpunkt des gesetzlichen Rentenalters bei Personen mit akademischer Ausbildung – Männern wie Frauen – weniger abrupt. Beim Zeitpunkt der Verwitwung bestehen weiterhin grosse Unterschiede. In Basel-Stadt und im Kanton Bern liegt das Durchschnittsalter bei der Verwitwung bei 71 Jahren, in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Freiburg und Wallis hingegen zwischen 67 und 68 Jahren. Heute ist das Dritte Alter zwar ein goldenes Alter mit neuen Freiheiten, doch ist nicht damit zu rechnen, dass die künftigen Generationen in ebenso privilegierten Verhältnissen leben werden. Sie werden nicht unbedingt auf eine berufliche Laufbahn zurückblicken können, die ihnen die gleichen wirtschaftlichen Vorteile bieten wird. Heute ist eine Zunahme der Frühpensionierungen und der Langzeitarbeitslosigkeit unter den älteren Arbeitnehmenden festzustellen. Diese Tendenz wird sich mit dem Strukturwandel in der aktiven Bevölkerung (mehr ältere Arbeitnehmende) zwangsläufig verstärken. Sie werden voraussichtlich auch nicht von günstigen Bedingungen beim Erwerb von Wohneigentum profitieren können. Durch die grössere Mobilität wird es schwieriger werden, ein tragfähiges Beziehungsnetz zu knüpfen. Ihr Familienleben wird komplexer sein, oft gekennzeichnet durch instabile Beziehungen oder Trennungen, und sie werden weniger Kinder haben. Sie werden also nicht nur in verschiedener Hinsicht exponierter sein, sondern die gegenwärtigen Entwicklungen deuten darauf hin, dass sie auch in einer Zeit leben werden, in der sich der Staat vermehrt zurückzieht, was wiederum die Zunahme der sozialen Ungleichheiten begünstigt.

3.3 Alleinwohnen im hohen Alter: Selbstständigkeit oder Einsamkeit?

Die zunehmende Anzahl alleinwohnender älterer Menschen dokumentiert die Wertschätzung der Autonomie in unserer Gesellschaft. Dass diese Lebensweise mit dem urbanen Lebensstil gekoppelt ist, liegt sicher an den Sachzwängen des Stadtlebens, vor allem was die Beengtheit der Wohnverhältnisse angeht. Doch kommen darin auch die individualistischeren Ansprüche der Stadtbewohner zum Ausdruck. Es ist daher offensichtlich, dass das Alleinwohnen nur in einem günstigen Umfeld möglich ist, d.h. wenn ältere Menschen gesund sind und über gute wirtschaftliche, intellektuelle und affektive Ressourcen verfügen. Voraussetzungen für das selbstständige Wohnen und Leben sind angepasste Wohnverhältnisse, die Möglichkeit, sich bei Alltagsverrichtungen helfen zu lassen, aber auch eine ausreichend gute Gesundheit, die Unterstützung durch die Nachbarschaft und eine entsprechende Lebenseinstellung. Diese Voraussetzungen sind nicht bei allen gleichermassen erfüllt; je nach Lebensgeschichte, Umgebung und den momentanen Ressourcen oszilliert das Alleinwohnen zwischen gewollter Selbstständigkeit einem Leben in Einsamkeit. Ob das Bedürfnis nach Selbstständigkeit sich verwirklichen lässt oder nicht, hängt auch von der lokalen Politik, d.h. der Begünstigung von Spitex-Diensten und "geschütztem" Wohnraum ab; die grossen geografischen Unterschiede belegen diesbezüglich eine unterschiedliche Kultur, namentlich zwischen der lateinischen und der deutschen Schweiz.

Tab. 6 **Alleinwohnen im Alter nach verschiedenen Merkmalen**

Quelle: VZ 2000, veröffentlicht in
Sauvain-Dugerdil 2005a

Alleinwohnende		% unter den 65-Jährigen und Älteren
Ausbildung	Keine	41.7
	Sekundarstufe I	37.7
	Sekundarstufe II	29.9
	Tertiärstufe	23.0
	Unbekannt	43.7
Nationalität	Schweiz	34.9
	Ausland	29.8
Typ der Wohngemeinde*	Grosszentren	41.8
	Mittelzentren	36.0
	Einkommensstark	28.4
	Mit Heimen und Institutionen	20.2
	Wegpendlergem. mit geringer Zuwanderung	27.5
	Agrar-Industrielle	26.3
	Agrarische	25.1

* Typen, die sich bei den untersuchten Variablen durch Extremwerte auszeichnen

Das Alleinwohnen nach dem Ruhestand ist somit eine städtische Charakteristik, die in Gemeinden ohne Heime und Institutionen häufiger vorkommt. Es ist unter der Schweizer Bevölkerung etwas stärker verbreitet als unter der ausländischen,²³ aber auch bei Personen mit tieferem Bildungsniveau (Tab. 6).

Wir haben bereits festgehalten, dass das Alleinwohnen im hohen Alter im Verlauf der 70er Jahre am stärksten zugenommen hat. Wenngleich anzunehmen ist, dass die Studentenrevolten Ende der 60er Jahre die Lebensvorstellungen der gesamten Bevölkerung beeinflusst haben, so darf die Wirkung der Rezession der 70er Jahre nicht vergessen werden. Für die Jungen waren die Voraussetzungen der Familiengründung erschwert, weshalb sie länger bei den Eltern blieben (Zunahme der Haushalte im Vorruhestandsalter mit Kindern), und wenn sie einen Haushalt gründeten, waren die Voraussetzungen nicht gegeben, auch die Eltern darin aufzunehmen (Verstädterung, kleine Wohnungen, Erwerbstätigkeit beider Partner). Die Zunahme des Alleinwohnens ist folglich verknüpft mit komplexen Entwicklungen der Lebensformen. Zahlreiche Untersuchungen zeigen beispielsweise, dass trotz der Abnahme des Zusammenwohnens mit den Kindern die familiäre Solidarität stark bleibt und die Kinder oft in der Nähe wohnen (Coenen-Huther et al. 1994). Von den älteren Menschen, die noch alleine wohnen, kann nur einer von zehn als wirklich isoliert betrachtet werden, d.h. ohne regelmässige Kontakte zu Familienangehörigen oder zu Freunden (Lalive d'Épinay et al. 1998). Das Vorhandensein von Nachkommen, mit denen sich ein System des gesellschaftlichen Austauschs und der gegenseitigen Kontakte entwickelt, bildet selbst einen der wichtigen Faktoren für die Fähigkeit, im hohen Alter in der eigenen Wohnung bleiben zu können (Pin et al. 2001). Diese Kontakte können jedoch verschiedene Formen haben. Die erhöhte Mobilität der Kinder und ihre Entfernung vom Elternhaus ist nicht zwangsläufig mit einem Mangel an Unterstützung für die Eltern gleichzusetzen, denn den Jungen fällt es im Allgemeinen leicht, die geografischen Hindernisse durch die Anwendung neuer Kommunikationsmittel zu überwinden oder wenn nötig auch grössere Distanzen zurückzulegen (Mulder und Kalmijn 2005, Murphy 2005).

Wenn das familiäre Netzwerk wegfällt, drohen Alleinwohnende zu vereinsamen. Davon ausgehend lässt sich die Hypothese aufstellen, dass dem Alleinwohnen in Regionen, in denen Kinder traditionell früh zu Hause ausziehen (Waadtländer und Neuenburger Jura, Pays d'Enhaut), und vor allem in Kantonen mit niedriger Geburtenziffer (Graubünden und Tessin) nicht dieselbe Bedeutung zukommt. Unter diesen Umständen kann auf alleinwohnende ältere Menschen tatsächlich der Schatten der Vereinsamung fallen. Man muss sich daher fragen, inwiefern das Nachbarschaftsnetz das fehlende oder eingeschränkte familiäre Netz ersetzen kann und welche Voraussetzungen am besten geeignet sind, um die Verankerung in der Gemeinschaft zu erleichtern.

Im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts erhöhte sich die Mobilität der älteren Menschen. Die Umzüge mögen zwar in gewissen Fällen vom Wunsch geleitet sein, den Ruhestand in einem milderen Klima zu verbringen oder näher bei den Kindern zu sein. Dennoch wird die Mobilität der Älteren oft durch besondere Umstände bestimmt und ist – wie wir bereits weiter oben betont haben – der Ausdruck erhöhter Bedürftigkeit. So stellt man zwar eine schwache Zunahme der Mobilität zum Zeitpunkt der Pensionierung fest, doch erhöht sich die Mobilität besonders ab dem 75. Altersjahr (17% der Siebzيجährigen sind in den fünf vorausgehenden Jahren umgezogen, 23% der Achtzigjährigen und 33% der 90-Jährigen und Älteren (Wanner 2005b)). Die hohe Mobilität der allein stehenden Personen ist namentlich mit der Verwitwung und im sehr hohen Alter mit dem Heimeintritt in Beziehung zu setzen.

Mit dem Alter häufen sich auch die Erfahrungen – die guten wie die schlechten –, was die Unterschiede, namentlich beim Gesundheitszustand, noch verschärft. Trotz der beträchtlichen Zunahme des Anteils der Personen, die ein hohes Alter erreichen (im Jahr 2000 erreichten 80% der Männer und 90% der Frauen das 65. Lebensjahr), gibt es bei der Lebensdauer weiterhin starke Unterschiede. So wick im Jahr 2000 das Alter der Frauen im Kanton Genf (84,0 Jahre) um zweieinhalb Jahre von jenem der Frauen im Kanton Basel-Stadt (81,6 Jahre) ab; und bei der Lebensdauer der Männer macht der Unterschied zwischen Nidwalden (79,1 Jahre) und Appenzell Innerrhoden (75,0 Jahre) vier Jahre aus (Guilley 2005). Die Ursache dafür kann in den Lebensgewohnheiten liegen, wie dies die überdurchschnittliche Sterblichkeit (der Männer) an kardiovaskulären Erkrankungen in Basel-Stadt und im Tessin sowie die unterdurchschnittliche Sterblichkeit mit gleicher Ursache in mehreren Kantonen der Romandie zeigt, oder auf den Einfluss der gewaltsamen Todesfälle (Verkehrsunfälle, Stürze und Suizide) in Freiburg, im Wallis und in Graubünden zurückgeführt werden (Wanner et al. 1997). Die Rolle der jeweiligen Gesundheitspolitik darf sicher auch nicht vernachlässigt werden, wie etwa die systematische Krebsprävention in der Romandie.

²³ Nach dem 80. Altersjahr kehrt sich das Verhältnis jedoch um; das Alleinwohnen kommt dann bei der ausländischen Bevölkerung etwas häufiger vor.

Die unterschiedliche Lebenserwartung ist auch Ausdruck sozioökonomischer Ungleichheiten. Weit davon entfernt, sich anzugleichen, hat sich der Graben zwischen den gesellschaftlichen Schichten sogar vergrössert. Studien aus Frankreich (Caselli et al. 1999) belegen, dass die oberen sozialen Schichten deutlich mehr von der Verbesserung der Lebensbedingungen während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts profitiert haben als die Arbeiter und Angestellten, deren Lebenserwartung sich nur wenig erhöht hat. In der Schweiz fehlen entsprechende repräsentative Daten auf nationaler Ebene²⁴. Mehrere Studien heben jedoch je nach sozioökonomischem Lebensniveau bedeutende Unterschiede in der Lebenserwartung hervor (Minder 1993, Künzler 2002, Bopp und Minder 2003). Die Genfer Studie über die Verbreitung der Hüftfraktur belegt Unterschiede zwischen den verschiedenen Quartieren, die mit den unterschiedlichen Lebenslagen in Beziehung gesetzt werden können.

Frauen leben länger und sind auch länger bei guter Gesundheit. Aufgrund der unterschiedlichen Lebensdauer von Frauen und Männern, ist der Anteil weiblicher Personen im hohen Alter deutlich grösser. Wie bereits schon vor einigen Jahren in anderen europäischen Ländern, stabilisiert sich dieser Unterschied auch bei uns und beginnt sich zu verkleinern. Neueste Studien zeigen, dass der Unterschied der Mortalität im sehr hohen Alter gering ist (Manton und Yaxchin, In Press). Ganz allgemein scheinen die Männer gesündere Lebensweisen zu übernehmen, wie sie früher eher den Frauen vorbehalten waren. Andererseits verbessert sich offenbar die Gesundheit der Frauen vergleichsweise weniger als jene der Männer, da ihre Lebensformen sich jenen der Männer angleichen (Risikoverhalten, Stress bei der Arbeit etc.). Es wäre daher nicht erstaunlich, wenn die durch die Zunahme der "Vorsteherinnen" von Einelternhaushalten erhöhte weibliche Armut im hohen Alter, sich auch in der Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes niederschlagen würde. Die Frauen der heutigen Pensionierten-Generation sind zwar bezüglich des Bildungsniveaus noch stark benachteiligt, doch zeigen die jüngsten Entwicklungen, dass sie diesbezüglich am Aufholen sind. Im Jahr 2000 verfügte unter den Fünfzigjährigen bei den Männern etwas mehr als ein Viertel über eine tertiäre Ausbildung, während dies nur auf 8% der Frauen zutraf, in der Generation der 30- bis 39-Jährigen betrug der entsprechende Anteil indessen 34% bei den Männern und 19% bei den Frauen (Wanner 2005a). Im Jahr 2002 haben die Frauen landesweit mehr Maturitätsdiplome erhalten als die Männer. Ein vergleichbarer Anteil beider Geschlechter hat ein Universitätsstudium aufgenommen. Lediglich auf der Stufe der ersten Hochschuldiplome liegen die Frauen etwas zurück (in Genf sogar erst auf dem Niveau des Doktorats (Rossillon 2004)).

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die soziodemografischen Entwicklungen einen Wandel in den späten Lebensphasen bewirkt und neue Horizonte eröffnet haben, namentlich durch eine Verlängerung des Zusammenlebens mit den Kindern, einen längeren Lebensabschnitt als Paar und danach – für die Frauen – noch etliche Jahre der Selbstständigkeit. Diese Entwicklungen sind der Ausdruck einer Verbesserung der Lebensbedingungen, die sich besonders in der Verlängerung der Lebensdauer und des Paarlebens sowie in tief greifenden Veränderungen der familialen Lebensformen nie-

dergeschlagen haben. Abgesehen vom Rückgang der Fruchtbarkeit waren die letzten Jahrzehnte gekennzeichnet durch einen bedeutsamen Wandel des Kalenders der familialen Ereignisse, mehr Scheidungen und kompliziertere eheliche Lebenswege. Diese Entwicklungen beginnen allmählich auch die zweite Lebenshälfte zu beeinflussen. In der paradoxen Situation des abrupten und oft vorzeitigen Ausstiegs aus dem Berufsleben, aber auch der Höherbewertung einer immer länger möglichen Selbstständigkeit erscheint der Begriff des Alters als besonders doppelsinnig: Der Ruhestand ist eine Art gesellschaftlicher Tod, nach dem die Pensionierten noch ein langes Leben vor sich haben.

Angesichts des soziodemografischen Wandels, der die späten Lebensphasen kennzeichnet, kommt der Familie eine neue Bedeutung der gegenseitigen Unterstützung zu. Die Analysen zeigen, dass Kinder eine für den Zusammenhalt des Paares bindende Funktion haben, auch wenn dies bei jungen Paaren als Argument für den Wunsch nach (zusätzlichen) Kindern selten gesagt wird.²⁵ Erwachsene Kinder sind ein Schutz gegen das Alleinsein im hohen Alter, auch wenn sie nicht mit den Eltern zusammenleben. Umgekehrt spielen auch die Eltern eine bemerkenswerte Rolle, indem sie sehr lange eine wertvolle Stütze für die erwachsenen Kinder sind, sei es in wirtschaftlicher Hinsicht oder bei der Betreuung der Enkelkinder. Andererseits ermöglicht die Anwesenheit des Ehepartners häufig den Verbleib zu Hause und begünstigt ein langes Leben. Die für die Sozialpolitik zuständigen politischen Akteure nehmen dieses "informelle Netz" vermehrt als wertvolle Ergänzung der institutionellen Hilfe wahr. Die Familie übernimmt die Funktion eines "Sicherheitsnetzes". Die Sozialpolitik berücksichtigt aber die Bedürfnisse und Grenzen der Angehörigen, die diese Unterstützung leisten – in erster Linie die Frauen der Scharnier-Generation und die Ehepartner pflegebedürftiger Personen –, noch zu wenig. In diesem Bereich ergänzt die Familienpolitik die Sozialpolitik. Die beiden Bereiche sollten wieder zusammengeführt werden, um so die Voraussetzungen für ein sorgenfreies Leben im Alter zu schaffen.

Bei der Definition der menschlichen Entwicklung als Fähigkeit, das Leben bewusst und erfüllt zu leben (Sen 1999), unterstreicht G. Hierro (im Druck), ohne Sen zu kennen, dass ein sorgenfreies Leben im Alter bedeute, sein Anrecht auf ein altersgemäßes Glück zu genießen, und sie fügt hinzu, dass es dem Individuum möglich sein sollte, die verschiedenen Lebensphasen ohne grössere Probleme zu durchschreiten. Das Alter kann folglich weder auf Abhängigkeit, Abbau, Nutzlosigkeit und Isolierung reduziert werden, noch weggezaubert oder bekämpft werden, wie dies der von Rowe und Kahn 1998 entwickelte Begriff des "erfolgreichen" Alterns vorgibt (siehe dazu auch Spini et al. 2005). Die Lebensqualität im Alter misst sich nicht an der Quantität der Tätigkeiten, sondern

²⁴ Die fehlenden Informationen dürften dank einer neuen Datengrundlage, die durch die Zusammenführung von Zivilstandsinformationen mit Daten der Volkszählung realisiert wird, bald vorliegen (Bopp 2003).

²⁵ Die Frage wurde im Rahmen des Mikrozensus Familie gestellt (Coenen-Huther in Le Goff et al. 2005).

an der Fähigkeit, einen an jede Lebensphase angepassten Lebensplan zu haben. In dieser Zeit tief greifender Veränderungen ist es wichtig, die Herausforderungen der drei Hauptetappen der späten Lebensphasen hervorzuheben, nämlich:

- Die Aufgaben im fünften Lebensjahrzehnt wieder in ein Gleichgewicht bringen und besonders auf die geschlechtsspezifische Aufgabenteilung achten.
- Den vor kurzem Pensionierten eine neue Rolle geben – öffentlich wie privat –, damit sie ihre Erfahrungen besser zur Geltung bringen können.
- Ein hohes Alter bei grösstmöglicher Selbstständigkeit, aber nicht in Einsamkeit sicherstellen.

Es zeigt sich in vielfältiger Weise, dass das nahe Umfeld für die Qualität der späteren Lebensphasen entscheidend ist: eine geeignete Wohnung und eine Umgebung, welche die Mobilität erleichtert, Nachbarschaftsdienste, Spitex-Dienste sowie die Unterstützung durch Nachbarn und Angehörige. Die Lebensqualität im hohen Alter hängt auch von der Akzeptanz der Tatsache ab, dass jedem Alter eine spezifische Rolle vorbehalten ist.

Literatur

- Attias-Donfut, C. et Segalen, M. (2001): *Le siècle des grands-parents. Une génération phare, ici et ailleurs*, Paris: Editions Autrement.
- Attias-Donfut, C. et Segalen, M. (1998): *Grands-parents. La famille à travers les générations*, Paris: Odile Jacob.
- Bickel, J. F.; Cavalli, S. (2003): Fragilisation et exclusion dans le grand âge. Une analyse sociologique, in: Giugni, M.; Hunyadi, M. (éds.), *Sphères d'exclusion*, Paris: L'Harmattan, pp. 159–214.
- Bolzman, C.; Fibbi, R.; Vial, M. (1997): Où habiter après la retraite? Les logiques de décision des migrants face aux risques de pauvreté, in: Bolognari, V.; Kühne, K. (éds.), *Poverta, migrazione, razzismo. Il lavoro sociale ed educativo in Europa*, Bergamo: Editizioni Junior, pp. 95–114.
- Bopp, M. (2003): *Die Swiss National Cohort " - eine Datenplattform für longitudinale Gesundheitsanalysen"*. DEMOS 4/2003.
- Bopp, M. and Minder, C. E. (2003): Mortality by education in German speaking Switzerland, 1990-1997: results from the Swiss National Cohort. *International Journal of Epidemiology*, 32 (3), pp. 355–365.
- Bourdelaïs, P. (1996): Un seuil évolutif d'âge de la vieillesse: approches comparées France – Suède. *Annales de démographie historique*, 85–97.
- Bourdelaïs, P. et Gourdon, V. (In Press): Demographic categories revisited, in Sauvain-Dugerdil, C. et al: *Human Clocks*, Peter Lang, Berne.
- Bozon et Villeneuve-Gokalp (1994): Relations entre générations à l'adolescence. *Population* 6: 1527–56.
- Bundesamt für Statistik (In Press): *Sterbetafeln für die Schweiz 1998/2003*.
- Caselli, G.; Meslé, F. et Vallin, J. (1999): Le triomphe de la médecine. In Bardet, J-P. et Dupâquier, J. (eds): *Histoire des populations d'Europe. III. Les temps incertains 1914–1998*, pp. 125–181, Fayard.
- Coenen-Huther, J.; Kellerhals, J.; von Allmen, M. (1994): *Les réseaux de solidarité dans la famille*, Lausanne: Réalités sociales.
- Coenen-Huther, J. (2005): Le souhait d'enfant: un idéal situé. In: Le Goff, J.-M. et al. chap.3, 85–136.
- Guilley, E. (2005): Lebensdauer und Gesundheit. In Wanner, P. et al., *Alter und Generationen. Das Leben in der Schweiz ab 50 Jahren*. Neuenburg, Bundesamt für Statistik, S. 55–71.
- Guilley, E.; Armi, F.; Ghisletta, P.; Lalive d'Epinay, C.; Michel, J.-P. (2003): Vers une définition opérationnelle de la fragilité, in: *Médecine et Hygiène* 2459, pp. 2256–2261.
- Hierro, G. (im Druck): The ethical and legal aspects of age. In: Sauvain-Dugerdil, C. et al. (Hrsg.): *Human Clocks*, chap. 14, 337–349.
- Höpflinger, F. (2004b): *Traditionelles und neues Wohnen im Alter. Age Report 2004*, Zurich: Seismo.
- Höpflinger, F.; Stuckelberger, A. (2000): *Alter. Hauptergebnisse und Folgerungen aus dem nationalen Forschungsprogramm NFP 32*, Bern: FNRS.
- Hussy, Ch. (2005): Wohnsituation und näheres Umfeld. In Wanner, P. et al., *Alter und Generationen. Das Leben in der Schweiz ab 50 Jahren*. Neuenburg, Bundesamt für Statistik, Kap. 6, S. 103–116.
- Joublin, H. (2005): La solidarité de proximité. XXV Population Conference, Tours. Journée de la population européenne. Session 97. *L'environnement des personnes âgées*.

- Kaufmann, J. C. (1999): *La femme seule et le prince charmant. Enquête sur la vie en solo*, Paris: Nathan.
- Künzler, G. (2002): *Arme sterben früher: Soziale Schicht, Mortalität und Rentenalterspolitik*. Luzern, Editions Caritas.
- Lalivé d'Épinay, C.; Braun, U. (1995): *Altern in der Schweiz. Bilanz und Perspektiven*, Bericht der Eidg. Kommission, Bern: Eidgenössische Drucksachen und Materialzentrale.
- Lalivé d'Épinay, C.; Pin, S. et Spini, D (2001): *Présentation de SWILSO-O, une Etude Longitudinale Suisse sur le Grand Age: l'Exemple de la Dynamique de la Santé Fonctionnelle*. *L'Année Gérontologique*, 78–96.
- Lalivé d'Épinay, C.; Vollenwyder, N.; Vascotto, B. (1998): *La dynamique des réseaux d'aide et d'entraide dans la grande vieillesse*, in: *Prévenir* 35, p. 147.
- Le Goff, J.-M. (2005): *Articulation entre vie familiale et vie professionnelle*, in: Le Goff, J.-M. et al., chap.6, 239–289, Berne: Lang.
- Le Goff, J.-M.; Sauvain-Dugerdil, C.; Rossier, C. et Coenen-Huther, J. (2005): *Maternité et parcours de vie. L'enfant a-t-il toujours une place dans les projets de vie des femmes en Suisse?* *Population, famille et sociétés* V.4. Berne: Lang.
- Lüscher, K. (In Press): *Looking at ambivalences: A "new-old" approach for the study of intergenerational relations and the life course*, in Ghisletta, P.; Le Goff, J.-M.; Levy, R.; Spini, D. & Widmer, E., *Towards an Interdisciplinary Perspective on the Life Course*. Elsevier: *Advances in Life Course Research*.
- Minder, C. E. (1993): *Socio-economic factors and mortality in Switzerland*. *Soz Präventivmed* 1993; 38(5): 313–28.
- Mulder, C. H. und Kalmijn, M. (2005): *The geography of family networks*. XXV International Population Conference, Tours, France, July 2005.
- Murphy, M. (2005): *Variations in kinship networks across time and space*. XXV International Population Conference, Tours, France, July 2005.
- Pin, S.; Guillely, E.; Lalivé d'Épinay, C.; Vascotto Karkin, B. (2001): *La dynamique de la vie familiale et amicale durant la grande vieillesse*, in: *Gérontologie et société* 98, pp. 85–101.
- Preiswerk Y. (In Press): *Cultural and social perception of the gender- and age-based relationships. Exemplarity of societies in the Alpine valleys of Switzerland*. In: Sauvain-Dugerdil, C. et al. (Hrsg.): *Human Clocks*, chap.11, 271–288.
- Reher, D. (1998): *Family ties in western Europe: persistent contrasts*, in: *Population and Development Review* 24(2), pp. 203–234.
- Rossillion, S. (2004): *Défis de gouvernance et enjeux des indicateurs à l'Université de Genève, Aspects relatifs aux étudiants*. Travail de mémoire. Certificat de formation continue en démographie économique et sociale. Université de Genève.
- Rowe, J.W. und Kahn, R. L. (1998): *Successful Aging*. New York, Pantheon Books.
- Sauvain-Dugerdil, C. (2005a): *Abschnitte des Familienlebens und Wohnformen*. In Wanner, P. et al.: *Alter und Generationen. Das Leben in der Schweiz ab 50 Jahren* S. 35–54. BFS, Neuenburg.
- Sauvain-Dugerdil, C. (2005b): *La place de l'enfant dans les projets de vie: temporalité et ambivalence*. In: Le Goff J.-M. et al., chap.7, 281–318, Berne: Lang.
- Sauvain-Dugerdil, C.; Leridon, H. et Mascie-Taylor, N. (Hrsg., In Press): *Human Clocks. The biocultural meanings of age*. *Population, Family and Society*, V.5. Peter Lang, Berne.
- Sen, A. (1999): *Development as freedom*, Knopf, New York.

- Spini, D.; Ghisletta, P.; Sauvain-Dugerdil, C.; Ryser, V.-A. et de Ribaupierre, A. (2005): La fragilité de la personne âgée dans une population vieillissante. In: *Eloge de l'altérité. Défis de société: 12 regards sur la santé, la famille et le travail*. Colloque IRIS, pp. 1105 – 1118. Ed. l'Hèbe, Lausanne.
- Wanner, P. (2005a): Bildung, Berufstätigkeit und Ruhestand. In: Wanner, P. et al.: *Alter und Generationen. Das Leben in der Schweiz ab 50 Jahren*, Kap. 4, S. 73–86. BFS, Neuenburg.
- Wanner, P. (2005b): Mobilität und Migration. In: Wanner, P. et al.: *Alter und Generationen. Das Leben in der Schweiz ab 50 Jahren*, Kap. 5 S. 67–102. BFS, Neuenburg.
- Wanner, P.; Sauvain-Dugerdil, C.; Guilley, E. und Hussy, Ch. (2005a): *Alter und Generationen. Das Leben in der Schweiz ab 50 Jahren. Volkszählung 2000/8*. BFS, Neuenburg.
- Wanner, P.; Hussy, Ch.; Guilley, E. und Sauvain-Dugerdil, C. (2005b): *Atlas über das Leben nach 50*. www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen.html.
- Wanner, P.; Peng Fei; Cotter, S. (1997): Mortalité par âge et cause de décès en Suisse. Une analyse des disparités cantonales durant la période 1978/83 à 1988/93, in: *European Journal of Population* 13, pp. 381–399.

Anhang

Tab. A1 Wegzug der Kinder, nach verschiedenen Merkmalen

Quelle: Logistische Regression, Daten des Schweizer Haushaltspanels, 2002. Person mit Kind(ern) in einem bestimmten Alter, jährlich aufgezeigt ab dem 40. Altersjahr (bzw. dem 50. Altersjahr) bis zum Wegzug des letzten Kindes oder bis zur Erhebung.

		Wahrscheinlichkeit des Wegzugs der Kinder		
		40-49 Jahre	50 und älter	Total Wegzüge 40
Alter der Eltern beim Wegzug	Wz 50+ mehr	exkl.	inkl.	2.99 ***
	Wz 40-49 Jahre	inkl.	exkl.	ref = 1
Jahrgänge	1948-1952/62	0.44 ***	0.44 ***	0.41 ***
	1943-1947	ref = 1	ref = 1	ref = 1
	1942 und früher	0.83	1.19	0.76 *
Alter 1. Kind	18-28 Jahre	2.88 ***	1.07	1.54 ***
	29-38 Jahre	ref = 1	ref = 1	ref = 1
	39 Jahre und mehr	0.44 ***	0.58 ***	0.57 ***
Bildung	Sekund./Berufslehre oder weniger	ref = 1	ref = 1	ref = 1
	höhere	1.17	0.80 **	1.00
Religiöse Praxis	regelmässig	0.62 **	0.82 *	0.61 **
	unregelmässig	ref = 1	ref = 1	ref = 1
	keine	1.53 **	1.07	1.51 **
Sprache	Französisch	0.99	1.14	1.04
	Deutsch	ref = 1	ref = 1	ref = 1
	Italienisch	0.30 *	0.50 **	0.30 *
Interaktionen	Generation 1948-52 x Wz 50+			1.09
	Generation 1942 und av x Wz 50+			1.62 ***
	Französisch x Wz 50+			1.06
	Italienisch x Wz 50+			1.67
	höhere Bildung x Wz 50+			0.86
	regelm. relig. Praxis x Wz 50+			1.35
	keine religiöse Praxis x Wz 50+			0.71
Konstante		0.02	0.08	0.01

Statistische Aussagekraft des Koeffizienten²⁶: *** <= 0.01, ** <= 0.05, * <= 0.1.

Lesebeispiel: Die Wahrscheinlichkeit des Wegzuges der Kinder (Jahresquote²⁷ ab 40 Jahren, 3. Spalte) ist bei den Generationen mit Jahrgang 1943 bis 1947 (Referenzgruppe) grösser als bei den jüngeren (Wahrscheinlichkeit mehr als zwei Mal geringer: 0,41) bzw. älteren Generationen (Wahrscheinlichkeit im Vergleich zur Referenzgruppe 0,76). Betrachtet man indessen ausschliesslich die Gruppe der über 50-Jährigen (2. Spalte), liegt die Wahrscheinlichkeit hingegen deutlich höher. Es handelt sich hier um eine massgebende Wechselwirkung zwischen der Zugehörigkeit zur ältesten Generation und der Wahrscheinlichkeit des Wegzuges nach Erreichen des 50. Altersjahres der Eltern. Die Wechselwirkung zwischen Generationeneffekt und Alter erhöht bei den ältesten Generationen (Altersgruppe der über 50-Jährigen) die Wahrscheinlichkeit des Wegzugs im Vergleich zu den unter 50-Jährigen um den Faktor 1,62.

Der Generationeneffekt hat sich verstärkt, und zwar dadurch, dass bei den Berechnungen die Kontrolle für den Religionsfaktor hinzugefügt wurde; der Religionseffekt hat sich mit der Kontrolle für die Sprachzugehörigkeit verstärkt.

Trennung/Scheidung, nach verschiedenen Merkmalen

Tab. A2

	Wahrscheinlichkeit einer Trennung (nach 40)		
Jahrgänge	1953 – 1962	1.58	***
	1943 – 1952	ref = 1	
	1942 und früher	0.41	***
Alter bei Heirat		1.01	
Mindestens 1 Kind		0.60	***
Wegzug Kinder		2.60	***
Bildung	Sekund./Berufslehre oder weniger	ref = 1	
	höhere	1.49	***
Religiöse Praxis	regelmässig	0.64	***
	unregelmässig	ref = 1	
	keine	2.00	***
Sprache	Französisch	1.00	
	Deutsch	ref = 1	
	Italienisch	1.12	
Konstante		0.01	

Quelle: Logistische Regression, Daten des Schweizer Haushaltspanels, 2002. Verheiratete Person in einem bestimmten Alter, jährlich aufgezeigt ab dem 40. Altersjahr²⁸ bis zur Trennung²⁹ oder bis zur Erhebung.

Statistische Aussagekraft des Koeffizienten:³⁰*** <= 0.01, ** <= 0.05, * <= 0.1.

Lesebeispiel: Das Ereignis Trennung/Scheidung tritt weniger häufig ein, wenn das Paar mindestens ein Kind hat (Wahrscheinlichkeitsfaktor 0,6 gegenüber der Referenzgruppe "Personen ohne Kinder, die verheiratet waren"). Gleichzeitig ist die Wahrscheinlichkeit bei Paaren mit Kindern, die das Elternhaus verlassen haben 2,6 Mal höher.

²⁶ Die statistische Aussagekraft steht im Verhältnis zur Stichprobengrösse (je kleiner die Stichprobe, desto grösser muss eine Relation sein).

²⁷ Übersetzung für das Englische "Odds" bzw. Wahrscheinlichkeitsverhältnis: $P_{\text{Wegzug}} / (1 - P_{\text{Wegzug}})$

²⁸ Die gleichen Tendenzen lassen sich bei Trennungen bei den über 50-Jährigen feststellen. Aufgrund der geringen Anzahl sind die Ergebnisse statistisch aber nicht relevant.

²⁹ Die Analyse basiert auf dem ersten eingetretenen Ereignis: Trennung, gefolgt oder nicht gefolgt von Scheidung, oder Scheidung ohne vorherige Trennung.

³⁰ Die statistische Aussagekraft steht im Verhältnis zur Stichprobengrösse (je kleiner die Stichprobe, desto grösser muss eine Relation sein).

IV. Leistungen der Familien in späteren Lebensphasen

Heidi Stutz und Silvia Strub

Trotz der populären Klage über den Zerfall der Familien, trotz der soziologischen Theorie struktureller Verein-samung alter Eltern im "leeren Nest", verliert die Familie in Tat und Wahrheit ihre Bedeutung auch nach dem Auszug der Kinder nicht. Dieses Kapitel bietet einen ersten, auf verschiedene Datenquellen abgestützten Überblick über das Ausmass der Leistungen von Familien in späteren Lebensphasen für die Schweiz. Solche Leistungen existieren sowohl zwischen den Generationen als auch innerhalb der jeweils eigenen Generation. Sie umfassen finanzielle Zahlungen und das zur Verfügung Stellen von Kost und Logis im eigenen Haushalt, aber auch praktische Hilfe und emotionale Unterstützung. Oft kommen bei der älteren Generation Enkelkinder-Betreuung und die vorzeitige Übertragung von Vermögenswerten hinzu. Die jüngere Generation übernimmt für die ältere Dienstleistungen wie Transporte, Haushalt- und Gartenarbeit, Finanzsachen und schliesslich einen Teil der Pflege. Nach dem Tod der Eltern fallen je nachdem grössere Erbschaften an. Später kommt es zur Hilfe für den gebrechlich gewordenen eigenen Partner, die eigene Partnerin und zu freundschaftlicher oder nachbarschaftlicher Hilfe in der eigenen Generation bis ins Hochbetagtenalter, das einen selber von der Hilfe anderer Familienmitglieder abhängig werden lässt.

Im Folgenden wird das Geflecht von Beziehungen und Leistungen in der Familie zunächst im Überblick als ambivalentes Solidaritätsnetz skizziert (Abschnitt 1).¹ Anschliessend sind wichtige Dimensionen familialer Leistungen in späteren Lebensphasen vertieft dargestellt, beginnend mit Grosseltern und Enkelkinderbetreuung (Abschnitt 2), der Organisation von Pflege (Abschnitt 3) und anderen Dienstleistungen (Abschnitt 4). Es folgen finanzielle Leistungen zu Lebzeiten (Abschnitt 5) sowie Erbschaften (Abschnitt 6), das Zusammenleben von Eltern mit erwachsenen Kindern (Abschnitt 7) und emotionale Unterstützung (Abschnitt 8). Im Fazit (Abschnitt 9) wird die Frage der Tragfähigkeit der familiären Netze und ihrer Grenzen sowie der Implikationen für die Gestaltung der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen aufgeworfen.

1. Ein ambivalentes Solidaritätsnetz

Familien werden einerseits idealisiert und andererseits zum Auslaufmodell erklärt, werden sowohl als selbstverständlich verfügbare Ressource behandelt wie auch als ein Feld, das krank macht. Bereits in der Familienrhetorik werden also Ambivalenzen sichtbar, die dieses Feld offensichtlich kennzeichnen. Ist eine Familie, wenn die Kinder ausgezogen sind, noch immer eine Familie? Auch wenn die Erforschung der Familienbeziehungen in späteren Lebensphasen noch immer in ihren Anfängen steckt, so ist

¹ Vgl. auch Lüscher 2003, S. 24–26.

doch heute klar, dass sie eine tragende Rolle spielen (können). Es macht also Sinn, Familien, wie dies Kurt Lüscher im Grundsatzpapier "Warum Familienpolitik?" der Eidg. Koordinationskommission für Familien EKFF tut (2003, S. 12), als "lebenslangen Generationenverbund" zu thematisieren. Auch Personen aus dem sogenannten Nichtfamiliensektor, also ohne eigene Kinder, sind über ihre Herkunftsfamilie in diesen Verbund einbezogen.

Zwar lebt die Familie mit erwachsenen Kindern im statistischen Normalfall nicht mehr ewig zusammen, sondern wird früher oder später zur sogenannten "multilokalen Mehrgenerationenfamilie" (Bertram 2000). Doch die Familienbeziehungen leben weiter. Sie werden oft als Solidaritätsnetz interpretiert und festgestellt, die Familiensolidarität reiche weit über die gesetzliche Unterhalts- und Verwandtenunterstützungspflicht hinaus. Sie wird weiter differenziert in *funktionale Solidarität* (Geben und Nehmen von Geld, Zeit und Raum), *affektive Solidarität* (Verbundenheitsgefühl, emotionale Nähe) und *assoziative Solidarität* (gemeinsame Aktivitäten, Kontakthäufigkeit) (z.B. Szydlik 2000). Auch wenn Solidarität als Begriff hier durchaus nicht harmonistisch gemeint ist, lenkt die Solidaritätsperspektive den Blick doch einseitig auf das Verbindende. Der Diskurs von Generationenkonflikten hat sich dem Gegenteil angenommen.

Hilfreicher erscheint das Konzept der Generationenambivalenz von Kurt Lüscher (Lüscher/Liegle 2003): Familienbeziehungen sind nicht konfliktgeladen oder harmnisch, sondern können prinzipiell beides sein. Sie beinhalten schwebende Widersprüche, die nicht auflösbar sind, wie beispielsweise die Spannungsfelder von Abhängigkeit und Autonomie oder Nähe und Distanz. Die Beziehungsgestaltung ist der kreative Umgang mit diesen Widersprüchen. Das Gegenteil von Solidarität ist nicht Konflikt, sondern der Beziehungsabbruch.

Kontakte und Austausch werden generell als Beziehungsbausteine gesehen. Dabei wird die Häufigkeit der Kontakte oft als Indikator für die Beziehungsintensität herangezogen, obwohl er über die Qualität der Beziehung keinerlei Aussagen erlaubt. Im Familienrahmen ausgetauscht werden Geld, Güter, Dienstleistungen (meist in der Form unbezahlter Hilfe), Wissen, Überzeugungen und moralische Unterstützung. Aus der Empirie ist bekannt, dass solche generalisierend als Generationentransfers bezeichneten Austauschhandlungen zahlreich sind und zwischen den meist drei gleichzeitig lebenden Generationen hin und her fließen, auch wenn sie sich nie wirklich ausgleichen.

Szydlik (2000) unterscheidet vier Faktorgruppen, die statistisch gesehen das Ausmass familiärer Leistungen in späteren Lebensphasen beeinflussen: 1. *Opportunitätsstrukturen* (wie Geld, geografische Nähe oder vorhandene Zeit), 2. *Bedürfnisstrukturen* (Ausbildungssituation, finanzielle Probleme), 3. *familiäre Strukturen* (Geschichte des Aufwachsens, Rollenverteilung, Trennungen und Wiederverheiratungen, das Vorhandensein von Müttern und Töchtern, weil häufig diese den verwandtschaftlichen Kontakt aufrechterhalten), 4. *kulturell-kontextuelle Strukturen* (sozialstaatliche Regelungen, Verhaltensnormen). Letzteres bedeutet auch, dass sich die Leistungen in Migrationsfamilien, insbesondere aus Ländern ohne ausgebauten Sozialstaat, deutlich vom in einheimischen Verwandtschaften Üblichen unterscheiden können.

Die Leistungen, die ausgetauscht werden, sind vielfältig, aber eine umfassende Untersuchung fehlt in der Schweiz bisher. Für Deutschland haben Kohli/Szydlik (2000) den Austausch zwischen den drei lebenden Familien-Generationen untersucht. Hier unterstützen von der mittleren Generation der 40–54-jährigen Eltern mehr als ein Drittel bereits erwachsene Kinder mit materiellen Transfers, meist Geld. Weitere 10% unterstützen sie auf anderen Wegen. In der Schweiz scheint die Rolle der privaten Unterstützung durch die Familie vergleichbar. Gemäss Coenen et al. (1994) unterstützen in Neuchâtel und La Chaux-de-Fonds 53% der Ehepaare in den 50ern ihre erwachsenen Kinder, wobei der höhere Prozentwert hauptsächlich auf das höhere Alter zurückzuführen ist.

Die resultierenden Zahlen unterscheiden sich auch stark, je nachdem, was alles in die Untersuchungsanlage einbezogen wird. Dies zeigt eine Dreigenerationenbefragung von Claudine Attias-Donfut (2000) in Frankreich von 1992. Hier unterstützten 96% der 49–53-jährigen Eltern ihre Kinder in irgendeiner Form. Von den nicht mehr zu Hause lebenden Jungen erhielten 32% gelegentlich und 14% regelmässig finanzielle Hilfe von elterlicher Seite und 80% häusliche Dienstleistungen. Dazu kamen Hilfe und Geschenke von Schwiegereltern und Grosseltern. Häufige Unterstützungsarten waren Mietzahlungen, Wohnungsausstattung, kostenfreies Wohnen, Darlehen sowie Hilfe beim Kauf von Immobilien.

Die mittlere Generation ist ihrerseits in Austauschbeziehungen zu den eigenen Eltern verwickelt. Coenen et al. (1994) haben in ihrer Westschweizer Fallstudie nicht untersucht, wie weit die Eltern sie immer noch unterstützen. Fast die Hälfte der Paare in den 50ern unterstützen jedoch ihre Eltern. Laut Kohli/Szydlik erhalten in Deutschland 12% der mittleren Generation von ihren Eltern und Schwiegereltern materielle und 9% praktische Hilfe. Umgekehrt leisten 27% praktische Hilfe für die ältere Generation. Geld fließt in dieser Richtung selten (5%). Attias-Donfut (2000) kam für Frankreich auf 89% der mittleren Generation, die ihre Eltern in irgendeiner Form unterstützen, und 49%, die ihrerseits Unterstützung von den Eltern erhalten.

Aus der Perspektive der 70–85-Jährigen sieht der Austausch zur mittleren Generation in Deutschland wesentlich ausgeglichener aus: 24% leisten den erwachsenen Kindern materielle Hilfe, 22% erhalten von ihnen praktische Unterstützung. Auch die Enkelkinder erhalten in 15% der Fälle materielle Transfers (Kohli/Szydlik 2000). In der Schweiz besteht eine Untersuchung zu Wallis und Genf, gemäss der selbst von den 85–89-Jährigen 45% noch Hilfe leisten, 77% erhalten Hilfe, zum Grossteil von Verwandten und nahen Freundinnen oder Freunden (Kellerhals et al. 2001). Laut der von der Genfer Universität durchgeführten Panel-Befragung "Swilso-o" ist es in der Schweiz in einem Drittel der Fälle am häufigsten eine Tochter, die Hilfe anbietet, in einem Fünftel ein Sohn. Als zweithäufigste Hilfe spielen die Söhne jedoch die grösste Rolle (Sauvain 2005).

Selbstverständlich ist die Aussagekraft solcher Gesamtdurchschnitte begrenzt. Sie trägt weder sozialen noch geschlechtsspezifischen und biografischen Unterschieden Rechnung. Klar ist nur, dass die Generationenbilanz insgesamt nicht ausgeglichen ist, vor allem wenn noch die Erbschaften mitberücksichtigt werden. Tendenziell fließt immer mehr von den älteren Generationen an die jüngeren als umgekehrt. Ungleiche Ellen ent-

stehen auch dadurch, dass Transfers wie instrumentelle Hilfen die Generationenbeziehung tendenziell festigen, dies gilt für implizite Leistungen (Zuwendung, Aufmerksamkeit) wie für explizite. Beide stärken gleichzeitig die soziale Position der Gebenden. Dankbarkeit dient als moralisches Gedächtnis und ist ein starkes Bindemittel.

Die Motivationen für Leistungen im Kontext der Familie sind jedoch komplex und weder mit Nächstenliebe noch mit Eigeninteresse eindimensional erklärbar, sondern bilden eine Mischung aus verschiedenen Elementen (Kühnemund/Motel 2000). Lüscher/Liegle (2003) ziehen das englische Wort Support für Familienleistungen vor, weil darin die emotionale Verbundenheit mitschwingt. Sie stellen das Bild einer "social support bank" des Amerikaners T.C. Antonucci vor: Unterstützung beinhaltet auch Austausch und daraus entstehende Verpflichtungen. Im Moment bestehen oft Asymmetrien, aber die Idee ist grundsätzlich, dass sich diese über die Zeit ausgleichen werden.

Tab. 1 Regelmässige, unbezahlte Hilfeleistungen für andere

Quelle: Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002

Anteil zustimmende Personen in %

	55-64 J.		65-74 J.		75+ J.		Dt.schweiz	Romandie	It. Schweiz
<i>Häufigkeit</i>									
Fast täglich	8		11		12		10	6	13
Etwa 1 x pro Woche	15		14		15		14	13	19
Seltener	19		19		18		15	17	16
Nie	59		56		55		62	64	53
<i>Hilfe für*</i>									
	M	F	M	F	M	F			
Ehegatt/in, Partner/in	19	11	21	12	27	9	15	11	15
Tochter, Sohn	19	20	21	22	17	17	16	17	17
Mutter, Vater	15	17	18	23	16	23	17	18	22
And. Verwandte	14	17	4	3	0	0	20	18	19
Nachbarn, Freunde, Bekannte	22	25	25	29	29	37	22	26	19
In Institution/Anderes	11	10	11	11	11	13	10	10	9

* in % der Personen, die mind. 1 x pro Woche Hilfe leisten.

Eine eigentliche Generationenbilanz zu ziehen, ist aufgrund der Datenlage für die Schweiz nicht möglich. Es kann nur darum gehen, die disparat vorhandenen Puzzleteile zusammensuchen, um sich ein erstes Bild zu machen. So lässt die allgemeine Frage nach regelmässiger praktischer Hilfe für andere in der Schweizerischen Gesundheitsbefragung interessante Rückschlüsse zu, wie *Tabelle 1* deutlich macht. Gut 40% der ab 55-Jährigen unterstützen regelmässig andere, 53 bis 64% tun dies nicht. Regelmässiges Engagement für andere ist also weit verbreitet, es ist jedoch keine Mehrheit beteiligt. Der Anteil der Helfenden ist in der italienischen Schweiz am höchsten und in der Romandie am tiefsten. Die Deutschschweiz liegt dazwischen. Mit dem Alter nimmt der Anteil nur ganz leicht zu.

Wem kommt die Hilfe zu Gute? In erster Linie profitiert die Familie, Partner/innen, Eltern, Kinder. Dass auch ein subjektives Wertungselement mitspielt, zeigen die grossen Unterschiede zwischen Männern und Frauen, was Hilfe an die eigene Partnerin bzw.

den Partner betrifft. Der Verdacht besteht, dass die älteren Männer alle ihre Haushaltstätigkeiten als Hilfe an die Gattin interpretieren. Entferntere Verwandte werden mit dem Älterwerden immer seltener praktisch unterstützt, dafür nimmt der Anteil der Nichtverwandten aus Nachbarschaft und Freundeskreis zu.

Neue Elemente der Familienbeziehungen sind nicht nur häufige Scheidungen und Wiederverheiratungen, die eine Vervielfachung oder auch den Abbruch von Verwandtschaftsbeziehungen nach sich ziehen können. Auch der hohe Anteil von Migrationsfamilien mit Familienangehörigen in verschiedenen Ländern prägt den Kontext der Leistungen von Familien in der Schweiz. Relativ neu ist jedoch auch die alltäglich gewordene lange gemeinsame Lebenszeit der Generationen bei getrennten Haushalten, die in der Literatur auf die Formel "Intimität auf Abstand" gebracht wird. Die zeitliche Entfernung zwischen Eltern und dem am nächsten wohnenden erwachsenen Kind liegt in der Schweiz durchschnittlich unter einer halben Stunde.

Das Bild der Sandwich-Generation dagegen, die fast erdrückt wird zwischen den Leistungen, die sie gegenüber der jüngeren und der älteren Generation erbringt, hat sich tendenziell überlebt, seit auch die Unterstützungsleistungen der alten und jungen Generation an die mittlere mit in den Blick genommen werden. Zwar stimmt es, dass ein gewisser Prozentsatz der mittleren Generation zugleich Betreuungs- und Pflege-tätigkeiten gegenüber der jüngeren und der älteren Generation übernehmen.² Doch der Austausch zwischen den Generationen ist insgesamt ausgewogener als lange angenommen. Die Eltern unterstützen ihre Kinder bis ins hohe Alter. Unter den 80-Jährigen tun dies noch mehr als die Hälfte. Erst danach brauchen sie mehr Hilfe als sie selber anbieten (Sauvain 2005). Als Ersatz schlägt Attias-Donfut (2000) den Ausdruck Scharniergeneration vor, weil die mittlere Generation trotz allem in besonderem Mass in soziale Netzwerke eingebunden ist und zwischen den Generationen vermittelt.

Vor allem aber ist die familiäre Belastungssituation auch im mittleren Alter geschlechtsspezifisch. Für die Schweiz formuliert Sauvain (2005): "Frauen in den Fünfzigern wechseln von einer familiären Belastung zur anderen." Die Kinder sind noch nicht ganz selbständig, die Eltern jedoch verlieren ihre Selbständigkeit. Von zweitem sind auch Frauen betroffen, die selber keine Kinder hatten. Der erste Elternteil stirbt, der zweite – statistisch gesehen meist die Frau - braucht vermehrte Zuwendung und Unterstützung, selbst wenn das zu einem Kind Ziehen selten geworden ist: Nur 4.3% der ab 65-Jährigen leben mit der nächsten Generation zusammen, gegenüber 8.4% in einem Heim. Mitte fünfzig werden Frauen zudem statistisch gesehen Grossmütter und stellen sich auch da für Betreuungsaufgaben zur Verfügung. Es bleibt in der mittleren Lebensphase dabei, dass die Frauen sich zuständig fühlen für das Arbeitsfeld "Care", ein soziologisches Konzept für die gesamte unbezahlte und informelle Arbeit der Betreuung und Pflege, das Sorge und Zuwendung immer mit umfasst.³ Die Frauen sind es auch in die-

² Zwischen 40 und 50 Jahren: 7% Frauen gleichzeitig Kinder und pflegebedürftige Eltern zu betreiben.

³ Vgl. z.B. Cancian/Oliker 2000 oder Folbre/Bittman 2004.

sem Alter, die in diesem zweiten Vereinbarkeitskonflikt das Erwerbsspensum anpassen. Einen Hinweis auf solch adaptives Verhalten gibt eine Untersuchung von Guggisberg (2005) zu Frühpensionierungen in der Schweiz. Nach den Gründen für diesen Schritt befragt, geben 12% der frühpensionierten Frauen familiäre Verpflichtungen an, bei den Männern liegt der Anteil bei 0.4%.

2. Grosseltern und Enkelkinderbetreuung

Die Grosseltern-Enkel-Beziehung hat für beide Seiten besondere Qualitäten. So ist sie für die alte Generation eine Chance, enge persönliche Kontakte zur jüngsten Generation zu pflegen. Sie können das Familiengedächtnis weitergeben, ihre Erfahrung und Kompetenz, können eine Spur hinterlassen. Die Kinder verfügen sonst ebenfalls kaum über nahe Beziehungen zur alten Generation. Sie bekommen von den Grosseltern ein Stück Familiengeschichte mit und erfahren, wie ihre Eltern als Kinder waren. Grosselternschaft hat eine hohe subjektive Bedeutung vor allem für Frauen.

Die Wichtigkeit des Engagements in der Enkelkinderbetreuung zeigt sich auch an folgenden Zahlen: Rund die Hälfte der Familien, die familienergänzende Kinderbetreuung brauchen, greifen auf Verwandte zurück. In den meisten Fällen sind dies die Grosseltern bzw. Grossmütter, die nicht im gleichen Haushalt leben. Rund 32% der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren nahmen 2005 familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch. Das sind 224'000 Haushalte mit rund 380'000 Kindern. Wer die familienergänzende Betreuung übernimmt, hängt stark vom benötigten Betreuungsspensum ab. Rund 57% der erwähnten Familien haben einen regelmässigen Betreuungsbedarf von höchstens einem Tag pro Woche. Sie stützen sich mehrheitlich auf Verwandte (59%). Für Familien mit grösserem Betreuungsbedarf dagegen sind professionalisierte Angebote wie Kindertagesstätten oder Tagesschulen mit 46% etwas wichtiger als Verwandte (43%).

Trotz dem Ausbau der institutionellen Betreuungsangebote in den letzten Jahren hat die Bedeutung der Grosseltern fürs Kinderhüten nicht abgenommen.⁴ Insbesondere bei einem Betreuungsbedarf von mehr als einem Tag pro Woche springen 2005 in 43 Prozent der Familien Verwandte ein gegenüber 36 Prozent im Jahr 2001.

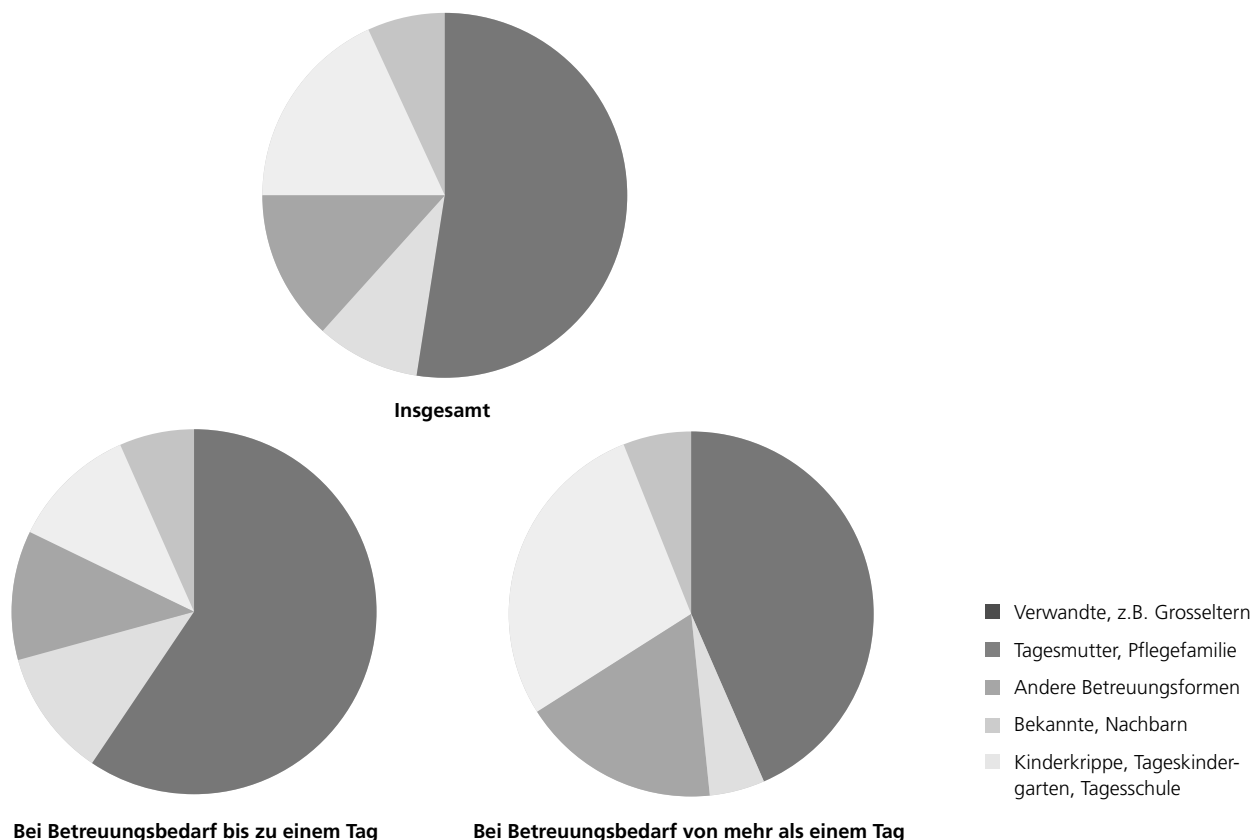
Das Engagement der Grossmütter läuft vorwiegend über die Mutterlinie. Das Besondere an den Grossmüttern ist auch, dass sie subsidiäre Hilfe leisten: Sie springen immer dann ein, wenn die Eltern nicht können: im Haushalt nach der Geburt, wenn die Betreuungsperson erkrankt, wenn die Eltern einmal Ferien von der Familie brauchen. Sie sind ein wichtiger Teil des ersten Reservenetzes, das gemäss einer Studie des Marie

⁴ 2001 stützten sich von 200'000 Familien mit 300'000 Kindern unter 15 Jahren, die externe Betreuung in Anspruch nahmen, insgesamt 50% auf Verwandte, 2005 von 224'000 Familien 52%.

Rolle von Verwandten (Grosseltern) bei der Kinderbetreuung

Abb. 1

Quelle: SAKE 2005



Meierhofer-Instituts für das Kind "Startbedingungen für Familien" (1998) sehr wichtig ist für junge Eltern. Direkte Erziehungsaufgaben dagegen übernehmen Grosseltern selten, hingegen bedeutende soziale und emotionale Unterstützung in familiären Krisensituationen, beispielsweise bei einer Scheidung (Sauvain 2005). Erwerbstätige Grossmütter betreuen ihre Enkel übrigens nicht weniger als nicht erwerbstätige, was allerdings auch mit den tiefen Erwerbspensen von Frauen dieses Alters in der Schweiz zu tun haben kann.

Unbezahlte Arbeit, wie sie die Enkelkinderbetreuung klassischerweise darstellt, wird in der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE alle vier Jahre erfasst, letztmals 2004. Gefragt wird, ob und in welchem zeitlichen Ausmass im vergangenen Monat Kinder von Verwandten betreut wurden. Da aus anderen Quellen bekannt ist, dass vor allem die Grosseltern verwandte Kinder betreuen, kann davon ausgegangen werden, dass befragte Person von mindestens 50 Jahren, die nicht im gleichen Haushalt lebende Kinder betreuen, überwiegend Grosseltern sind. Insgesamt betreuen 11% der ab 50-Jährigen nicht in ihrem Haushalt lebenden Kinder von Verwandten. Das sind knapp 273'000 Grossmütter bzw. Grossväter. Der Anteil macht bei den 50–64-Jährigen 10% aus, steigt bei den 65–79-Jährigen auf 15% und sinkt bei den ab 80-jährigen Hochbetagten auf knapp 3%. Enkelkinderbetreuung ist für die gesamte Altersgruppe bei weitem die häufigste informelle unbezahlte Arbeit ausserhalb des eigenen Haushalts.

Wie *Abbildung 2* deutlich macht, existieren jedoch klare geschlechtsspezifische Unterschiede. Ältere Frauen betreuen doppelt so oft Kinder wie ältere Männer (gut 14% gegenüber knapp 7%). Besonders gross ist der Unterschied bei den noch nicht ordentlich Pensionierten. Hier stellen sich Grossmütter dreimal häufiger fürs Enkelhüten zur Verfügung als die Grossväter, wobei auch eine Rolle spielen kann, dass Männer durchschnittlich später Enkel erhalten als Frauen. Bis ins Hochbetagtenalter gleichen sich die Anteile dann immer stärker an.

Abb. 2 Anteil Kinder betreuende Grosseltern

Quelle: SAKE 2004

Personen ab 50 Jahren, die verwandte Kinder betreuen

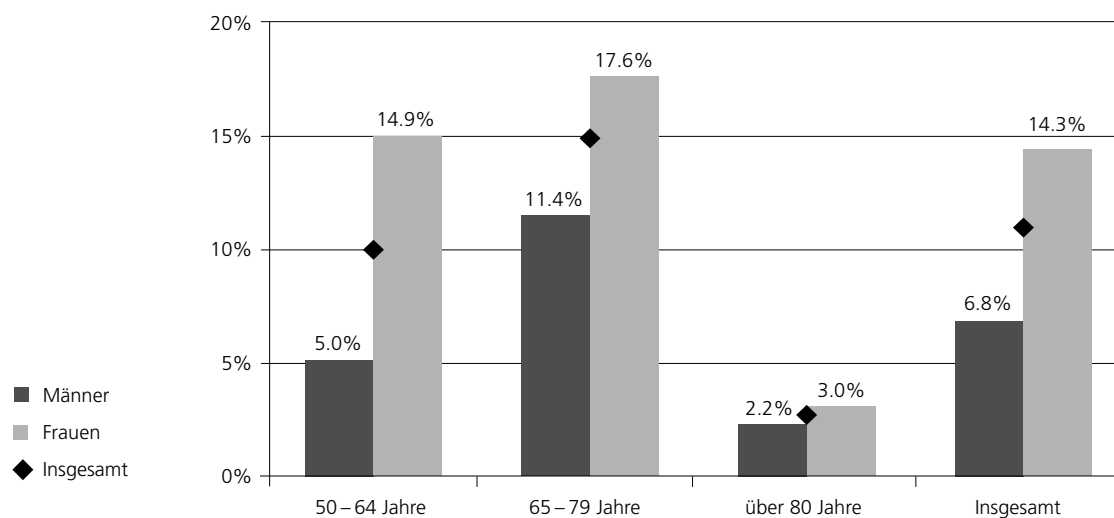
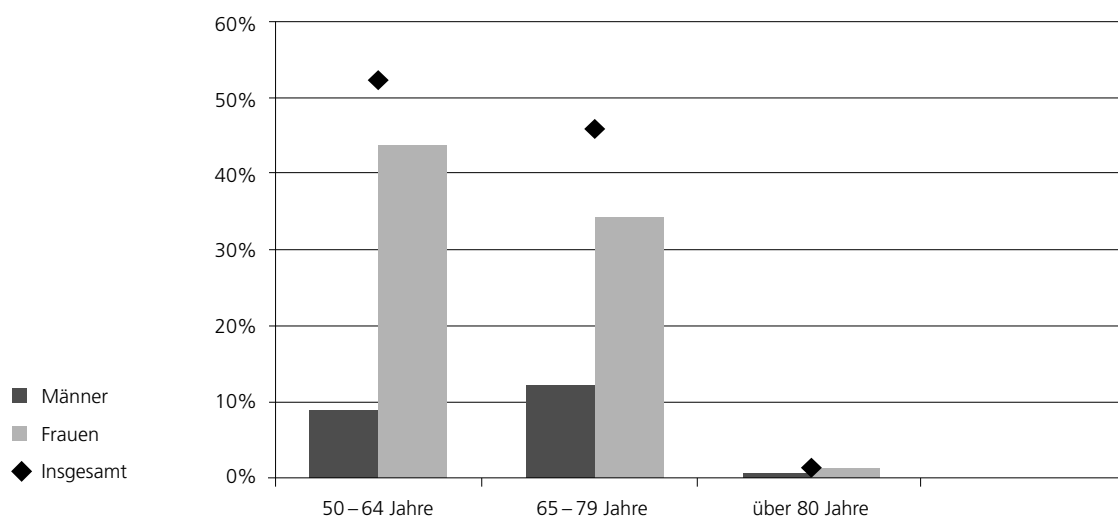


Abb. 3 Gesamter Zeitaufwand für die Enkelbetreuung pro Jahr*

Quelle: SAKE 2004

in Millionen Stunden



*Personen ab 50 Jahren, die verwandte Kinder betreuen

Die 273'000 Personen ab 50 Jahren, die Kinder von Verwandten betreuen, wenden dafür im Durchschnitt 30 Stunden pro Monat auf. Bei den Frauen sind es fast 34 Stunden, bei den Männern knapp 23 Stunden. Das ergibt einen Gesamtumfang von 99.6 Millionen Stunden pro Jahr. Wie *Abbildung 3* zeigt, übernehmen die Grossmütter deutlich mehr Betreuungsstunden als die Grossväter, nämlich knapp 79 Millionen Stunden pro Jahr oder fast vier Fünftel der gesamten Enkelbetreuungszeit. Den grössten Zeiteinsatz leisten die Grossmütter bevor sie 65 Jahre alt sind, also dann, wenn ihre Enkel noch klein sind, oft aber auch, wenn sie selber noch erwerbstätig sind oder sein könnten. Mit zunehmendem Alter von Grossmüttern und Enkeln nimmt das insgesamt geleistete Stundenpensum ab. Die Grossväter dagegen wenden ab 65 mehr Zeit für die Enkelbetreuung auf als vorher. Die tiefen Stundenzahlen der ab 80-Jährigen hat nicht nur mit dem eigenen Älterwerden zu tun. Auch die Enkel sind nun durchschnittlich dem betreuungsbedürftigen Alter entwachsen.

3. Pflege

Die Familie ist die wichtigste Institution bei der Übernahme von Pflegeaufgaben im Alter. Laut der Schweizerischen Gesundheitsbefragung erfolgt die Hilfe bis ins Alter von 74 Jahren hauptsächlich durch das informelle Netz von Familie, Nachbarschaft und Freundeskreis. In älteren Gruppen dominiert immer noch die informelle Hilfe, auch wenn die Spitex nun an Bedeutung gewinnt. Selbst von den im engen Sinn Pflegebedürftigen lebt etwa ein Drittel zu Hause, wobei Familienstruktur und familiäres Netz für das eigenständige Wohnen zentral sind. In Paarbeziehungen ist der Heimeintritt selten, solange die Partnerin bzw. der Partner lebt und nicht selber Pflege braucht. Ledige entscheiden sich schneller für eine Alterseinrichtung (Hugentobler 2003). Höpflinger (2005a) schätzt die Zahl der pflegebedürftigen älteren Personen 2005 auf 115'000 bis 135'000 Personen. Die demografische Alterung wird ihre Zahl ansteigen lassen, wie stark ist umstritten.⁵

Neuere Studien schätzen den Anteil professioneller Alterspflege am Gesamtvolumen auf 20 bis 30% (Wolf 2004, Attias-Donfut 2000). Obwohl Familien also den weitaus grösseren Teil der Pflege übernehmen, werden die wahren Dimensionen ihrer Leistungen immer noch systematisch unterschätzt, wie Bittman (2004) und Wolf (2004) darlegen: Oft stellt Pflege nicht eine klar abgrenzbare und damit messbare Aktivität dar, sondern auf dem Sprung sein, viel Präsenzzeit und punktuelle Handreichungen, auch Verantwortung und Koordinationsaufgaben, gemeinsame Aktivitäten. Sie schränkt die eigene Bewegungsfreiheit ein, bringt den Alltagsrhythmus der Pflegenden durcheinander, geht vielfach auf Kosten von Erwerb und Freizeit und kann Eigenaktivitäten ausser Haus und soziale Kontakte einschränken.

⁵ Meyer (2001) nennt (ohne Quellenangabe) die Zahl von 250'000 chronisch Pflegebedürftigen jeden Alters, von denen 80% (das wären 200'000) privat gepflegt werden. Spirig (2002), die angibt, sich auf ihn und Höpflinger zu stützen, schätzt die Zahl von 220'000–250'000 Angehörigen, die kranke Familienmitglieder pflegen.

Belastend wirkt auch, dass Pflege im Alter nichts Grundsätzliches verbessert, sondern die Entwicklung auf den Tod zu läuft. Die Abhängigkeit betagter Verwandter, ihr Abbau und mögliche Persönlichkeitsveränderungen können zu beträchtlichen Ambivalenzen führen. Sie haben Folgen für die innerfamiliären Beziehungen, jedes Mitglied ist in seiner Identität angetastet. Zudem wird die häusliche Pflegearbeit meist von einer Einzelperson geleistet. Sie kann Schwerstarbeit bedeuten mit 12-Stunden-Tagen und regelmässigen nächtlichen Hilfestellungen. Gesundheitliche Folgen für die Pflegeperson (Depression, Erschöpfung, Kopf- und Rückenschmerzen, Schlafmangel) sind nicht selten.

Wenn sich trotzdem die grosse Mehrheit der Personen mittleren Alter bereit erklärt, den Eltern nötigenfalls diese Hilfe zu leisten (Perrig/ Höpflinger 2001), dann sind die Gründe dafür in erster Linie die emotionale Bindung, erst dann das Gefühl der Verpflichtung oder psychologische Abhängigkeit, wie Coenen et al. (1994) festgestellt haben. Lavoie identifiziert ein Set verschiedener Regeln, die innerhalb der Verwandtschaft den Grad der Verantwortlichkeit klären. Erste Zuständige sind Partner oder Partnerin. Als zweites folgen die Kinder, und unter ihnen die emotional der zu pflegenden Person am nächsten Stehenden zuerst. Als drittes spielen Verfügbarkeit, geografische Nähe und sonstige persönliche Ressourcen eine Rolle. Die Auswahlkriterien sorgen in aller Regel dafür, dass es Frauen sind, welche die Aufgabe übernehmen (Lavoie 2000). Pflegen Männer, dann kümmern sie sich in zwei von drei Fällen um ihre Partnerin. Die Frauen dagegen pflegen je zur Hälfte Partner und ältere Verwandte (Perrig/Höpflinger 2001).

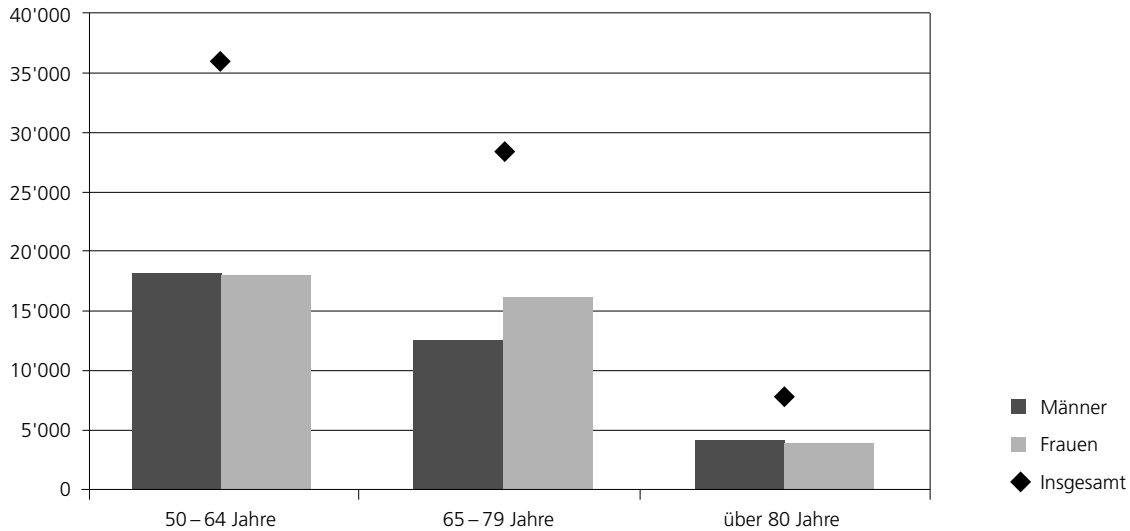
Pflegeleistungen können innerhalb des Haushalts übernommen werden, aber auch Hilfestellungen ausserhalb des eigenen Haushalts umfassen. In der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE 2004 wird nach beidem gefragt. Wie viele Personen ab 50 Jahren, die in einem Mehrpersonenhaushalt leben, andere erwachsene Haushaltmitglieder pflegen, ist in *Abbildung 4* ersichtlich. Insgesamt pflegen 2.9% der Personen ab 50 Jahren (72'500) ein erwachsenes Haushaltmitglied. Knapp 38'000 (52%) der Pflegenden sind Frauen und fast 35'000 Männer. Der geschlechtsspezifische Unterschied ist also sehr gering. In absoluten Zahlen sind am meisten 50-64-Jährige in Pflegeaufgaben innerhalb des Haushalts involviert. Der relative Anteil ist jedoch unter den 65–79-Jährigen mit 3.3% am höchsten.

Ausserhalb des eigenen Haushalts übernehmen rund 52'000 ab 50-jährige Personen Aufgaben in der Pflege von erwachsenen Verwandten, also etwas weniger als im gleichen Haushalt, wie in *Abbildung 5* ersichtlich wird. Anders als bei der Pflege innerhalb des Haushalts zeigt sich hier ein deutlicher Geschlechterunterschied. 80 Prozent der Pflegenden von Verwandten sind Frauen. Verwandtenpflege ausserhalb des eigenen Haushalts leisten vor allem die 50-64-Jährigen. Die Zahl fällt bei den 65–79-Jährigen auf die Hälfte ab und ist bei den Hochbetagten verschwindend klein.

Die Pflegeleistungen der 72'500 ab 50-jährigen Pflegenden innerhalb des eigenen Haushalts kommen knapp 80'000 Personen zu Gute.⁶ In 9% der Fälle (6'500) sind die Pflegenden selbst auch pflegebedürftig. Und eine von zehn pflegenden Personen (7'300) betreut zwei Angehörige. Wie *Abbildung 6* zeigt, sind es mit 65% der Fälle am häufigsten Ehe- oder Lebenspartner, die im Pflegefall zu Hause bleiben können.

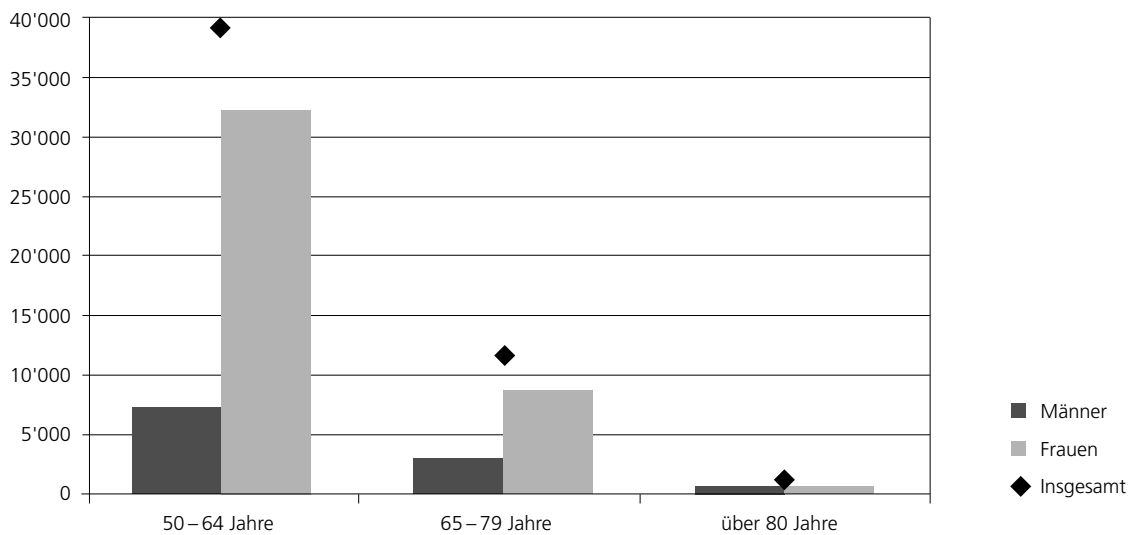
Pflege von erwachsenen Haushaltsmitgliedern nach Alter

Abb. 4
Anzahl Pflegende

 Quelle:
SAKE 2004; Personen ab 50 Jahren


Pflege von Verwandten ausserhalb des eigenen Haushalts nach Alter

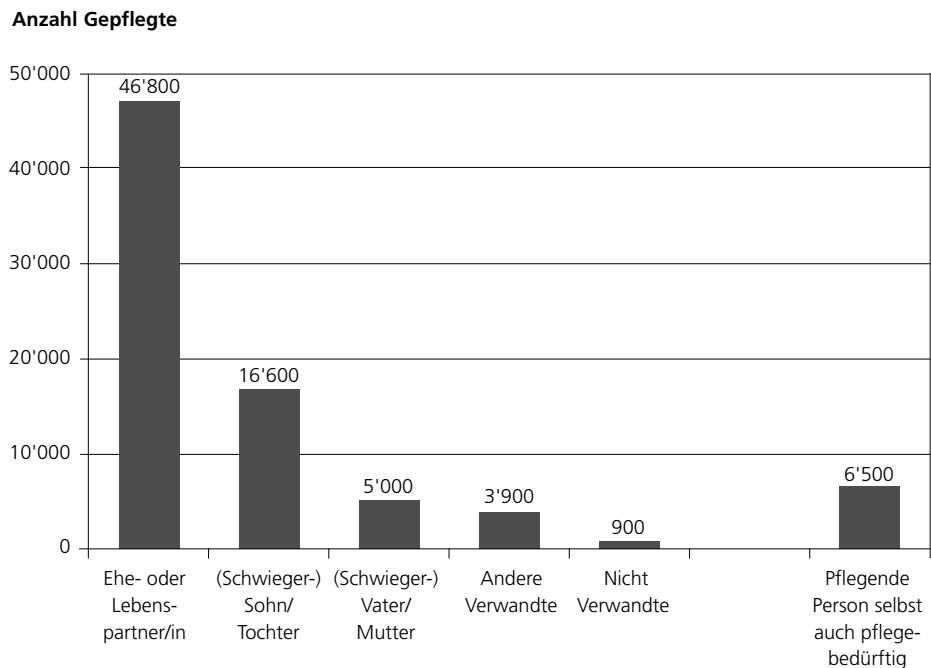
Abb. 5
Anzahl Pflegende

 Quelle:
SAKE 2004; Personen ab 50 Jahren


⁶ Schön-Bühlmann (2005), die sich ebenfalls auf die SAKE 2004 stützt (ohne Einschränkung auf ab 50-Jährige und Leistungen innerhalb der Verwandtschaft), nennt die Zahl von insgesamt 210'000 Behinderten und Pflegebedürftigen, die in 96'000 Mehrpersonenhaushalten leben. Diese Pflegebedürftigen sind keineswegs nur betagte Personen. Über 65-Jährige machen nur gut einen Drittel (36%) aus. Fast ein Viertel (24%) sind 15–39-Jährige und der Rest (40%) 40–64-Jährige, wobei in diesem mittleren Alter mehr Männer als Frauen auf Pflege angewiesen sind.

Abb. 6 Verwandtschaftsgrad der pflegebedürftigen Haushaltsmitglieder

Quelle: SAKE 2004;
Personen, die gepflegt werden
von 50-jährigen oder älteren
Haushaltsmitgliedern



Dass (Schwieger-)Vater oder Mutter im selben Haushalt von über 50-Jährigen gepflegt werden, kommt mit 7% der Fälle äusserst selten vor. Viel häufiger betreuen ältere Eltern pflegebedürftige erwachsene Kinder (23%). Der Rest sind Geschwister und entferntere Verwandte. Kaum je wird eine Person unbezahlt im eigenen Haushalt gepflegt, zu der keine verwandtschaftliche oder Partner-Beziehung besteht.

Die für die Pflege des Haushaltsmitglieds investierten individuellen Zeitpensen nehmen mit steigendem Alter der Pflegenden zu (vgl. *Abbildung 7*). Zudem bestehen hier nun geschlechtsspezifische Unterschiede. Es sind hoch-betagte Frauen, die mit durchschnittlich gut 14 Stunden pro Woche die höchsten zeitlichen Pflegepensen leisten (hochbetagte Männer rund 4 Std.). Im Gesamtdurchschnitt übernehmen die in der Pflege von Haushaltsmitgliedern engagierten Menschen ab 50 Jahren nach ihren eigenen Aussagen ein Pensum von 8 Stunden pro Woche (Männer knapp 5 Std., Frauen 11 Std.).

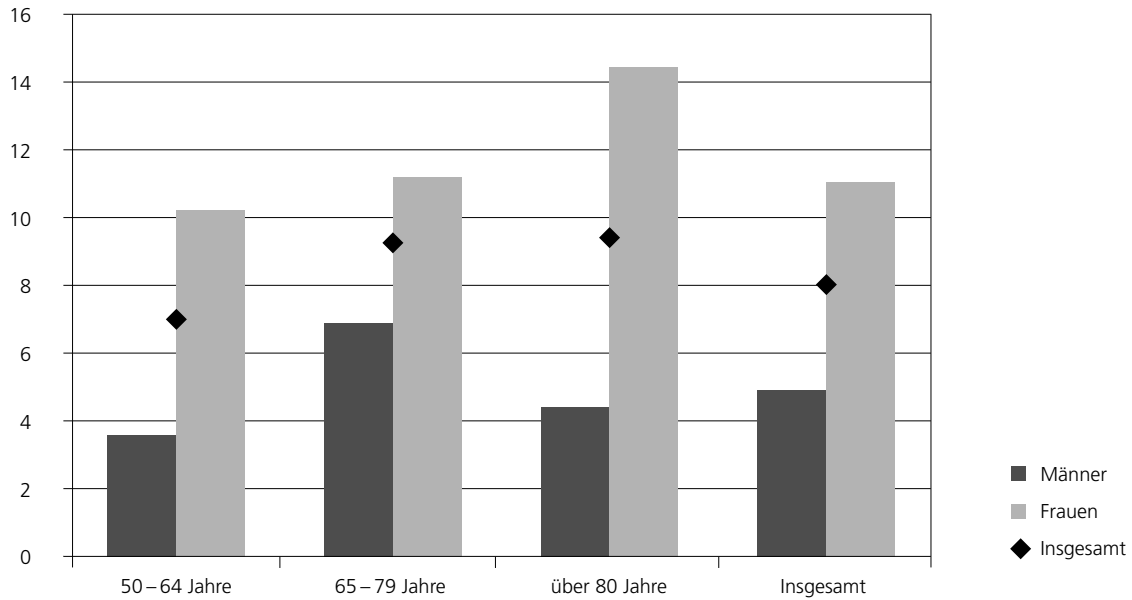
In der Pflege von Verwandten ausserhalb des eigenen Haushalts (vgl. *Abbildung 8*) sind die individuellen Zeitpensen mit durchschnittlich 6 Stunden pro Woche tiefer und sie nehmen mit zunehmendem Alter zumindest kein den Frauen, die den Grossteil der Pflegenden ausmachen, ab. Die geschlechtsspezifische Differenz ist kleiner, weil hier insbesondere die wenigen Männer, die nach der Pensionierung Pflegeaufgaben übernehmen, recht hohe Pensens leisten.

Der gesamte von ab 50-Jährigen geleistete Zeitaufwand für Pflege innerhalb des eigenen Haushalts beläuft sich für die ganze Schweiz auf 30.3 Millionen Stunden pro Jahr (2004). Davon übernehmen Frauen 21.6 Millionen oder 71%, Männer 8.7 Millionen (29%). Wie *Abbildung 9* zeigt, leisten in der Gesamtbetrachtung die 50–64-Jähri-

Durchschnittlicher Zeitaufwand für die Pflege eines Haushaltsmitglieds**Abb. 7**

Quelle: SAKE 2004; Personen ab 50 Jahren

Stunden pro Woche

**Durchschnittlicher Zeitaufwand für die Pflege von erwachsenen Verwandten ausserhalb des Haushalts****Abb. 8**

Quelle: SAKE 2004; Personen ab 50 Jahren

Stunden pro Woche

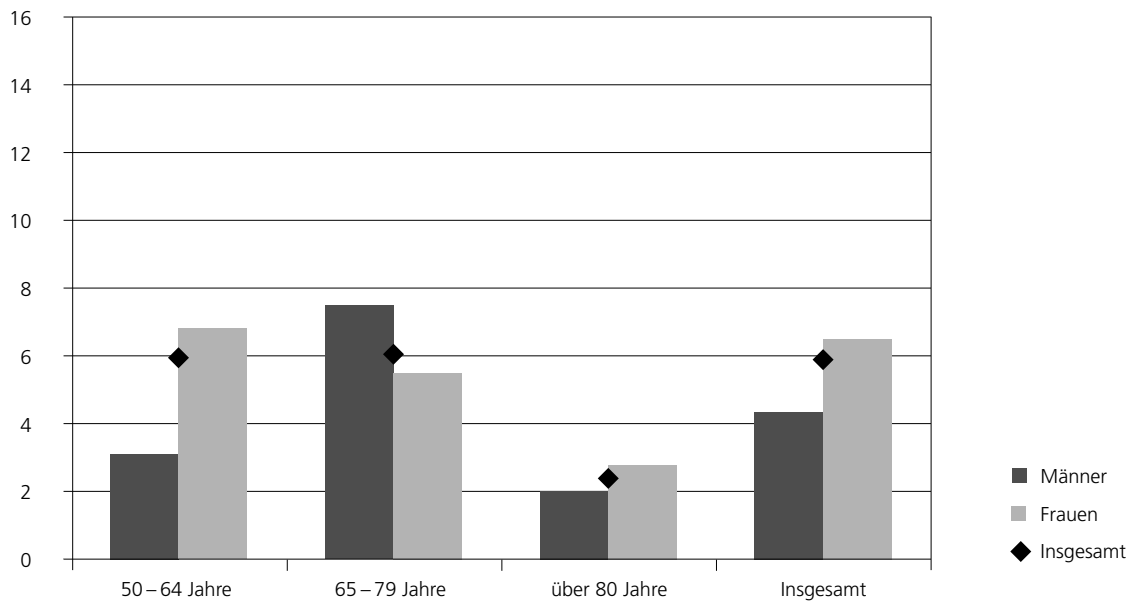
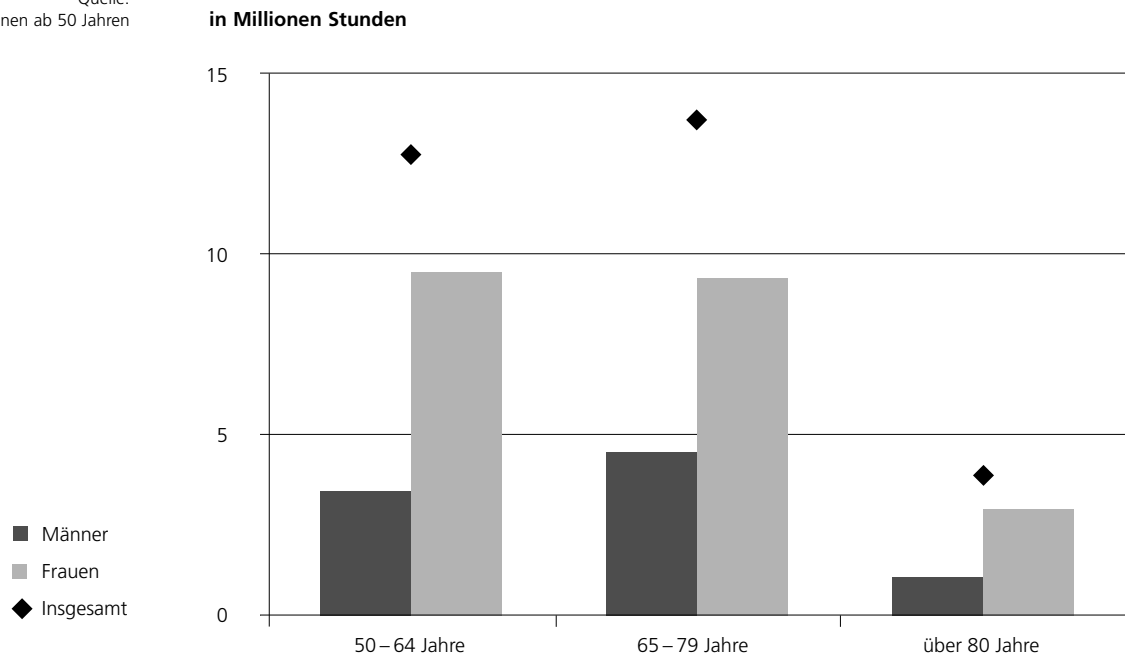
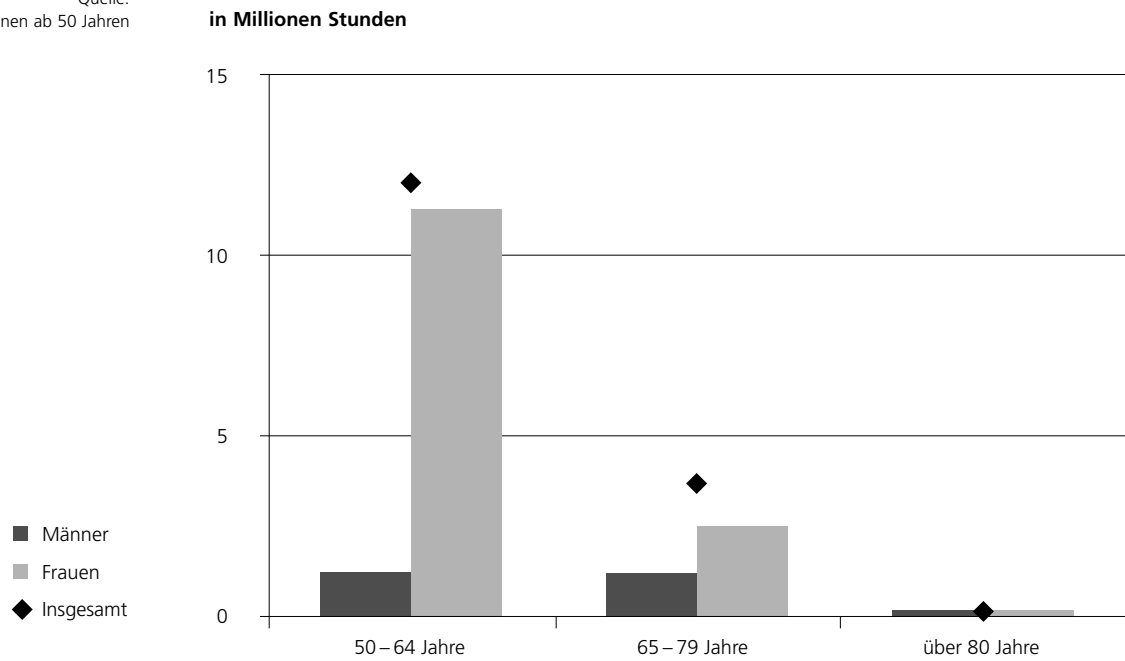


Abb. 9 Gesamter Zeitaufwand für Pflege von Haushaltsmitgliedern pro Jahr

Quelle:
SAKE 2004; Personen ab 50 Jahren

**Abb. 10****Gesamter Zeitaufwand für Pflege von erwachsenen Verwandten ausserhalb des Haushalts pro Jahr**

Quelle:
SAKE 2004; Personen ab 50 Jahren



gen und die 65–79-Jährigen etwa gleich viel Stunden. Erst bei den ab 80-Jährigen geht der insgesamt geleistete Pflegeaufwand deutlich zurück: Es sind nur noch wenige, die Pflegeaufgaben übernehmen, auch wenn jene, die dies tun, die höchsten Stundenpensens bewältigen.

Bei der Pflege ausserhalb des eigenen Haushalts summiert sich 2004 das gesamte Zeitvolumen auf 15.9 Millionen Stunden. Davon übernehmen Frauen rund 85% und Männer 15%. Das Gesamtvolumen der so geleisteten Pflege geht mit dem Alter stark zurück. Darin dürfte sich spiegeln, dass in dieser Weise meist Verwandte der Elterngeneration gepflegt werden.⁷

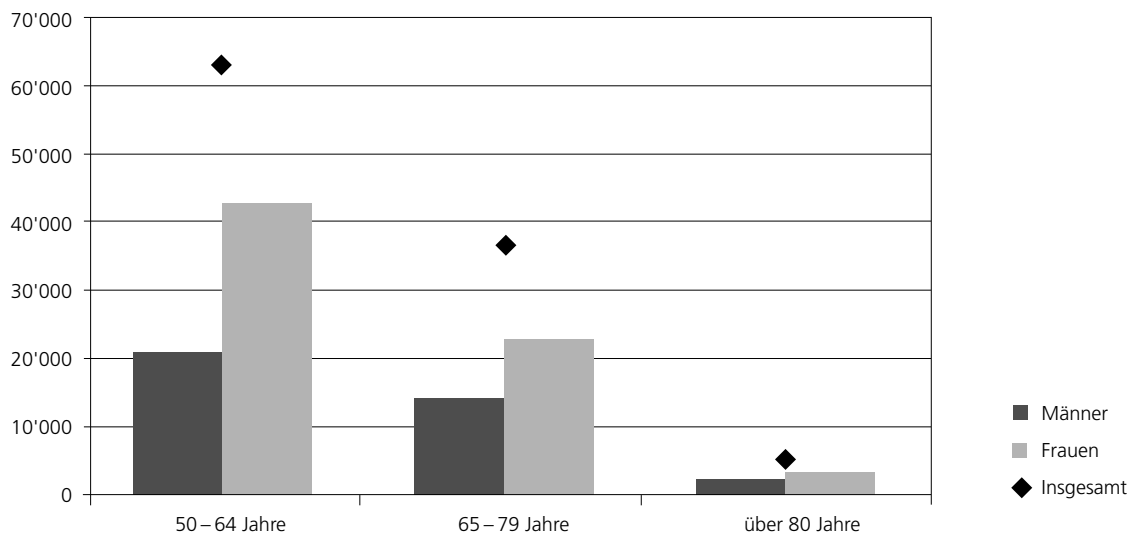
4. Sonstige Dienstleistungen

Gut 4% der ab 50-Jährigen (105'000 Personen) geben in der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE 2004 an, dass sie andere Dienstleistungen für Verwandte übernehmen wie Haushaltsarbeit, Transporte oder Gartenpflege (vgl. *Abbildung 11*).

Sonstige Dienstleistungen für die Verwandtschaft

Abb. 11

Anzahl Personen



Quelle:
SAKE 2004; Personen ab 50 Jahren

⁷ Das Bundesamt für Statistik hat den Wert der unbezahlten Pflegeleistungen für das Jahr 2000 geschätzt (Schiess/Schön-Bühlmann 2004). Schiess/Schön-Bühlmann (2004) ermittelten für die Betreuung von pflegebedürftigen Haushaltmitgliedern im Jahr 2000 einen Stundenansatz von Fr. 35.70, für Pflege ausserhalb des eigenen Haushalts Fr. 31.10. Werden die gleichen Bewertungsverfahren und Ansätze zu Grunde gelegt und um die allgemeine Nominallohnentwicklung korrigiert, so entsprechen die Pflegeleistungen von Familien in späteren Lebensphasen, würden sie von bezahlten Fachpersonen ausgeführt, einer Brutto-Lohnsumme von rund 1.7 Mrd. Franken.

Auch hier sind die Frauen (65%) gegenüber den Männern (35%) stärker engagiert. Es besteht zudem ein starker Alterseffekt: Bei den 50-64-Jährigen beteiligen sich rund zehnmal so viele Personen wie bei den ab 80-Jährigen. Interessant ist, dass solche unbezahlten informellen Dienstleistungen noch häufiger für Bekannte übernommen werden.⁸ Der durchschnittliche individuelle Zeitaufwand für solche Hilfen liegt mit rund dreieinhalb Stunden pro Woche relativ tief und unterscheidet sich zwischen den Geschlechtern nur geringfügig. Diesmal sind es die Ältesten, die am meisten Zeit dafür einsetzen. Vom gesamten Zeitvolumen von 18.8 Millionen Stunden im Jahr 2004, das Personen ab 50 Jahren in der Schweiz für unbezahlte Dienstleistungen für Verwandte einsetzen, leisten die Frauen gute zwei Drittel.

5. Finanzielle Leistungen zu Lebzeiten

Finanzielle Transfers innerhalb der Familie im Erwachsenenalter können ganz verschiedene Gründe haben.

Eine erste Kategorie betrifft die gesetzliche und darüber hinaus die moralisch empfundene *Unterhaltspflicht* gegenüber volljährig gewordenen Kindern, die noch in Ausbildung stehen. Nur 10% der 18-Jährigen nämlich haben ihre Berufsausbildung abgeschlossen, die grosse Mehrheit muss noch Jahre nachher von den Eltern unterstützt werden. Vaskovics (1997) identifiziert drei Grundregeln im Umgang mit der Unterstützung erwachsener Kinder: 1. "Das rechnet man nicht auf." 2. "So ist es billiger." und 3. "Was ich für meine Kinder tue, tue ich für mich.". Das Gefühl der Zuständigkeit für die materielle Absicherung der Kinder löst sich mit deren Volljährigkeit also nicht in Luft auf, selbst dann nicht, wenn die Kinder zu Hause ausgezogen sind.

Eine zweite Kategorie betrifft die *Unterstützungspflicht* innerhalb der Familie auch in späteren Jahren "einander zu unterstützen, sobald jemand ohne diesen Beistand in Not geraten würde", wie sie in Art. 328 des Zivilgesetzbuches ZGB festgeschrieben ist. Sie gilt laut Gesetz für die aufsteigende und absteigende Verwandtschaft in direkter Linie, nicht aber für Geschwister. Auch diese Pflicht wird als moralischer Imperativ wohl oft weiter gefasst. In der Schweiz sind diese Leistungen kaum erforscht.⁹

⁸ Weitere Informationen zu Hilfen in diesem Bereich finden sich auch in der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002.

⁹ In den Standardstatistiken des Bundesamts für Statistik sind Transferleistungen nicht so weit differenziert, dass Unterstützungsleistungen der Verwandtschaft identifiziert werden könnten. Chancen für eine vertiefte Analyse bietet künftig die internationale Befragung zu Gesundheit, Alter und Pensionierung "Survey of health, ageing and retirement in Europe" (SHARE), an der sich auch die Schweiz beteiligt. Im Rahmen dieser Befragung ist Claudine Attias-Donfut, die viel zu diesem Thema gearbeitet hat, Leiterin einer internationalen Arbeitsgruppe zu Intergenerationstransfers.

Die dritte Kategorie sind *Schenkungen* mit dem Charakter von Erbvorbezügen, die fast in allen Fällen der Übergabe von Vermögen an die nächste Generation dienen. Diese wurden im Rahmen des Forschungsprojekts "Erben in der Schweiz" von Bauer et al. (laufendes Projekt) im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 52 "Kindheit, Jugend, Generationenbeziehungen" untersucht. Jede siebte Person gab in einer in diesem Rahmen durchgeführten repräsentativen Bevölkerungsbefragung an, schon eine Schenkung mit dem Charakter eines Erbvorbezugs erhalten zu haben. Diese relative Häufigkeit von Schenkungen bestätigt sich in Schenkungssteuerdaten aus dem Kanton Zürich. Schenkungen entsprechen 20 bis 25% der Erbschaftsvolumen oder, hochgerechnet für die Schweiz, einem Gesamtbetrag von 5.7 bis 7.1 Mrd. Franken für das Jahr 2000.

Wie *Abbildung 12* zeigt, ist die am stärksten besetzte Alterskategorie bei den Schenkenden jene der 65–69-Jährigen, bei den Beschenkten die von 35–39 Jahren. Der Altersabstand entspricht genau einer Generation (30 Jahre).

Von Schenkungen profitieren in erster Linie die direkten Nachkommen, wie *Abbildung 13* zeigt. Sie erhalten 91% der Schenkungssumme. Dass eine Generation übersprungen wird und direkt die Enkelkinder zum Zug kommen, ist mit 3% ebenso selten wie dass Eltern oder Geschwister beschenkt werden, ganz zu schweigen von allen anderen Verwandten und Nichtverwandten.

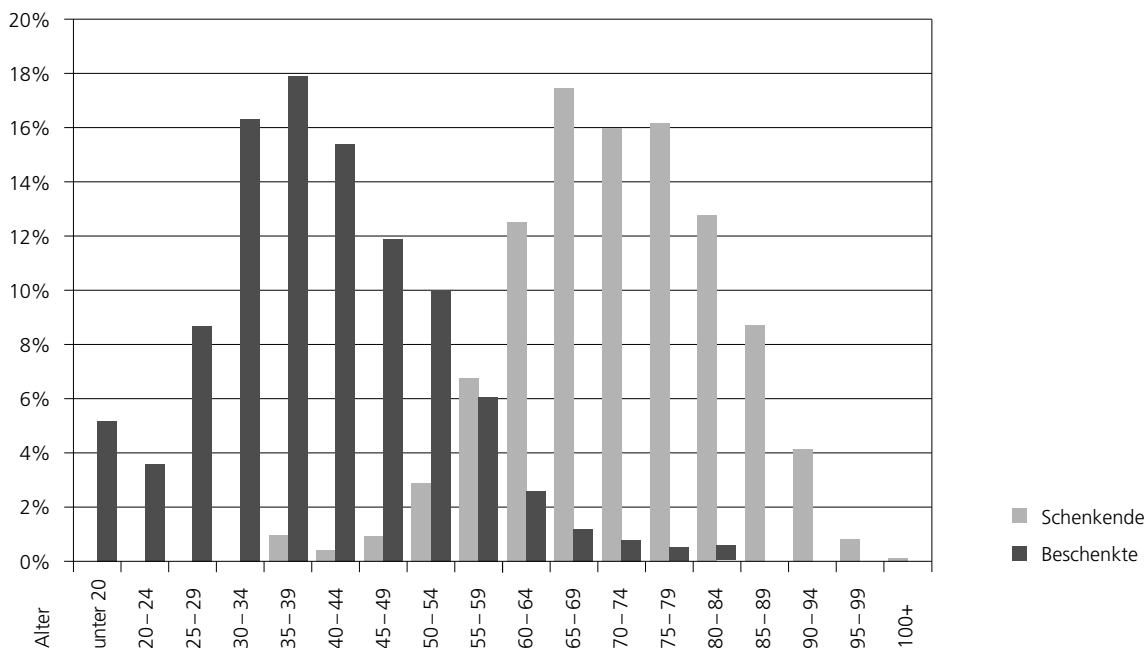
Verteilung der Schenkenden und Beschenkten nach Alter

Abb. 12

in %, Kanton Zürich, 1997–1999

(N = 15'309 Schenkende und N=14'818 Beschenkte 1997–1999)

Quelle: Datenbank E+S*

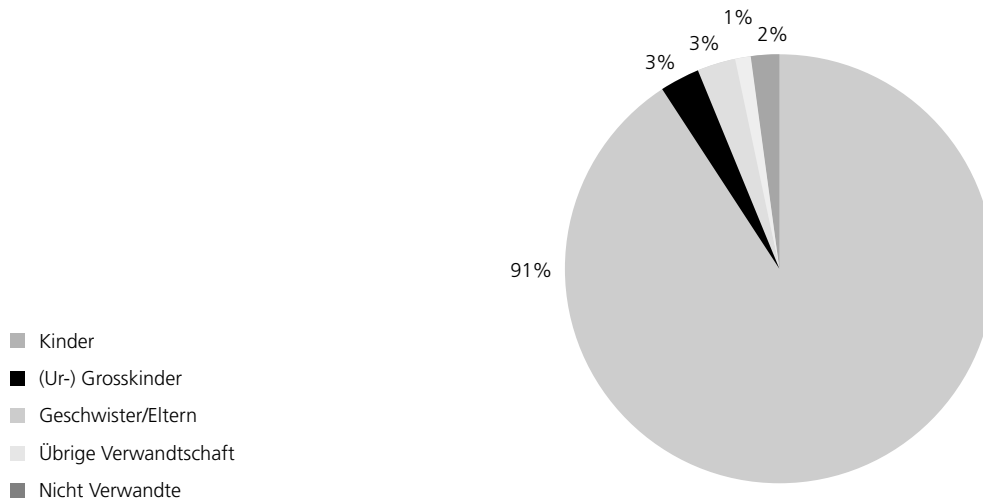


* Datenbank der Kantonalen Steuerverwaltung Zürich umfassend alle Erbfälle und Schenkungen zwischen 1997 und 2002

Abb. 13 Verteilung der Schenkungen nach Verwandtschaftsgrad der Beschenkten

Quelle:
Datenbank E+S, Berechnungen BASS

Schenkungssumme in %, Kanton Zürich, 1997–1999
(N = 16'369 Schenkungen 1997–1999)



Untersuchungen aus dem Ausland bestätigen, dass private Transfers (ungeachtet ob es sich um Leistungen im Rahmen von Unterhalts- und Unterstützungspflicht oder um völlig freiwillige Schenkungen handelt) recht häufig sind, jedoch nicht nur mit dem Bedarf der Begünstigten zusammenhängen, sondern auch mit dem eigenen Wohlstand (als Indikator dafür dient oft die Bildung), der Kontakthäufigkeit und der emotionalen Nähe (Motel/Szydlik 1999). Generell ist die private Finanzhilfe aus der Verwandtschaft durch den Ausbau des Sozialstaats nicht zurückgedrängt worden, sondern sie wird in vielen Fällen dadurch erst ermöglicht (Kühnemund und Rein 1999, Kohli et al. 2000, Attias-Donfut 2000). Insbesondere hat die ausserfamiliäre Alterssicherung über AHV und Pensionskassen die ältere Generation finanziell besser gestellt, sodass sie heute häufig in der Lage ist, die jüngeren Generationen zu unterstützen. Die Hilfe hat also die Richtung gewechselt.

Privattransfers mildern Einkommens- und Vermögensunterschiede zwischen den Generationen, wie Attias Donfut (2000) festhält. Sie wirken auch innerhalb der Familie ausgleichend: Wer mehr braucht, bekommt mehr. Oft helfen die Zahlungen das Risiko von Abstiegsmobilität zu mindern, zumindest für jene Nachkommen, deren Eltern sich das leisten können. Die Transfers helfen also gleichzeitig mit, soziale Ungleichheit zu festigen. Reiche Eltern zahlen mehr, der relative Aufwand ist jedoch für Eltern mit mittleren und bescheidenen Einkommen höher. Die Häufigkeit und Art der Transfers ändert sich je nach Familienphase. Während die Zahlungen der mittleren an die junge Generation vorwiegend deren Liquidität verbessern, übergibt die ältere der mittleren Generation Vermögensleistungen, die den Familienbesitz wahren. Kühnemund/Motel berechnen, dass die Transfers an jüngere Generationen in Deutschland zahlenmässig insgesamt etwa einem Fünftel der Altersrentenzahlungen entsprechen.

6. Erbschaften

Mit dem Tod der Eltern wird die Ablösung von der Herkunftsfamilie endgültig, aber über die Erbschaft wird der Effekt der Herkunftsfamilie erneut hervorgehoben (Perrig/Höpflinger 2001). "Nachlässe verbinden verstorbene und lebende Familienmitglieder", wie Marc Szydlik schreibt (2005b). In der Schweiz werden über Erbschaften jährlich Vermögenswerte von 28.5 Mrd. Franken weitergegeben (Stichjahr 2000). Das ist fast ein Drittel mehr, als was die privaten Haushalte selber ansparen.

Insgesamt haben im Jahr 2000 62'500 Verstorbene durchschnittlich 456'000 Franken hinterlassen. Für die 207'000 tatsächlich oder potenziell Erbenden hätte das im Schnitt eine Erbschaft von 137'700 Franken bedeutet. Doch knapp ein Viertel von ihnen ging leer aus – Erbschaften sind äusserst ungleich verteilt. Laut Bevölkerungsbefragung rechnet sogar ein Drittel der Bevölkerung nicht damit, im Leben je einen Erbvorbezug oder eine Erbschaft zu erhalten. Wie *Abbildung 14* zeigt, teilen sich die Hälfte der tatsächlich und potenziell Erbenden weniger als 2 Prozent der gesamten Erbschaftssumme. Auf die nächsten 40 Prozent der Erbenden entfällt rund ein Viertel der gesamten Erbschaftssumme. Die restlichen rund drei Viertel der gesamten Erbschaftssumme erhalten die obersten 10 Prozent der Erbenden.

Aufteilung der Erbenden und der geerbten Summen nach Grössenkategorien der Erbschaften (in 1000 Fr.)

Abb. 14

Anteile in %

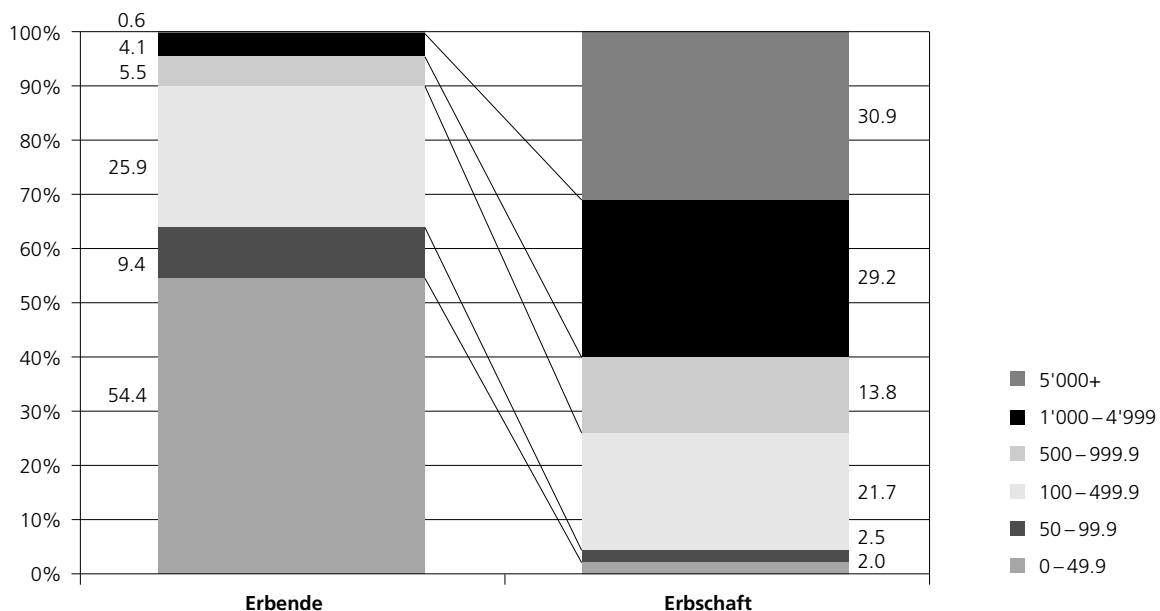
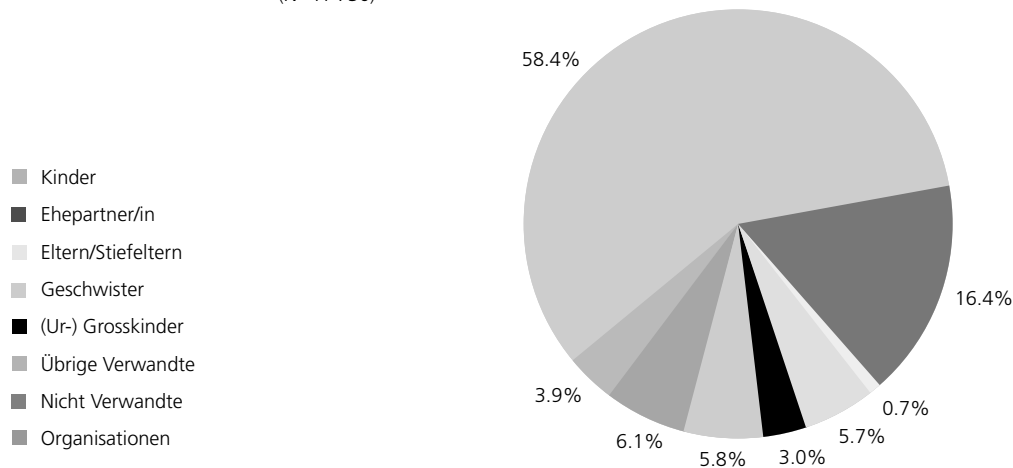


Abb. 15 Aufteilung der Erbsumme nach Erbtypen, Kt. Zürich 1997–1999

Quelle:
Datenbank E+S, Berechnungen BASS

Anteile in %
(N=41'730)



Das Erbe bleibt in der Familie, wie *Abbildung 15* deutlich macht. Drei Viertel der Durchschnittserbschaft entfallen auf Ehegatte oder -gattin und Kinder. Bei den männlichen Erblassenden ist der Anteil mit 84% deutlich höher als bei den erblassenden Frauen mit 67%. Dies vor allem, weil sie früher sterben und häufiger eine Partnerin hinterlassen. Der Anteil der nicht Verwandten (inkl. Institutionen) ist mit 10% der Erbsumme (14% bei den erblassenden Frauen, 5% bei den Männern) bescheiden.

7. Zusammenleben von Eltern und erwachsenen Kindern

Laut Volkszählung 2000 ziehen Mädchen durchschnittlich mit 21 Jahren von zu Hause aus, Knaben mit 22.5 Jahren (Sauvain 2005). Die zeitweise Rückkehr in den elterlichen Haushalt ist für junge Erwachsene aber auch danach recht häufig nach Auslandsaufenthalt, dem Bildungsabschluss, einer Trennung von Partner oder Partnerin etc.

Fast ein Drittel der 50–64-Jährigen, die Familie hatten, lebt noch mit Kindern zusammen. Der Anteil ist auch davon abhängig, wie viele Kinder jemand hatte. Weitere Einflussfaktoren auf die Dauer des Zusammenlebens mit den Eltern sind hohe Schulbildung, ausländische Nationalität, Wohnungsknappheit und Arbeitslosenrate. Auch regional bestehen Unterschiede. Wo die Mütter ihre Kinder spät bekommen, leben sie mit diesen im Alter von 50–64-Jahren häufiger noch zusammen als in anderen Gegenden. Dies ist in der ländlichen Zentral- und Ostschweiz und generell in den ländlichen Gemeinden der Fall. In den grossen Deutschschweizer Städten sowie den Berner und Bündner Alpen dagegen ist langes Zusammenleben trotz später Geburten seltener. Frühe Geburten und frühes Ausziehen von zu Hause sind typisch in den Waadtländer Alpen sowie im Waadtländer und Neuenburger Jura, langes Zusammenleben ohne späte Geburten in Deutsch-Freiburg, im Tessin und im Wallis (Sauvain 2005).

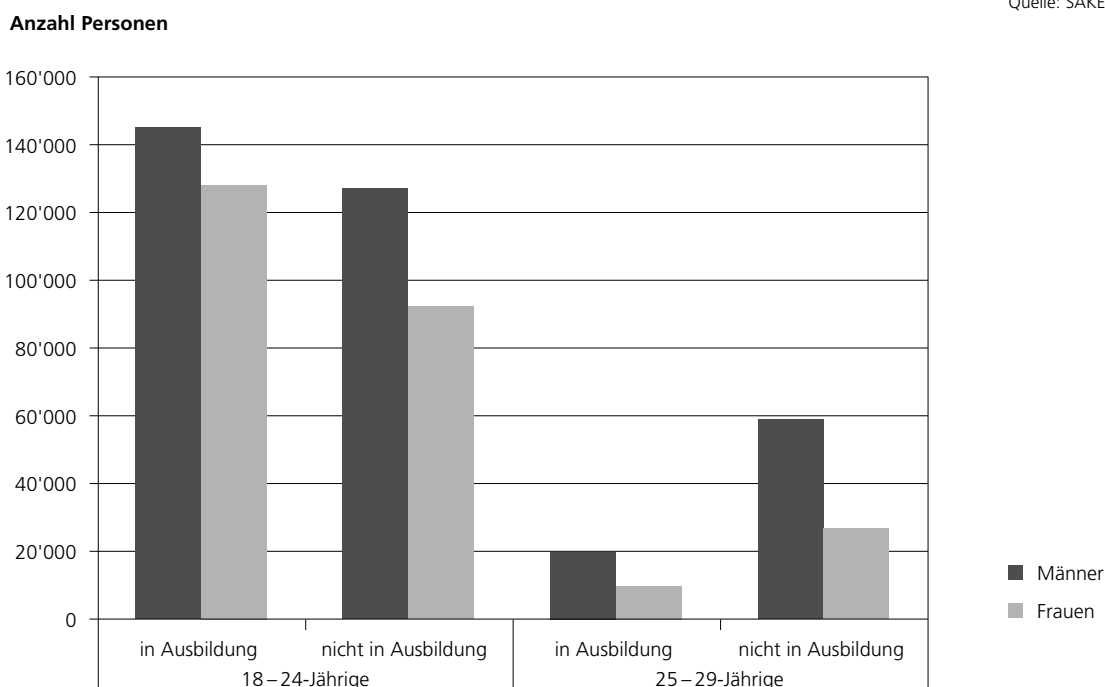
Das späte Ausziehen von zu Hause hat nicht nur mit längeren Ausbildungszeiten zu tun, sondern übernimmt – wie der Zusammenhang mit den Arbeitslosenraten zeigt – auch die Rolle einer sozialen Absicherung. Es hilft die Kosten langer Ausbildungen zu dämpfen sowie die Durststrecken und Unsicherheiten beim schwierig gewordenen Einstieg ins Berufsleben finanziell zu verkraften. Die noch in der Hochkonjunktur jung gewesene Generation, die heute die erwachsenen Kinder länger bei sich zu Hause hat, ist selber durchschnittlich früher ausgezogen.

Die folgende Analyse unterscheidet zwischen 18–24-Jährigen und 25–29-Jährigen, die noch zu Hause leben (vgl. *Abbildung 16*). Die erste Gruppe entspricht der Altersklasse, die im Fall von Ausbildung noch von familienpolitischen Leistungen wie Ausbildungszulagen abgedeckt wird. Die zweite Altersgruppe sind Erwachsene, von denen grossmehrheitlich anzunehmen wäre, dass sie ihre Erstausbildung abgeschlossen haben. Gesamthaft leben 491'564 der 18–24-Jährigen noch mit mindestens einem Elternteil (oder ausnahmsweise mit den Schwiegereltern) zusammen. Das sind gut 80% aller jungen Erwachsenen in diesem Alter. Von ihnen sind etwa 220'000 Frauen, was nicht ganz drei Viertel der Frauen dieses Alters entspricht, und 271'400 Männer, von ihnen leben fast 90% noch zu Hause. Der offensichtlichste Grund ist in dieser Altersklasse, dass die Jungen noch in Ausbildung stehen. Dies trifft jedoch nur für 56% zu. Wesentlich seltener wohnen 25–29-Jährige noch mit der Elterngeneration zusammen. Es tun dies noch 116'300 junge Erwachsene oder ein Viertel dieser Altersklasse. Von ihnen sind wiederum deutlich mehr Männer, nämlich 78'900 oder ein guter Drittel aller Männer in diesem Alter, und nur 37'300 junge Frauen. Das entspricht bei ihnen 16% der gesamten Altersklasse. Die Ausbildung ist nur in etwa einem Viertel der Fälle noch ein Erklärungsfaktor.

18–29-Jährige, die mit Eltern (oder Schwiegereltern) zusammenleben

Abb. 16

Quelle: SAKE 2004



Szydlik bezeichnet das bei den Eltern Wohnen erwachsener Kinder als besondere Form der Generationenbeziehung, die nur bedingt gesellschaftlich anerkannt ist, da sie dem Wunsch nach Eigenständigkeit zuwiderläuft. Dies zeigt sich auch an den gängigen Bezeichnungen für die verschiedenen Formen des bei den Eltern Wohnens. Da gibt es 1. die nie ausgezogenenen "Nesthocker", die es sich im "Hotel Mama" bequem machen; 2. die zeitweilig zurückgekehrten "Boomerang Kids", die in einer Krisensituation bei den Eltern Unterschlupf fanden, beispielsweise bei einer Trennung vom Partner und 3. die bewusst mit den alten Eltern Zusammenziehenden mit dem Ziel, gewisse Aufgaben wie Kinderbetreuung und Pflege zu teilen. Real existieren etwa gleich viele Nesthocker wie Boomerang Kids, während die dritte Form relativ selten vorkommt. Eltern nehmen in jedem Alter die erwachsenen Kinder eher bei sich auf als umgekehrt (Szydlik 2000).

8. Emotionale Unterstützung

Aus ausländischen Studien ist bekannt, dass die Eltern für jüngere Altersgruppen bei Problemen als Ansprechpersonen eine vergleichbare Wichtigkeit besitzen wie der Partner bzw. die Partnerin und der Freundeskreis (Lüscher/Liegle 2003). Die Eltern bieten in der Regel lebenslange emotionale Unterstützung. Doch die moralische Unterstützung läuft in beide Richtungen. Beides bedeutet nicht, dass die Beziehung zwischen Eltern und erwachsenen Kindern konfliktfrei und harmonisch ist. Im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Einmischung, Nähe und Distanzlosigkeit, Abhängigkeit und dem Willen, sein eigenes Leben zu leben, können durchaus Ambivalenzen bestehen. Dennoch sichert das Kinder haben sichert ein gewisses automatisches Beziehungsnetz. Wenn keine Kinder da sind, sind diese Familienbande schwer zu ersetzen.

Tab. 2 Wie häufig sehen Sie eines Ihrer Kinder? (in % der Antwortenden)

Quelle: Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002

	60-64 J.	65-74 J.	75+ J.	Dt. schweiz	Romandie	It. Schweiz	Städtisch	Ländlich
Täglich	34	32	30	30	31	53	28	44
Mind. 1 x pro Woche	46	46	44	46	47	26	49	36
Mind. 1 x pro Monat	15	17	21	19	16	12	18	16
Seltener	5	5	6	5	6	9	6	5

Ein Indikator für die Intensität, wenn auch nicht die Qualität des Familienverhältnisses im Erwachsenenleben ist die Kontakthäufigkeit. Wie in *Tabelle 2* ersichtlich, sehen Eltern mindestens eines ihrer Kinder bis ins hohe Alter häufig, rund ein Drittel täglich und insgesamt etwa vier Fünftel mindestens einmal pro Woche. Die Kontakte sind also eng geblieben, auch wenn der gemeinsame Haushalt zur Seltenheit geworden ist. Die Unterschiede zwischen Stadt und Land sind dabei erstaunlich klein. Einzig der tägliche Kontakt ist in städtischen Gebieten seltener.

Frauen wie Männer in späteren Lebensphasen geben an, von allen Beziehungen habe jene zu ihren Kindern die beste Qualität. Die Männer stützen sich daneben emotional stark auf die Partnerin ab, während sich die Frauen von ihren Männern weniger moralisch unterstützt fühlen und stärker auch auf andere Verwandte und Bekannte zählen (Perrig/Sturzenegger 2001). Wie wichtig die emotionale Unterstützung durch die Familie für die gesamte Lebenssituation im mittleren Lebensalter ist, zeigt sich auch bei Krisensituationen. Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt und Erwerbslosigkeit aufgrund von Krankheit sind in dieser Lebensphase relativ häufig, wobei familiäre Krisen und arbeitsmässige Desintegration wechselseitig verknüpft sind: Beim sogenannten normalfamilialen Modell ist krankheitsbedingte Erwerbslosigkeit signifikant weniger häufig. Treffen dagegen familiäre und ökonomische Schwierigkeiten aufeinander, verstärken sie sich wechselseitig. Eine gute soziale und insbesondere familiäre Einbettung hilft umgekehrt bei ökonomischen Problemen im mittleren Lebensalter eine dauerhafte Marginalisierung verhindern (Perrig/Höpflinger 2001).

Zusammenfassung und Fazit

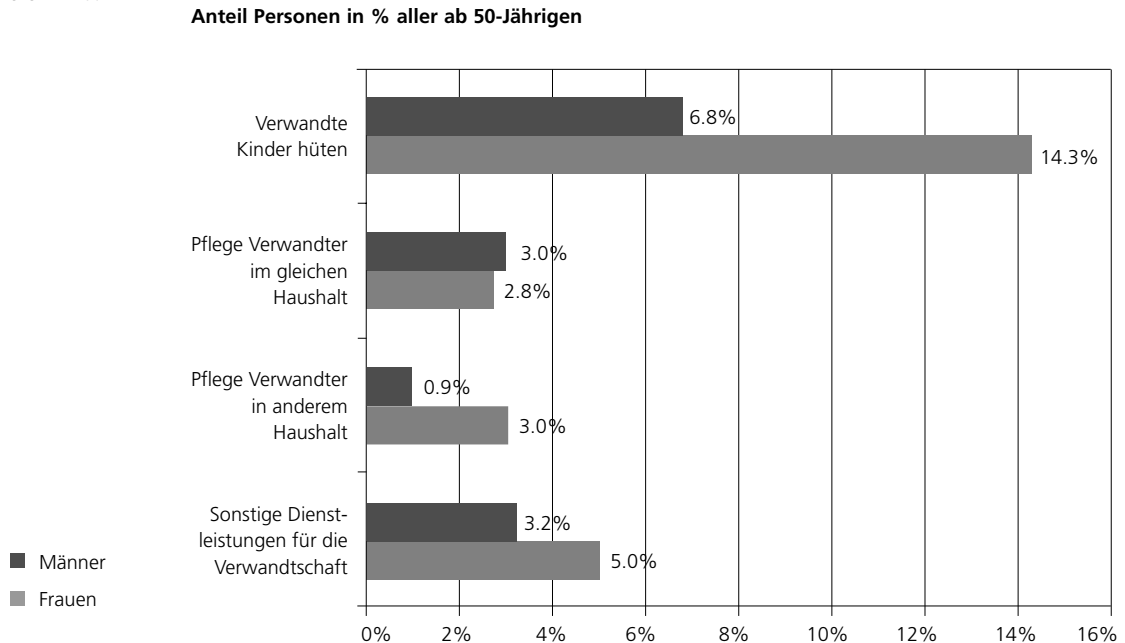
Auch wenn das Zusammenleben mit der Grosselterngeneration zur Ausnahme geworden ist, bleiben die familiären Bande (die mitunter auch zu Fesseln werden können) in späteren Lebensphasen zentral. Innerhalb der multilokalen Mehrgenerationenfamilie werden bedeutende emotionale Unterstützung, praktische Hilfeleistungen bis zum Zusammenwohnen und finanzielle Transfers ausgetauscht, die erst im Erbgang ihren Abschluss finden. Sie sind zwar grundsätzlich auf Reziprozität hin angelegt, insgesamt geben die älteren Generationen innerhalb der Familie jedoch mehr als sie erhalten. Innerhalb der gleichen Generation beschränkt sich dieser "Solidarpakt" weitgehend auf die Paarbeziehung. Die Beziehungen zu den Geschwistern sind sehr viel loser als die zu Eltern, Kindern oder Grosskindern. Eher als die Geschwister sind es Personen aus der Nachbarschaft oder dem Freundeskreis, die innerhalb der eigenen Generation mit praktischer Hilfe unterstützt werden.

Zusammenfassend engagieren sich Frauen bei den erwähnten *informellen Hilfeleistungen* deutlich mehr als Männer. Wird die Partnerin pflegebedürftig, übernehmen Männer allerdings in ähnlichem Ausmass wie beim umgekehrten Fall Frauen die Pflege. Insgesamt aber leisten Frauen auch in späteren Lebensphasen (neben dem Haushalt) mehr unbezahlte Arbeit und sind dadurch, solange sie im erwerbsfähigen Alter stehen, auch nach dem oft ebenfalls späten Auszug der eigenen Kinder mit Problemen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf konfrontiert. Wie die zusammenfassende *Abbildung 17* zeigt, ist die Betreuung der Enkelkinder die am weitesten verbreitete informelle Familienaufgabe in späteren Lebensphasen. Es folgen praktische Dienstleistungen und erst an dritter Stelle Pflegeaufgaben.

Werden Pflege, Kinderbetreuung und sonstige Dienstleistungen zusammengezogen, so leisten rund ein Viertel aller Personen ab 50 Jahren (650'000, davon 436'000 Frauen) informelle unbezahlte Arbeit ausserhalb des eigenen Haushalts. Am höchsten ist der Anteil bei den 65–79-Jährigen mit gut 30%.

Abb. 17 Personen ab 50 Jahren, die unbezahlte Arbeiten für Verwandte innerhalb und ausserhalb des eigenen Haushalts übernehmen

Quelle: SAKE 2004



Das *Gesamtvolumen* der in Abbildung 17 aufgeführten *unbezahlten Hilfsleistungen* von Familien in späteren Lebensphasen belief sich 2004 in der Schweiz auf *164.6 Mio. Stunden* (Enkelbetreuung 99.6 Mio. Std.; Pflege im eigenen Haushalt 30.3 Mio. Std.; Pflege ausserhalb des eigenen Haushalts 15.9 Mio. Std. und sonstige Dienstleistungen 18.8 Mio. Std.). Im Vergleich zu den 368.8 Mio. Stunden informelle Freiwilligenarbeit, die gemäss Schiess/Schön-Bühlmann (2004) im Jahr 2000 in der Schweiz überhaupt geleistet wurden,¹⁰ ist dies ein erklecklicher Anteil, der die Bedeutung der Familienbeziehungen über die eigentliche Kindheitsphase hinweg nochmals unterstreicht.

Bei der Kinderbetreuung wie bei der Alterspflege ist das Engagement innerhalb der weiteren Familie auch im Vergleich zu den professionellen Angeboten beträchtlich. Bei der Kinderbetreuung macht ihr Anteil rund die Hälfte, bei der Alterspflege um 80% aus. Das familiäre Hilfsnetz stösst jedoch an Grenzen der Belastbarkeit. Deshalb konkurrieren sich professionelle und informelle Hilfe grundsätzlich nicht, sondern ergänzen sich. Öffentliche Dienste wie Spitex, Mahlzeitendienste etc. ermöglichen oft erst, dass Verwandte die Last tragen können (Hugentobler 2003). Eine sinnvolle Politik zum Beispiel im Gesundheitswesen müsste die Familien in ihren Leistungen systematisch unterstützen. Wichtige Faktoren sind dabei systematische Information, Begleitung und Weiterbildung. Auch eine monetäre Abgeltung dieser familiären Leistung ist eine politische Option.

¹⁰ Der monetäre Wert der informellen Freiwilligenarbeit betrug damals 9.406 Mrd. Franken, wobei 7.064 Mrd. Franken von Frauen erarbeitet wurden. Das Gesamtvolumen der bezahlten Arbeit belief sich im gleichen Jahr auf 6'741 Mio. Stunden, lag also rund 18 Mal höher.

Was die Familie leisten kann, hängt auch mit der Schichtzugehörigkeit zusammen. Privilegierte können Hilfe weitgehend privat organisieren und ihre Kinder auch selber finanziell unterstützen. Öffentliche Systeme der sozialen Sicherung kommen stärker den Schlechtergestellten zugute. Im statistischen Durchschnitt ist die Unterstützung zwischen den Generationen ist stark, aber es bleiben Problembereiche bestehen, wie zunehmende Armut junger Familien und die unzureichenden Pflege- und Hilfsstrukturen im hohen Alter zeigen. Die sozialstaatliche Sicherung ersetzt die private nicht, sondern verstärkt den sozialen Zusammenhang zwischen den Generationen, gerade weil sie Situationen der Überforderung entschärft (Attias-Donfut 2000).

Literatur

- Arber, Sara; Attias-Donfut, Claudine (Hrsg.) (2000): *The Myth of generational conflict: the family and state in ageing societies*. London und New York: Routledge.
- Arber, Sara; Davidson, Kate; Ginn, Jay (Hrsg.) (2003): *Gender and Ageing. Changing Roles and Relationships*. Maidenhead, Philadelphia: Open University Press.
- Attias-Donfut, Claudine; Segalen, Martine (2004): *Grands-parents: la famille à travers les générations*. Paris: Odile Jacob.
- Attias-Donfut, Claudine; Lapierre, Nicole; Segalen, Martine (2002): *Le nouvel esprit de famille*. Paris: Odile Jacob.
- Attias-Donfut, Claudine; Segalen, Martine (2001): *Le siècle des grands-parents. Une génération phare, ici et ailleurs*. Paris: Edition Autrement.
- Attias-Donfut, Claudine (2000): *Familialer Austausch und soziale Sicherung*. In: Kohli Martin, Marc Szydlik (Hrsg.) (2000): *Generationen in Familie und Gesellschaft*, Opladen: Leske+Budrich, S. 222–237.
- Bauer, Tobias; Stutz, Heidi; Schmutz, Susanne (erscheint demnächst): *Erben in der Schweiz: Eine sozioökonomische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Generationenbeziehungen*. Forschungsprojekt im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 52 "Kindheit, Jugend, Generationenbeziehungen" des Schweizerischen Nationalfonds.
- Bauer, Tobias; Strub, Silvia (2002): *Ohne Krippe Grosi stünde Vieles still*. Inputreferat zum Forum Familienfragen 2002 der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF (verfügbar auf Internet www.buerobass.ch/pdf/2002/krippe-grosi.pdf).
- Bengtson, Vern; Giarrusso, Roseann; Marby, J. Beth; Silverstein, Merrill (2002): *Solidarity, Conflict, and Ambivalence: Complementary or Competing Perspectives on Intergenerational Relationships?*, *Journal of Marriage and Family*, 64 (August), S. 568–576.
- Bengtson, Vern L. (2001): *Beyond the nuclear family. The increasing importance of multigenerational bonds*, *Journal of Marriage and the Family*, 63: S. 1–16.
- Bengtson, Vern; Harootyan, Robert A. (eds.) (1994): *Intergenerational linkages – Hidden connections in American Society*. New York: Springer.
- Bertram, Hans (2000): *Die verborgenen familiären Beziehungen in Deutschland: Die multilokale Mehrgenerationenfamilie*, in: Martin Kohli, Marc Szydlik (Hrsg.) *Generationen in Familie und Gesellschaft*, Opladen: Leske+Budrich.
- Bittman, Michael et al. (2004): *Making the invisible visible: The life and times(s) of informal caregivers*. In: Folbre Nancy, Michael Bittman (Hrsg.): *Family Time. The Social Organization of Care*. London und New York: Routledge.
- Borchers, Andreas (1997): *Die Sandwich-Generation. Ihre zeitlichen und finanziellen Leistungen und Belastungen*, Frankfurt: Campus.
- Cancian, Francesca M.; Olicker, Stacey J. (2000): *Caring and Gender*. Walnut Creek: AltaMira Press.
- Caritas Schweiz (2003): *Sozialalmanach 2004: Die demographische Herausforderung*. Luzern: Caritas.
- Coenen-Huther, Josette; Kellerhals, Jean; von Allmen, Malik (1994): *Les réseaux de solidarité dans la famille*, Lausanne: Réalités sociales.
- Finch, Janet (1996): *Inheritance and financial transfers in families*. In: Walker A. (Hg.): *The new generational contract. Intergenerational relations, old age and welfare*. London: UCL, S. 120–134.

- Folbre, Nancy; Bittman, Michael (Hrsg.) (2004): *Family Time. The Social Organization of Care*. London und New York: Routledge.
- Fragnière, Jean-Pierre (2004): *Les relations entre les générations. Petit glossaire*, Lausanne: Réalités sociales.
- Fragnière, Jean-Pierre; Höpflinger, François; Hugentobler, Valérie (Hrsg.) (2002): *La question des générations. Dimensions, enjeux et débats. Dossier d'enseignement*, INAG, Sion.
- Guggisberg, Jürg (2005): *Rentnerinnen, Rentner und Frühpensionierte. Eine Auswertung des Zusatzmoduls "Soziale Sicherheit" der SAKE Daten 2002*. Im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherung, Bern (Sonderauswertung).
- Herlyn, Ingrid; Kistner, Angelica; Langer-Schulz, Heike; Lehman, Bianca; Wächter, Juliane (1998): *Grossmutterchaft im weiblichen Lebenszusammenhang. Eine Untersuchung zu familialen Generationenbeziehungen aus der Perspektive von Grossmüttern. Beiträge zur gesellschaftlichen Forschung*, Bd. 21, Pfaffenweilen.
- Höpflinger, François (2005a): *Demografische Alterung, Langlebigkeit und Pflegebedürftigkeit. Soziale Sicherheit CHSS 5/2005*, S. 258–261.
- Höpflinger, François (2005b): *Pflege und das Generationenproblem – Pflegesituationen und intergenerationelle Zusammenhänge*, in Klaus R. Schroeter, Thomas Rosenthal (Hrsg.), *Soziologie der Pflege. Grundlagen, Wissensbestände und Perspektiven*. Weinheim: Juventa Verlag: S. 157–175.
- Höpflinger, François; Hugentobler, Valérie (2005): *Familiale, ambulante und stationäre Pflege im Alter – Perspektiven für die Schweiz*. Bern: Huber.
- Höpflinger, François; Hugentobler, Valérie (2003): *Pflegebedürftigkeit in der Schweiz. Prognosen und Szenarien für das 21. Jahrhundert*. Obsan. Bern: Huber.
- Höpflinger, François (2002): *Grosselternschaft und Generationenbeziehungen* (verfügbar auf Internet: www.mypage.bluewin.ch/hoepf/fhtop/).
- Höpflinger, François (1999): *Generationenfrage. Konzepte, theoretische Ansätze und Beobachtungen zu Generationenbeziehungen in späteren Lebensphasen*. Lausanne: Réalités Sociales.
- Hugentobler, Valérie (2003): *Intergenerationelle Familienbeziehungen und Pflegebedürftigkeit im Alter*. In: Caritas Schweiz (Hrsg.): *Sozialalmanach 2004: Die demografische Herausforderung*. Luzern: Caritas.
- Kellerhals, Jean; Burton-Jeangros, Claudine; Hammer, Raphaël (2001): *Structure, fonction et dynamique de réseau de parenté pour les familles contemporaines. Une analyse à partir du cas helvétique*, in: Head-König a.-L. et al. (Hrsg.): *Famille, parenté et réseaux en Occident*, Genf: Société d'histoire et d'archéologie, S. 105–118.
- Kohli, Martin; Szydlik, Marc (Hrsg.) (2000): *Generationen in Familie und Gesellschaft*, Opladen: Leske+Budrich.
- Kohli, Martin (1999): *Private and public transfers between generations: Linking the family and the state*, *European Societies*, 1, 1: S. 81–104.
- Künemund, Harald; Rein, Martin (1999): *There is More to Receiving than Needing: Theoretical Arguments and Empirical Explorations of Crowding In and Crowding Out*. In: *Ageing and Society* 19, S. 93–121.
- Künemund, Harald & Motel, Andreas (2000): *Verbreitung, Motivation und Entwicklungsperspektiven privater intergenerationeller Hilfeleistungen und Transfers*, in: M. Kohli & M. Szydlik (Hrsg.): *Generationen in Familie und Gesellschaft*, Opladen: Leske+Budrich, S. 122–137.

- Künemund, Harald (2002): Die 'Sandwich-Generation'. Typische Belastungskonstellationen und nur gelegentliche Kumulation von Erwerbstätigkeit, Pflege und Kinderbetreuung, Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 22: S. 344–361.
- Lalive d'Épinay, Christian; Pin, Stéphane; Spini, Dario (2001): Présentation de SWILSO-O, une étude longitudinale suisse sur le grand âge: L'exemple de la dynamique de la santé fonctionnelle. In: l'Année gérontologique, S. 78–96.
- Lavoie, Jean-Pierre (2000): Familles et soutien aux parents âgés dépendants. Paris: L'Harmattan.
- Le Goff, Jean-Marie (2005): Articulation entre vie familiale et vie professionnelle, in: Jean-Marie Le Goff., Claudine Sauvain-Dugerdil et al. (Hrsg.): Maternité et parcours de vie. L'enfant a-t-il toujours une place dans les projets de vie des femmes en Suisse? Bern: Lang.
- Lettke, Frank (2002): Pflege wollen, sollen, müssen oder dürfen? Zur Ambivalenz von Generationenbeziehungen im Alter. In: Andreas Motel-Klingebiel et al.: Lebensqualität im Alter. Wiesbaden: VS Verlag.
- Lüscher, Kurt (2003): Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen zu ihrer Begründung. Herausgegeben von der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF, Bern.
- Lüscher, Kurt; Liegle, Ludwig (2003): Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft. Konstanz: UVK Medien.
- Marie Meierhofer-Institut für das Kind (Hrsg.) (1998): Startbedingungen für Familien. Forschungs- und Erlebnisberichte zur Situation von Familien mit Kleinkindern in der Schweiz und sozialpolitische Forderungen. Zürich: Pro Juventute.
- Meyer, Peter C. (2001): Freiwilligenarbeit und Verwandtenpflege. In: Gerhard Kocher, Willy Oggier (Hg.): Gesundheitswesen Schweiz 2001/2002. Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer. S. 48f.
- Motel, Andreas; Sydzlik, Marc (1999): Private Transfers zwischen den Generationen, Zeitschrift für Soziologie, 28,1: S. 3-22.
- Münzel, Guido et al. (2004): Bericht zur Freiwilligenarbeit in der Schweiz. Mit CD-ROM. Bundesamt für Statistik, Neuenburg.
- Netzwerk Ökonomie des Bundesamts für Sozialversicherung (2003): Pflegefinanzierung und Pflegebedarf: Schätzung der zukünftigen Entwicklung. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 2/03.
- Perrig-Chiello, Pasqualina; Höpflinger, François (2001): Zwischen den Generationen. Frauen und Männer im mittleren Lebensalter, Zürich: Seismo.
- Perrig-Chiello, Pasqualina et al. (Hrsg.) (2003): Gesundheitsbiographien: Variationen und Hintergründe. Bern: Huber.
- Perrig-Chiello, Pasqualina; Sturzenegger, Matthias (2001): Social relations and filial maturity in middle-aged adults: Contextual Conditions and Psychological Determinants. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, Volume 34, Number 1/2001, S. 21–27.
- Pillemer, Karl; Lüscher, Kurt (Hrsg.) (2003): Intergenerational ambivalences. New perspectives on parent-child relations in later life, New York: Elsevier Science Ltd.
- Pin, Stéphane; Guilley, Edith; Lalive d'Épinay, Christian; Vascotto Karkin, Barbara (2001): La dynamique de la vie familiale et amicale durant la grande vieillesse, in: Gérontologie et société 98, S. 85–101.
- Sauvain-Dugerdil, Claudine (2005): Abschnitte des Familienlebens und Wohnformen. In: Bundesamt für Statistik BFS: Alter und Generationen. Das Leben in der Schweiz ab 50 Jahren. Eidgenössische Volkszählung 2000, Neuenburg, S. 35–54.

- Schiess, Ueli; Schön-Bühlmann, Jacqueline (2004): Satellitenkonto Haushaltproduktion. Pilotversuch für die Schweiz. Bundesamt für Statistik, Neuenburg.
- Schön-Bühlmann, Jacqueline (2005): Unbezahlte Pflegeleistungen von Privatpersonen und -haushalten. Soziale Sicherheit CHSS, 5/2005, S. 274–280.
- Spirig, Rebecca (2002): Die Pflegearbeit von Angehörigen am Beispiel von HIV-Familien. Referat im Rahmen des EKFF-Forums 2002. Bern.
- Strub, Silvia; Bauer, Tobias (2002): Wie ist die Arbeit zwischen den Geschlechtern verteilt? Hrsg. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Bern.
- Szydlík, Marc (2000): Lebenslange Solidarität. Generationenbeziehungen zwischen erwachsenen Kindern und Eltern, Opladen: Leske+Budrich.
- Szydlík, Marc; Schupp, Jürgen (1998): Stabilität und Wandel von Generationenbeziehungen, Zeitschrift für Soziologie, 27,4: S. 297–315.
- Vaskovics, Laszlo A. (1997): Generationenbeziehungen: Junge Erwachsene und ihre Eltern. In: Eckart Liebau (Hg.): Das Generationenverhältnis. Weinheim: Juvena Verlag, S. 141–160.
- Wolf Douglas, C. (2004): Valuing informal elder care. In: Folbre Nancy, Michael Bittman (Hrsg.): Family Time. The Social Organization of Care. London und New York: Routledge.

V. Betreuung von pflegebedürftigen Betagten durch ihre Kinder: Übersicht über einige Gesetzesbestimmungen

Audrey Leuba und Céline Tritten

Einführung

Wie die meisten Industrieländer ist auch die Schweiz mit der Alterung der Bevölkerung konfrontiert.¹ 1900 belief sich der Anteil der 80-jährigen und älteren Personen auf 0,5% und derjenige der 65- bis 79-jährigen auf 5,3% der Gesamtbevölkerung; 2000 machte ihr Anteil 4,1%, bzw. 11,2% aus. Auch die Anzahl der 100-Jährigen hat einen bedeutenden Anstieg zu verzeichnen: 1900 waren lediglich 2 Personen über 100 Jahre alt, 2000 waren es bereits 787.²

Laut Bundesamt für Statistik (BSF) wird sich die vor mehreren Jahrzehnten begonnene Entwicklung weiter verstärken und in einigen Dekaden zu einer zahlenmässigen Dominanz der obersten Altersgruppe und somit zu einer Umkehrung der Alterspyramide führen.³ Eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Gesellschaft besteht deshalb darin, eine Politik für die Betreuung pflegebedürftiger Betagter einzuführen.⁴

Die EKFF lehnt sich an den Familienbegriff an, wie er im 1982 veröffentlichten Schlussbericht *Familienpolitik in der Schweiz* umschrieben wurde. Er wird wie folgt formuliert: "Familie in der Gegenwart wird als eine primär in den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern begründete soziale Gruppe eigener Art aufgefasst, die als solche gesellschaftlich anerkannt ist." Diese Definition stellt die Eltern-Kind-Beziehung klar in den Vordergrund.⁵ Der vorliegende Beitrag hält sich an diese Begriffsbestimmung und befasst sich ausschliesslich mit den Beziehungen zwischen mündigen Kindern und abhängigen Eltern.

¹ P. WANNER/Y. FORNEY, Die demografische Alterung in Zeit und Raum, in: Eidgenössische Volkszählung, Alter und Generationen, Das Leben in der Schweiz ab 50 Jahren, BFS, Neuchâtel 2005, 25ff, online erhältlich unter: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/dienstleistungen/publikationen_statistik/publikationskatalog.html?publicationID=1647; V. HUGENTOBLER, L'évolution des besoins en soins des personnes âgées en Suisse, Aspects de la sécurité sociale, 3.2004, 10ff.

² P. WANNER/Y. FORNEY, op.cit., 15.

³ P. WANNER/Y. FORNEY, op.cit., 11, 15.

⁴ P. WANNER/Y. FORNEY op.cit., 31; siehe auch V. HUGENTOBLER, op.cit., 15f. Ganz allgemein und schematisch wird das Durchschnittsalter für die beginnende Abhängigkeit bei 80 Jahren angesiedelt (C. SAUVAIN-DUGERDIL, Abschnitte des Familienlebens und Wohnformen, in: Eidgenössische Volkszählung, Alter und Generationen, Das Leben in der Schweiz ab 50 Jahren, BFS, Neuchâtel 2005, 39).

Die innerfamiliäre Betreuung ist eine der wichtigsten Formen des Beistands und der Unterstützung abhängiger Personen. Im Jahr 2000 wurde die unentgeltliche Betreuung Pflegebedürftiger auf 1,2 Milliarden Franken geschätzt.⁶ Nach einer Studie aus dem Jahr 1997 wird die Hilfe in mehr als der Hälfte der Fälle von Angehörigen oder Bekannten erbracht. In etwas mehr als 20% der Fälle arbeiten diese mit den Spitex-Diensten zusammen.⁷ Ferner scheint es, als ob der Umfang der familiären Betreuung von der geografischen Herkunft (Stadt oder Land) beeinflusst wird. Ländliche Regionen sind stärker familienzentriert und betagte Eltern leben dort häufiger mit mündigen Kindern zusammen als in städtischen Regionen.⁸ Auch die Spitex-Dienste werden auf dem Land seltener beansprucht, denn die abhängige Person wird in erster Linie von der Familie oder den Nachbarn betreut.⁹ Die von der Familie geleistete Hilfe wird vorwiegend von den Frauen übernommen und ist in jedem Fall eine starke Belastung, unabhängig davon, ob sie zu Hause oder im Rahmen eines generationenübergreifenden Zusammenlebens (was eher selten scheint) stattfindet.¹⁰ Schätzungen zufolge kümmert sich jeder zehnte Mann und jede fünfte Frau regelmässig um eine nahe stehende Person.¹¹

Es scheint uns interessant, einen kurzen Überblick über einige zivilrechtliche Bestimmungen zu dieser besonderen Art der Betreuung zu geben. Nicht näher eingegangen wird hier auf die Rolle des Staates, die zwischen Rücksicht auf die Selbstbestimmung der Familie und Eingreifen zum Schutz der Schwächsten schwankt. Das erste Kapitel befasst sich mit der allgemeinen und abstrakten Beistandspflicht der Kinder gegenüber ihren Eltern, die unter bestimmten Umständen in eine Unterstützungspflicht in Form von finanzieller Hilfe oder Naturalleistungen münden kann. Das zweite Kapitel widmet sich der Befugnis des mündigen Kindes, seine urteilsunfähigen Eltern zu vertreten und beschäftigt sich mit den Voraussetzungen für eine solche Befugnis. Im dritten Kapitel wird der Fall von Kindern untersucht, die einer betagten Person Beistand leisten, indem sie mit ihr im gemeinsamen Haushalt leben. Ausserdem werden die rechtlichen Aspekte für diese Art der Lebensgemeinschaft durchleuchtet. Das vierte und letzte Kapitel widmet sich der Frage, ob dem unterstützenden Kind beim Tod des pflegebedürftigen Elternteils ein gesetzlich begründeter Anspruch auf einen Ausgleich oder eine Entschädigung für die erbrachten Leistungen zusteht.

1. Beistandspflicht und Unterstützungspflicht der Kinder

Laut Gesetz unterstehen Eltern und Kinder einer wechselseitigen Beistands- und Rücksichtspflicht (Art. 272 ZGB). Sie wird wie folgt formuliert: "Eltern und Kinder sind einander allen Beistand, alle Rücksicht und Achtung schuldig, die das Wohl der Gemeinschaft erfordert". Diese Pflicht beschränkt sich nicht auf die Beziehung zwischen Eltern und minderjährigen Kindern, sie besteht auch über die Volljährigkeit des Kindes hinaus¹² und kann demgemäss als konstituierendes Element in der Beziehung zwischen mündigen Kindern und betagten Eltern betrachtet werden.

Die in Artikel 272 ZGB verankerte Pflicht bezieht sich nicht nur auf die Achtung und die Loyalität, sondern auch auf den Beistand. Beistand kann als Geldleistung (Darlehen, Schenkung) oder aber als Naturalleistung, beispielsweise durch die Aufnahme in die Familiengemeinschaft, erbracht werden; je nachdem ist mit Beistand auch eine morali-

sche Unterstützung gemeint.¹³ In welchem Umfang die Kinder gegenüber den Eltern verpflichtet sind, richtet sich nach dem Grad der Abhängigkeit der Eltern.

Im Gesetz ist die Beistands- und Achtungspflicht als generell-abstrakte Regelung festgehalten. Sie umschreibt eine moralische Verantwortung gegenüber einer Person, die in einer nahen Beziehung nicht nur in juristischem, sondern auch in gefühlsmässigem und sozialem Sinne steht.¹⁴ Dennoch besteht keine rechtliche Verpflichtung, und eine rechtliche Durchsetzung bei Zuwiderhandlung ist nicht möglich. Weigert sich das mündige Kind, die zu erwartende Hilfe zu erbringen, sind nur Konsequenzen zivilrechtlicher Natur denkbar, wie beispielsweise eine Enterbung oder der Widerruf einer zu seinen Gunsten gemachten Schenkung. Dazu muss die pflegebedürftige betagte Person allerdings urteilsfähig sein, was nicht immer der Fall ist.

Für Verwandte in auf- und absteigender Linie sieht das Gesetz hingegen unter gewissen Umständen eine rechtlich durchsetzbare Verpflichtung vor: Die in den Artikeln 328 und 329 ZGB verankerte Unterstützungspflicht¹⁵ konkretisiert die generell-abstrakte

⁵ Dennoch schliesst die Definition Gruppen ohne Eltern-Kind-Verhältnis nicht aus, die aufgrund einer anderen Verbindung, wie zum Beispiel einer Ehe oder einer eingetragenen Partnerschaft, gesellschaftlich anerkannt sind.

⁶ V. HUGENTOBLE, *op.cit.*, 17.

⁷ T. ABELIN, Gesundheit, soziale Situation und Hilfsbedürftigkeit der Betagten, in: *Gesundheit und Gesundheitsverhalten in der Schweiz 1997*, BFS, Neuchâtel 2000, 85; V. HUGENTOBLE, *op.cit.*, 16f.

⁸ C. SAUVAIN-DUGERDIL, *op.cit.*, 48f.

⁹ C. KOLLER, Regionale Unterschiede und Gesundheit, in: *Gesundheit und Gesundheitsverhalten in der Schweiz 1997*, BFS, Neuchâtel 2000, 102.

¹⁰ J. COENEN-HUTHER/J. KELLERHARLS, *Maintien à domicile des personnes âgées et droit à l'autonomie: un conflit pour les femmes*, in *Maintien à domicile, le temps de l'affirmation*, Lausanne 1997, 154ff; M. GOGNALONS-NICOLET/A. BARDET BLOCHET/M.-P. BLANCHARD-QUELOZ, *Pour des politiques diversifiées d'aide aux aidant-e-s*, Débat N° 1, Zürich 2003, 18ff (online erhältlich unter: http://www.pro-senectute.ch/data/553/debat_01-complet-le_grand_age.pdf). Der Sohn und die Schwiegerkinder werden eher selten in Anspruch genommen, wobei die Schwiegertochter eine wichtigere Rolle spielt als der Schwiegersohn (C. SAUVAIN-DUGERDIL *op.cit.*, 38 und die genannten Quellenangaben).

¹¹ M. GOGNALONS-NICOLET, Leistungen der Gesundheitsdienste und informelle Hilfe, in: *Gesundheit und Gesundheitsverhalten in der Schweiz 1997*, BFS, Neuenburg 2000, 58.

¹² Es kann davon ausgegangen werden, dass eine solche Pflicht indirekt auch zwischen Enkelkindern und Grosseltern besteht. (Ph. MEIER/M. STETTLER, *Droit civil VI/2*, 2. Auflage, Freiburg 2002, N. 136 und 138; I. SCHWENZER, *Basler Kommentar, Zivilgesetzbuch I*, 2. Auflage, Basel/Genf/München 2002, zu Art. 272 ZGB, N. 2).

¹³ Ph. MEIER/M. STETTLER, *op.cit.*, N. 143ff; I. SCHWENZER, *op.cit.*, N. 3ff.

¹⁴ Ph. MEIER/M. STETTLER, *op.cit.*, N. 136-137.

¹⁵ S. MASMEJAN, *Dettes alimentaires, Notions générales et réception dans les cantons de Genève, Vaud et Valais*, Zürich/Basel/Genf 2002, 9ff.

Pflicht von Artikel 272 ZGB. Sie beruht auf Gegenseitigkeit, d.h. sie gilt sowohl für die Kinder als auch für die Eltern und regelt die Unterstützung von Verwandten in auf- und absteigender Linie. Eine Unterstützungspflicht besteht nur, wenn der Bedürftige *in Not* ist und der Pflichtige *in günstigen Verhältnissen* lebt. Als *in Not* gilt ein Bedürftiger, wenn er nicht in der Lage ist, sich selbst das Existenzminimum zu beschaffen. *In günstigen Verhältnissen* leben die Pflichtigen, wenn sie für den Lebensunterhalt des Bedürftigen aufkommen können, ohne Einschränkungen hinnehmen zu müssen.¹⁶

Normalerweise wird der Unterstützungspflicht in Form von Geldleistungen nachgekommen. Sofern es dem bedürftigen Angehörigen jedoch zugemutet werden kann, hat der Pflichtige die Möglichkeit, seine Unterstützungspflicht in Form von Naturalleistungen zu erbringen (z.B. durch die Aufnahme und die Betreuung bei ihm zu Hause).¹⁷ Der Bedürftige kann hingegen vom Pflichtigen keine Naturalleistungen verlangen.¹⁸ Dieser ist also nicht verpflichtet, den Bedürftigen bei sich zu Hause aufzunehmen.

Stehen die Pflichtigen in unterschiedlichem Verwandtschaftsgrad zueinander (zum Beispiel Kinder, Enkel und Urenkel), entspricht die Reihenfolge der Unterstützungspflichtigen derjenigen der Erbberechtigung der Angehörigen (Art. 329 Abs. 1 ZGB), d.h. der Parentelenordnung:¹⁹ zuerst die Kinder, bei deren Fehlen die Kinder der Kinder, usw. Bei gleichem Verwandtschaftsgrad sind die Angehörigen proportional zu ihren finanziellen Mitteln leistungspflichtig.²⁰

2. Vertretungsbefugnis für einen urteilsunfähigen Angehörigen

Wenn betagte Angehörige urteilsunfähig werden, verlieren sie von Gesetzes wegen auch ihre Handlungsfähigkeit und sind rechtlich nicht mehr in der Lage, Verpflichtungen einzugehen oder Rechte zu erwerben. Zahlreiche Formen der Unterstützung pflegebedürftiger Personen setzen eine Vertretungsbefugnis des Betreuers bzw. der Betreuerin voraus. Neben sämtlichen Vermögens- und Einkommensverwaltungshandlungen für die urteilsunfähige Person gehören auch Entscheidungen in medizinischen Belangen dazu. Die therapeutische Handlung ist ein Eingriff in den menschlichen Körper oder die rechtlich geschützte Persönlichkeit (vgl. u.a. Art. 28 ZGB, Art. 10 der Bundesverfassung und Art. 122ff StGB) und bedarf deshalb der Einwilligung der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters der urteilsunfähigen Person. Es sei denn, es ist Dringlichkeit gegeben oder dem Eingriff liegt eine klare und ausdrückliche gesetzliche Bestimmung zu Grunde.²¹

Die Vertretungsbefugnis kann direkt aus dem Gesetz fließen (direkte gesetzliche Ermächtigung), sich aus einem Behördenbeschluss ergeben (vormundschaftliche Massnahme) oder sich auf einen Auftrag der hilfsbedürftigen Person stützen (Vorsorgeauftrag). Im Folgenden werden die drei Möglichkeiten genauer erläutert.

2.1 Auf dem Gesetz basierende Vertretungsbefugnis

Ausser im Sozialversicherungswesen²² findet sich im heutigen Bundesrecht keine gesetzliche Bestimmung, die den Kindern die Befugnis zur Vertretung ihrer urteilsunfähigen Eltern erteilt,²³ und zwar weder in administrativen, noch in vermögensrechtlichen oder medizinischen Belangen.²⁴ Für letztere sehen die gesundheitsrechtlichen Bestimmungen einiger Kantone allerdings eine Vertretungsbefugnis vor. Ist kein gesetzlicher Vertreter vorhanden, wird dieses Recht den Angehörigen oder Verwandten übertragen (z.B.: Jura – "nächste Verwandte", Tessin – "Verwandte"). In einer Minderheit der Kantone ist diese Frage nicht ausdrücklich geregelt; man darf deshalb davon ausgehen, dass die Vormundschaftsbehörde in einem solchen Fall eine gesetzlichen Vertretung (Vormund/Vormundin, Beistand/Beiständin) zu bezeichnen hat. Die grosse Mehrheit der Kantone hat diese Befugnis den (behandelnden) Ärztinnen und Ärzten übertragen, ihnen zuweilen aber die Pflicht auferlegt, die Meinung der Angehörigen einzuholen. Diese Regelungen könnten mittelfristig verschwinden, denn die Schweiz beabsichtigt, das Europäische Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin zu ratifizieren.²⁵

¹⁶ Als Existenzminimum gilt das hochgerechnete SchKG-Minimum (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs). Für Einzelheiten: Th. KOLLER, Basler Kommentar, Zivilgesetzbuch I, 2. Auflage, Basel/Genf/München 2002, zu Art. 328/329 ZGB, N. 9ff.

¹⁷ Gemäss Rechtsprechung kann die berechtigte Person die Erbringung in Form von Sachleistungen nicht ablehnen, es sei denn, besondere Umstände rechtfertigen dies (BGE 44 II 329; BGE 50 II 3; Th. KOLLER op.cit., zu Art. 328/329 ZGB, N. 28).

¹⁸ Th. KOLLER, op.cit., zu Art. 328/329 ZGB, N. 28.

¹⁹ Vgl. Artikel 457-459 ZGB.

²⁰ Es besteht demnach keine Solidarhaftung der Unterstützungspflichtigen (Th. KOLLER, op.cit., zu Art. 328/329 ZGB, N. 23).

²¹ D. MANAI, Les droits du patient face à la médecine contemporaine, Basel/Genf/München 1999, 125ff; O. GUILLOD, Le choix éclairé des soins. Quelques aspects juridiques, in Die Grenzen der Selbstbestimmung, Wien 2003, 41ff; Th. CLEMENT/Chr. HÄNNI, La relation patient-médecin, état des lieux, Rapport IDS n°1, 70ff. Die medizinische Fachperson hat den gesetzlichen Vertreter über alle nötigen Informationen für eine klare Entscheidungsfindung in Kenntnis zu setzen: Art der Intervention, Risiken, Alternativen, Kosten usw. (D. MANAI, op.cit., 115ff).

²² Artikel 67 Absatz 1 der Verordnung der Alters- und Hinterlassenenversicherung; Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung; Artikel 66 der Verordnung über die Invalidenversicherung.

²³ A. LEUBA/Ph. MEIER/S. SANDOZ, Quelle famille pour le XXIème siècle, in Rapports suisses présentés au XVIème Congrès international de droit comparé, Brisbane 2002, 149ff, 184–186; D. MANAI, op.cit., Basel 1999, 62f; M. STETTLER, La protection des adultes incapables de discernement: les mesures appliquées de plein droit (art. 431–442 AP), RDS 2004, 369ss, 372.

²⁴ Für eine detaillierte Übersicht der diesbezüglichen kantonalen Gesundheitsgesetzgebungen vgl. Th. CLEMENT/Chr. HÄNNI, op.cit., 85ff.

²⁵ Das Übereinkommen wurde von der Schweiz am 7. Mai 1999 unterzeichnet. Am 12. September 2001 empfahl der Bundesrat die Ratifizierung des Vertragswerks. Bundesblatt 2002, 271ff.

Dieses schreibt den Unterzeichnerstaaten vor, in ihrer Gesetzgebung für medizinische Massnahmen eine Vertretung von urteilsunfähigen Patientinnen und Patienten vorzusehen. Dieser Punkt wurde vom Bundesrat in der entsprechenden Botschaft ausdrücklich hervorgehoben.²⁶

In Ausnahmefällen lässt das Bundesrecht zu, dass Dritte – wozu auch mündige Kinder zählen – auch ohne Auftrag in Angelegenheiten anderer handeln; man spricht hier von Geschäftsführung ohne Auftrag.²⁷ Sie ist jedoch nur zulässig, wenn die Intervention im Interesse der Person geboten war, d.h. ein gewisser Grad an Dringlichkeit vorlag.²⁸ Eine solche Situation besteht beispielsweise, wenn eine medizinische Fachperson ins Koma gefallene Patientinnen und Patienten notoperiert. Die Geschäftsführung ohne Auftrag ist nicht auf regelmässige und voraussehbare Bedürfnisse von urteilsunfähigen Angehörigen ausgerichtet und liefert in dieser Hinsicht eine unzureichende Antwort. Vielmehr zielt sie darauf ab, zwischen dem Geschäftsführer (der intervenierenden Person) und dem Geschäftsherrn (Person, zu deren Gunsten interveniert wird) die finanziellen Ersatzleistungen einer unerlässlichen Geschäftshandlung zu regeln. Sie berechtigt die Angehörigen somit nicht, die urteilsunfähige Person gegenüber Dritten, wie Banken, Alterseinrichtungen oder privaten Versicherungseinrichtungen, zu vertreten.

Von Angehörigen, die bereit sind, ihren Verwandten ohne Eingreifen der Behörde Beistand und Unterstützung zu leisten (kodifiziert durch die sittliche Pflicht nach Art. 272 ZGB), wird das Fehlen einer gesetzlich verankerten Vertretungsbefugnis nur schwer akzeptiert oder stösst sogar auf Unverständnis. Die herrschende Lehre weist bereits seit mehreren Jahren auf die Problematik dieser Situation hin.²⁹

Mit der laufenden Revision des Vormundschaftsrechts soll der rechtliche Rahmen für Handlungen Angehöriger urteilsunfähiger Personen genauer definiert werden. Ein im Juni 2003 in Vernehmlassung gegebener Vorentwurf³⁰ schlägt vor, bestimmten Angehörigen nach einer Kaskadenordnung ein gesetzliches Vertretungsrecht bei medizinischen Massnahmen einzuräumen (Art. 434 des Vorentwurfs). Muss eine urteilsunfähige Person, die keine hinreichend klare Patientenverfügung verfasst hat, medizinisch betreut werden, so wären folgende Personen berechtigt, die Zustimmung zu einer medizinischen Behandlung zu erteilen: 1) die Person, die in einem Vorsorgeauftrag³¹ bezeichnet worden ist, oder die Beiständin beziehungsweise der Beistand der urteilsunfähigen Person, zu deren Aufgaben die Vertretung bei medizinischen Massnahmen gehört; 2) bei deren Fehlen der Ehegatte oder die Partnerin beziehungsweise der Partner, wenn er oder sie mit der urteilsunfähigen Personen einen gemeinsamen Haushalt führt oder ihr regelmässig und persönlich Beistand leistet; 3) bei deren Fehlen unter den Nachkommen, Eltern oder Geschwistern der urteilsunfähigen Person diejenige Person, zu der die engste Beziehung besteht (z.B. weil sie mit der urteilsunfähigen Person einen gemeinsamen Haushalt führt oder ihr regelmässig und persönlich Beistand leistet).

Das Vertretungsrecht nach Artikel 434 des Vorentwurfs würde die Angehörigen zudem ermächtigen, beim Eintritt in eine Wohn- oder Pflegeeinrichtung (Art. 437 Abs. 3 des Vorentwurfs) den Betreuungsvertrag zu unterzeichnen. Da eine Rückkehr nach Hause nur in den seltensten Fällen in Erwägung gezogen wird, ist der Eintritt in ein Heim jedoch ein einschneidender Moment im Leben der betagten und abhängigen Person.

Zwischen der urteilsunfähigen Person und ihren Angehörigen kann bei dieser Entscheidung ein Interessenkonflikt entstehen, beispielsweise wenn letztere von ihren Betreuungsaufgaben enthoben werden möchten, ihre zu erwartende Erbschaft wahren wollen oder aber beabsichtigen, in das Haus der betagten Person zu ziehen. Es ist deshalb wichtig, dass diese Entscheidung von einem Dritten getroffen wird, der in keinem Interessenkonflikt zur betroffenen Person steht. In diesem Punkt könnte der Vorentwurf Anlass zur Kritik geben.

Im Weiteren räumt der Vorentwurf dem Ehegatten der urteilsunfähigen Person das Recht ein, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum gewöhnlichen Lebensbedarf gehören, für die ordentliche Verwaltung der Vermögenswerte zu sorgen und die Post zu öffnen. Eine solche Vertretungsbefugnis ist allerdings nur gegeben, wenn der Ehegatte mit der urteilsunfähigen Person in einem gemeinsamen Haushalt lebt oder ihr regelmässig und persönlich Beistand leistet.³² Hingegen hat die Expertenkommission darauf verzichtet, dieses Recht anderen Angehörigen, insbesondere Kindern, einzuräumen. Soweit sie eine Vertretungsbefugnis voraussetzt, muss die Unterstützung deshalb anderweitig begründet werden, beispielsweise durch eine amtliche Verfügung oder einen Vorsorgeauftrag.

²⁶ Bundesblatt 2002, 295.

²⁷ Artikel 422 des Obligationenrechts.

²⁸ J. HOFSTETTER, *Le mandat et la gestion d'affaires*, *Traité de droit privé suisse*, Band VIII/1, Fribourg 1994, 257.

²⁹ M. STETTLER, *La sauvegarde des intérêts des personnes incapables de discernement dans le nouveau droit de la protection de l'adulte*, RDT 5/2003 259; A. LEUBA/C. TRITTEN, *La protection de la personne incapable de discernement séjournant en institution*, RDT 5/2003, 286; contra: Ph. MEIER, *L'avant-projet de révision du droit de la tutelle – Présentation générale*, RDT 5/2003, 215f.

³⁰ Der Vorentwurf ist auf den Internetseiten des Bundesamts für Justiz abrufbar: <http://www.ofj.admin.ch/bj/de/home.html> (unter "Gesellschaft", und "Vormundschaft"), Stand vom 5. Dezember 2005.

³¹ Für den Vorsorgeauftrag vgl. Punkt c.

³² Für Rechtshandlungen im Rahmen der ausserordentlichen Vermögensverwaltung muss der Ehegatte die Zustimmung der Erwachsenenschutzbehörde einholen (Art. 431 Abs. 3 des Vorentwurfs).

2.2 Amtlich verfügte Vertretungsbefugnis

Die Unterstützung einer schutzbedürftigen Person durch die Erwachsenenschutzbehörde erfolgt subsidiär zur Hilfe, die von der Familie, den Angehörigen oder öffentlichen oder privaten Hilfsdiensten erbracht wird.³³ Dabei muss die Behörde dafür sorgen, dass der Person die nötige Hilfe nicht verwehrt wird. Sie kann nur von einer vormundschaftlichen Massnahme absehen, wenn die ausservormundschaftliche Hilfe auch tatsächlich erbracht wird oder sich ein Personenkreis bereit erklärt, diese zu erbringen.

Das Zivilgesetzbuch räumt den tauglichen Familienmitgliedern bei der Wahl einer gesetzlichen Vertretung (Vormund/Vormundin, Beirat/Beirätin, Beistand/Beiständin) ein Vorrecht ein. Nach Artikel 380 ZGB hat die Behörde, sofern keine wichtigen Gründe dagegen sprechen, einem nahen Verwandten oder dem Ehegatten des/der zu Bevormundenden den Vorzug zu geben. Dabei sind nicht nur die persönlichen Verhältnisse zwischen den Betroffenen, sondern auch die Nähe zum Wohnsitz der hilfsbedürftigen Person zu berücksichtigen. Trotz dieses Vorrechts sind Familien eher zurückhaltend gegenüber einem staatlichen Eingriff, den sie als Einmischung in ihre Privatsphäre empfinden, die wiederum grundsätzlich auf Selbstbestimmung basiert. Die Vormundschaftsbehörde wird in diesen Belangen deshalb auch nur selten in Anspruch genommen.

Das Gesetz kennt eine ganze Reihe mehr oder weniger einschneidender vormundschaftlicher Schutzmassnahmen. Für pflegebedürftige Personen wird in der Praxis bevorzugt die *Beistandschaft auf eigenes Begehren*³⁴ und die *kombinierte Beistandschaft* angeordnet. Im Gegensatz zur Vormundschaft oder der Beiratschaft stellt die Beistandschaft eine weniger einschneidende Massnahme dar, da sie die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person nicht berührt. Sie wird von der Familie deshalb auch eher akzeptiert, denn Einschränkungen der Handlungsfähigkeit werden allgemein als besonders stigmatisierend empfunden.³⁵

Die *Beistandschaft auf eigenes Begehren* macht eine umfassende Betreuung möglich, die nicht nur eine dauerhafte Vermögensverwaltung, sondern auch eine persönliche Fürsorge beinhaltet. Wie ihr Name sagt, setzt die Beistandschaft auf eigenes Begehren die Einwilligung der verbeiständeten Person voraus; diese kann nur zustimmen, wenn sie für eine solche Entscheidung hinreichend urteilsfähig ist. Die Einwilligung allein genügt jedoch nicht. Die betroffene Person muss infolge von Altersschwäche oder anderen Gebrechen oder von Unerfahrenheit nicht mehr in der Lage sein, ihre Angelegenheiten zu besorgen. Die *kombinierte Beistandschaft* verbindet zwei Formen der Beistandschaft: Neben der Vertretungsbefugnis in bestimmten Angelegenheiten hat die Beiständin oder der Beistand auch die Möglichkeit, das Vermögen inklusive Einkommen der verbeiständeten Person zu verwalten.³⁶ Die Praxis hat den Anwendungsbereich allmählich erweitert, so dass der/die Beauftragte einer kombinierten Beistandschaft inzwischen auch dauerhafte und allgemeine Vorsorgeaufgaben übernehmen kann. Entsprechend dem Grundsatz der Subsidiarität werden die Beistandschaft auf eigenes Begehren und die kombinierte Beistandschaft nur angeordnet, wenn die betroffene Person nicht in der Lage ist, eine Vertreterin oder einen Vertreter zu bezeichnen und/oder eine von ihr selbst bezeichnete Vertretung zu überwachen (Privatbeistand/-beiständin).

2.3 Vorsorgeauftrag

Es kann durchaus im Interesse der betagten Person sein, einen Dritten zu bezeichnen, der im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit an ihrer Stelle Entscheidungen treffen soll. Eine solche Befugnis wird *Vorsorgeauftrag* genannt.³⁷ Dieses Verfahren ist insbesondere bei medizinischen Massnahmen zunehmend verbreitet und hat den Vorteil, dass es das Selbstbestimmungsrecht fördert.³⁸

Im geltenden Bundesrecht wird der *Vorsorgeauftrag* nicht ausdrücklich geregelt, ganz im Gegensatz zu gewissen Kantonen, deren Gesetzgebung die Möglichkeit vorzieht, vorzeitig eine Vertretung – eine so genannte Vertrauensperson – für medizinische Entscheidungen zu bezeichnen. In diesem Zusammenhang spricht man von "therapeutischer Vertretung".

Der Vorentwurf für eine Revision des Vormundschaftsrechts sieht die Aufnahme des Vorsorgeauftrags in das Bundesrecht vor (Art. 360 ff. des Vorentwurfs).³⁹ Der Vorschlag ist wie folgt formuliert: "Eine handlungsfähige Person kann eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen bezeichnen, die im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit ihre Interessen wahren und sie im Rechtsverkehr vertreten sollen."

Zur rechtlichen Absicherung müsste der Vorsorgeauftrag öffentlich beurkundet oder bei der zuständigen Stelle zu Protokoll gegeben werden; danach würde er in einer zentralen schweizerischen Stelle eingetragen. Die Erwachsenenschutzbehörde hätte die Aufgabe zu prüfen, ob der Vorsorgeauftrag gültig errichtet worden ist und die Voraussetzungen für seine Wirksamkeit eingetreten sind. Ferner könnten sie den Vorsorgeauftrag auf Antrag einer nahe stehenden Person oder von Amtes wegen widerrufen, wenn sich herausstellen sollte, dass er unzureichend ausgeführt wird oder die Interessen der auftraggebenden Person gefährdet sind.

³³ PH. MEIER, La position du tiers en droit de la tutelle, ZVW 1996, 81ff, 84–86 und die genannten Quellen; auch: M. STETTLER, L'impact du principe de la proportionnalité sur la gradation et le champ d'application des mesures tutélaires, ZVW 1984, 41ff, 46-48.

³⁴ Artikel 394 ZGB. H. DESCHENAUX/PH. STEINAUER, Personnes physiques et tutelle, 4. Auflage, Bern 2001, N. 1117.

³⁵ Die Anzahl der Beistände hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

³⁶ Der Begriff des Vermögens kann in diesem Zusammenhang hinreichend weit gefasst werden, so dass er auch die Verwaltung des Vermögens der verbeiständeten Person beinhaltet.

³⁷ Vgl. Vorentwurf für die Revision des Vormundschaftsrechts.

³⁸ P. BREITSCHMID, Vorsorgevollmachten. Allgemeiner Vorsorgeauftrag, medizinischer Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Vertrauenspersonen und persönliches Umfeld – ein dicht gewobenes Netz mit Knoten- und Reissgefahr, RDT 2003, 269ff.

³⁹ Einige Rechtsordnungen, wie bspw. die in Québec, kennen diese Einrichtungen bereits.

3. Hausgewalt

Im Gegensatz zu anderen Lebensgemeinschaften, wie sie beispielsweise von Eltern und den unter elterlicher Sorge stehenden Kindern gebildet wird,⁴⁰ besteht für die Lebensgemeinschaft zwischen einer betagten Person und einem oder einer nahen Verwandten bisher keine sehr umfangreiche Ad-hoc-Regelung. Diesbezüglich kennt das Gesetz nur einige wenige Regeln.

Artikel 331 des Zivilgesetzbuchs hält fest: "Haben Personen, die in gemeinsamem Haushalte leben, nach Vorschrift des Gesetzes oder nach Vereinbarung oder Herkommen ein Familienhaupt, so steht diesem die Hausgewalt zu." Das Familienhaupt bedarf also eines besonderen Rechtsgrundes, sei das ein Gesetz, eine Vereinbarung oder die Gewohnheit. Dieser setzt neben dem gemeinsamen Haushalt ein Unterordnungsverhältnis zwischen dem Familienhaupt und den Mitgliedern des Haushaltes voraus, wobei das Familienhaupt die Gemeinschaft führt und für sie verantwortlich ist.⁴¹ Eine Hausgewalt des mündigen Kindes über seine betagten Eltern im gemeinsamen Haushalt ist im Gesetz nicht vorgesehen. Das mündige Kind kann die Hausgewalt nur innehaben, wenn dies in der Vereinbarung mit dem betagten Elternteil ausdrücklich festgehalten ist oder sich möglicherweise aus der Gewohnheit ergibt. Im Weiteren muss im Einzelfall sichergestellt werden, dass tatsächlich ein Subordinationsverhältnis besteht.

Als Inhaber der Hausgewalt kann das Familienhaupt eine Hausordnung aufstellen. Diese besteht aus Regeln, die für das Funktionieren der Hausgemeinschaft erforderlich sind. Dazu gehört beispielsweise die Festlegung der Essenszeiten. Das Familienhaupt hat dabei auf die Interessen aller Beteiligten Rücksicht zu nehmen und den Hausgenossen laut Gesetz die nötige Freiheit für die Pflege der religiösen Bedürfnisse zu gewähren. Unseres Erachtens hat das Familienhaupt zudem dafür zu sorgen, dass die Beteiligten ihr Recht auf Verkehr nach aussen (Post, Telefon) und Kontakt mit den Angehörigen⁴² oder anderen Dritten (Ärzte, Fürsorgeamt usw.) und das Recht auf angemessene Pflege und Betreuung wahrnehmen können.

Dem Familienhaupt obliegen aber auch gewisse Pflichten. So hat es die von den Hausgenossen eingebrachten Sachen zu verwahren und gegen Schaden sicherzustellen. Ferner haftet das Familienhaupt für Schäden, die von einem entmündigten,⁴³ einem geistesschwachen oder geisteskranken Hausgenossen verursacht werden. Es hat diesen zudem im üblichen und durch die Umstände gebotenen Mass von Sorgfalt zu beaufsichtigen und Risiken vorzubeugen; diese Aufgabe ist umso verpflichtender, wenn das Familienhaupt die Verantwortung für geistesschwache oder geisteskranken Personen trägt.⁴⁴

4. Ausgleich zulasten der Miterben für den Beistand pflegebedürftiger Eltern?

Manchmal leisten die Kinder erheblich mehr Hilfe, als ihnen gemäss Unterstützungspflicht (Art. 328-329 ZGB) und im weiteren Sinne auch gemäss dem Grundsatz von Achtung und Loyalität zugemutet werden kann. Für solche Fälle hat der Gesetzgeber eine besondere Regelung vorgesehen, die in den Artikeln 334 und 334bis ZGB verankert ist. Artikel 334 Absatz 1 des Zivilgesetzbuches hält fest: "Mündige Kinder oder Grosskinder, die ihren Eltern oder Grosseltern in gemeinsamem Haushalt ihre Arbeit oder ihre Einkünfte zugewendet haben, können hiefür eine angemessene Entschädigung verlangen"; diese Entschädigung wird auch Lidlohn genannt. Sie ist vor allem für zugewendete Hilfe in Landwirtschaftsbetrieben verbreitet, ist aber nicht auf diesen Produktionssektor beschränkt.⁴⁵

Mit dieser Regelung soll berücksichtigt werden, dass die helfende Person nicht nach wirtschaftlichem Denken, das heisst im Bestreben, ihre Interessen und Ansprüche zu wahren, handelt, sondern vielmehr ihren Gefühlen oder moralischen Verpflichtungen, wie Pietät, Solidarität mit der Familie oder Beistandspflicht, folgt. Die Artikel 334 und 334bis des Zivilgesetzbuches tragen der Tatsache Rechnung, dass die Kinder oft kein Entgelt und keine Entschädigung verlangen, auch wenn sie weit mehr leisten, als ihnen zugemutet werden kann. Der Gesetzgeber hat es deshalb als nötig erachtet, im Gesetz den Grundsatz einer angemessenen Entschädigung für solche Leistungen aufzunehmen, die zwar oft ohne Entlohnungsabsicht erbracht werden, aber aus Gründen der Gerechtigkeit dennoch entschädigt gehören. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um einen eigentlichen Lohn, sondern vielmehr um eine Entschädigung, die spätestens bei der Teilung der Erbschaft geltend gemacht werden muss und für die Sonderbestimmungen in Bezug auf die Verjährung gelten.⁴⁶

⁴⁰ Artikel 296 ff. ZGB.

⁴¹ A. GIRSBERGER, Basler Kommentar, Zivilgesetzbuch I, 2. Auflage, Basel/Genf/München 2002, zu Art. 331 ZGB, N. 3. Die Rechtsprechung hat diesbezüglich festgehalten, dass dieses Verhältnis in einer Studentengemeinschaft trotz gemeinsamen Haushalts nicht besteht.

⁴² Das ist u.a. durch das Recht auf persönlichen Verkehr von Eltern und Kindern (Art. 273 ZGB) gegeben.

⁴³ Mit der Entmündigung werden dem Mündigen bestimmte rechtliche Wirkungen entzogen. (oder: Die Entmündigung lässt sich als "Entzug von bestimmten rechtlichen Wirkungen der Mündigkeit" definieren (H. DESCHENAUX/P.-H. STEINAUER, op.cit., N. 111). Sie wird angeordnet, wenn eine Person aufgrund von psychischen Störungen oder Geisteskrankheit ihre Angelegenheiten nicht mehr zu besorgen vermag und eines besonderen Beistands bedarf.

⁴⁴ P. TUOR/B. SCHNYDER/J. SCHMID/A. RUMO-JUNGO, Das Schweizerische Zivilgesetzbuch, 12. Auflage, Zürich/Basel/Genf 2002, § 45 S. 469–470.

⁴⁵ B. STUDER, Basler Kommentar, Zivilgesetzbuch I, 2. Auflage, Basel/Genf/München 2002, zu Art. 334 ZGB, N. 5; siehe auch Ergänzungsbotschaft des Bundesrates vom 8. März 1971 zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Änderungen des bürgerlichen Zivilrechtes, Bundesblatt 1971 I 757.

⁴⁶ B. STUDER, op.cit., zu Art. 334bis ZGB, N. 9.

Aus dem Gesetzestext geht nicht eindeutig hervor, ob die Artikel 334 und 334bis ZGB auch für die Betreuung eines pflegebedürftigen Elternteils durch das mündige, im gleichen Haushalt lebende Kind gelten. Nach Gesetzeswortlaut handelt es sich zwar um eine "den Eltern" zugewendete "Arbeit",⁴⁷ die Artikel 334 und 334bis ZGB befinden sich jedoch im Kapitel über die Hausgewalt unter Titel B "Wirkung der Hausgewalt", was vermuten lässt, dass nur Beiträge zugunsten eines Familienhaupts in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen.⁴⁸ Die Verwendung des Begriffs "im gemeinsamem Haushalt erbrachte Leistungen"⁴⁹ lässt zudem vermuten, dass damit nur Arbeit zugunsten der Familienwirtschaft gemeint ist.⁵⁰

Die Anwendbarkeit von Artikel 334 und 334bis ZGB auf die Leistungen der Kinder zugunsten ihrer pflegebedürftigen Eltern ist damit nicht klar geregelt. Sollten diese Bestimmungen aufgrund einer teleologischen Auslegung dennoch Anwendung finden, würde das Problem nur zum Teil gelöst, denn es werden nur Leistungen vergütet, die von den Kindern (oder Enkelkindern) im gleichen Haushalt mit ihren Eltern oder Grosseltern erbracht werden. Leistungen von Kindern in getrenntem Haushalt würden dabei trotz der Häufigkeit der Situation nicht berücksichtigt.

Eine Entschädigung des Kindes für die Arbeit, die es über das Zumutbare hinaus geleistet hat, ist dennoch nicht ausgeschlossen. Allerdings muss die Entschädigung grundsätzlich⁵¹ vertraglich – sei das in einem Arbeitsvertrag, einem Werkvertrag oder in einem Innominatsvertrag (z.B. Mustervertrag von Pro Senectute) – festgehalten worden sein. Ein solcher Vertrag ist zudem nur gültig, wenn die betagte Person bei Vertragsabschluss urteilsfähig war.

Meist geht es den Beteiligten nicht um eine Entlohnung zu Lebzeiten der betagten Person, sondern vielmehr um eine gerechte Behandlung gegenüber den anderen Erben, wenn diese die betagte Person nicht in vergleichbarem Mass unterstützt haben. In der heutigen Rechtslage wird der betagten Person in einem solchen Fall nahe gelegt, zugunsten des Betreuers oder der Betreuerin erbrechtliche Vorkehrungen zu treffen (Schenkung oder Zuteilung eines höheren Erbteils),⁵² damit die Gleichbehandlung im Erbe gewährleistet ist. Auch hier gilt: Diese Vorkehrungen müssen getroffen werden, solange die betagte Person noch urteilsfähig ist.

Zusammenfassung

Das geltende Gesetz sieht keine besondere Bestimmung für die Betreuung einer pflegebedürftigen betagten Person durch ihre Kinder vor. Zwar stecken die zivilrechtlichen Bestimmungen einen juristischen Rahmen ab, dieser ist in bestimmten Bereichen allerdings lückenhaft (z.B. in Bezug auf die Vertretungsbefugnis) oder unklar (z.B. in Bezug auf den Lidlohn).

Die Revisionsarbeiten zum Vormundschaftsrecht schlagen punktuelle Verbesserungen in Bezug auf die gesetzliche Vertretung urteilsunfähiger Personen vor. Es wäre jedoch wünschenswert, die innerfamiliäre Betreuung in einem umfassenderen Rahmen neu zu überdenken. Dabei stellt sich immer auch die Frage nach der Rolle des Staates: Soll eine gesetzlich geregelte Betreuung bevorzugt werden, wie wir sie für das Eltern-Kind-Verhältnis kennen? Oder sollte man besser ein Verhältnis fördern, das hauptsächlich auf der Selbstbestimmung der Beteiligten – auch vor Eintreten der Urteilsunfähigkeit – beruht?

⁴⁷ Oder zumindest einem Elternteil.

⁴⁸ Unveröffentlichtes Bundesgerichtsurteil vom 5. Januar 2005, 5C.133/2004, Erwägung. 4.2, (vgl. auch B. STUDER, op.cit. 4 und P. MEIER, *Résumé de jurisprudence de novembre 2004 à mars 2005*, RDT 2005 124). Laut Piotet setzt der Begriff des gemeinsamen Haushalts nicht zwingend ein Familienhaupt voraus und die angemessene Entschädigung wird von der Person, für die die Arbeit oder die Einkommen aufgewendet werden, geschuldet (P. PIOTET, *La rémunération de celui qui, vivant avec des parents ou alliés, leur consacre son travail ou ses revenus*, RDS 88 (1969) I 167. Piotets Ausführungen beziehen sich jedoch auf das ehemalige Recht, das eine Bestimmung im Erbrecht unter dem Kapitel der Ausgleichung (ehemaliger Art. 633 ZGB) und nicht wie heute unter dem Kapitel der Hausgewalt enthielt.)

⁴⁹ Vgl. Titel in der Botschaft des Bundesrates von 1971: "Die Forderung der Kinder für die Leistungen, die sie ihren Eltern in gemeinsamem Haushalt erbracht haben".

⁵⁰ In der Botschaft von 1971 hiess es über den Begünstigten: "Wenn auch nicht gerade immer, so wird es sich doch in den meisten Fällen um den Vater als den Eigentümer des Familienbetriebes handeln". Der Bundesrat wollte damit hervorheben, dass es sich beim Schuldner des Lidlohns meist um den Vater und nur selten um die Mutter handelt. Bezeichnend ist die Erwähnung, dass der Lidlohn in einem Familienbetrieb geschuldet wird.

⁵¹ Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Geschäftsführung oder den unrechtmässigen Vermögensvorteil.

⁵² Man könnte voraussetzen, dass die betreuende Person Pflege und Beistand bis zum Tod des betagten Elternteils geleistet hat.

VI. Schlussfolgerungen und Empfehlungen der EKFF

Familien erbringen nicht nur in der so genannten "Kinderphase" unersetzliche Leistungen für die Gesellschaft, sondern auch, wie Heidi Stutz und Silvia Strub im vierten Kapitel deutlich gemacht haben, in späteren Lebensphasen. Solche Leistungen werden sowohl zwischen den Generationen als auch innerhalb der eigenen Generation erbracht. Diese Leistungen wurden bisher aus familienpolitischer Sicht kaum beleuchtet. Ebenso selten sind Darstellungen der Lebensbedingungen von Familien in späteren Lebensphasen.

Die vorliegende Publikation beschreibt die Formen und das Ausmass der familialen Leistungen in späteren Lebensphasen und die Rahmenbedingungen, unter denen sie erbracht werden. Sie beleuchtet aber gleichzeitig auch die späteren Lebensphasen selber, ihren Wandel und ihre soziodemographischen Ausprägungen. Schliesslich werden auch rechtliche Aspekte erörtert.

Im Folgenden formuliert die EKFF auf dem Hintergrund der voranstehenden Kapitel Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Familienpolitik.

Schlussfolgerungen

Aus der Sicht der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) lassen sich *fünf allgemeine Schlussfolgerungen* zu Situation und Leistungen von Familien in späteren Lebensphasen ziehen:

1. Die Modernisierung der Gesellschaft, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einsetzte, hat einen markanten *Wandel der Lebensformen* zur Folge. Charakteristisch dafür sind gemäss Beat Fux der massive Rückgang der Mehrgenerationenhaushalte, die Konzentration auf Kleinfamilien, die kontinuierliche Entkoppelung von Sexualität und Fortpflanzung sowie die zunehmende Verbreitung neuer Lebensformen wie Konsensualpartnerschaften, kinderlose Paare oder Einelternfamilien. Demgegenüber orientiert sich die aktuelle Familienpolitik, wie Claudine Sauvain-Dugerdil et al. feststellen, immer noch sehr stark an traditionellen Familienformen und trägt der Vielfalt an Lebensformen zu wenig Rechnung. Die *Pluralisierung der Lebensformen* hat aber auch unmittelbare Auswirkungen auf das Erleben der späteren Lebensphasen und die Generationenbeziehungen. Zum einen führt die Tatsache, dass immer mehr Personen im Alter allein oder in Haushalten der gleichen Generation miteinander leben, zu einer sich verändernden Konstellation und Dynamik *zwischen den Generationen*. Lebten im Jahr 1970 noch 20 Prozent der Personen im Rentenalter in einem Mehrgenerationenhaushalt, so waren es im Jahr 2000 nur noch 3 Prozent. Gleichzeitig ist jedoch die gemeinsame Lebensspanne der Generationen länger geworden. Es ist offen, welche Auswirkungen diese Entwicklung auf die *Solidarität zwischen den Generationen* haben wird. Zum andern wird sich die Pluralisie-

rung der Lebensformen, namentlich die Zunahme von Scheidungen und "Patchwork-Familien", in Zukunft auch auf die Lebenssituation im Alter selbst auswirken. Auch ist angesichts der in den letzten Jahrzehnten gewachsenen Zahl alleinerziehender Frauen damit zu rechnen, dass die Frauenarmut im Alter zunehmen wird, wenn diese Frauen mit einer prekären finanziellen Ausgangssituation in den Ruhestand treten.

2. Der Wandel der Lebensformen und die kontinuierliche Verlängerung der Lebenserwartung führen auch zu *Veränderungen von Lebensverlauf und Lebensphasen*. Die ehemals ziemlich standardisierten Lebensphasen "erodieren" tendenziell (Beat Fux). Prägende Lebensereignisse sind nicht mehr so starr wie früher an ein bestimmtes Lebensalter gebunden, sondern viel stärker abhängig von autonomen Entscheidungen. Es findet mit anderen Worten eine *"Individualisierung der Lebensverläufe"* (Claudine Sauvain-Dugerdil et al.) statt. Die einzelnen Individuen haben unterschiedliche Optionen, was zu einer *Zunahme von Ambivalenzerfahrungen* führen kann. Die Veränderungen der Lebensphasen betreffen auch das Alter. Auch die ältere Generation befindet sich in einem Transformationsprozess. Claudine Sauvain-Dugerdil et al. sprechen von einer *"vieillesse à plusieurs vitesses"*, also einer grossen Vielfalt an Lebenslagen im Alter. Die Lebensbedingungen im Alter sind unter anderem abhängig von der sozioökonomischen Situation. Diese hat nicht nur Auswirkungen auf die Gesundheit der älteren Menschen, sondern, neben anderen Faktoren, auch auf deren Lebenserwartung. Umso weniger verständlich ist es, dass sich die gesetzlichen Regelungen für den *Übertritt ins Pensionsalter* immer noch an *einem standardisierten Lebenslauf orientieren*, wie Beat Fux festhält. Claudine Sauvain-Dugerdil et al. weisen auch darauf hin, dass die ältere Generation *zunehmend multikulturell* wird. Zwar bleibt der Anteil der Ausländer/innen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Rentner/innen schwach. Er hat sich aber immerhin von 4.7 Prozent im Jahr 1970 auf 8.2 Prozent im Jahr 2000 verdoppelt und wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen.
3. Neben der Pluralisierung der Lebensformen findet auch eine *Polarisierung der Lebensformen und Lebensentwürfe* statt. Mit Polarisierung ist eine *Aufspaltung in einen familialen* (Haushalte mit Kindern) und einen *nicht-familialen Sektor* (*Haushalte ohne Kinder*) gemeint. Zum nicht-familialen Sektor gehören namentlich kinderlose Frauen und Männer, die nach 1945 geboren wurden und eine gute Bildung aufweisen. Ihr Anteil ist verhältnismässig hoch und wachsend. Der Anteil der Haushalte ohne Kinder hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Gemäss Volkszählung 2000 leben heute rund 46 Prozent der schweizerischen Wohnbevölkerung in Haushalten ohne Kinder. Diesen Entwicklungen kommt aus zwei Gründen eine *grosse familienpolitische Bedeutung* zu. Zum einen wächst mit der Zunahme des Bevölkerungsanteils, der kaum Kontakte zu Kindern und Jugendlichen hat, auch die Gefahr, dass die *Interessen der Familien und der nächsten Generationen* bei der gesellschaftlichen Meinungsbildung und den Entscheidungen in Politik und Gesellschaft zu *wenig berücksichtigt* werden. Zum andern werden Personen ohne Kinder im Bedarfsfall nicht oder in geringerem Mass *auf Unterstützungen aus dem eigenen Verwandtschaftsnetz* zählen können. Wie Beat Fux festhält, ist deshalb nicht auszuschliessen, dass *"neue sozialpolitische Bedarfsklassen"* entstehen, die nicht auf intergenerationelle Transfers zurückgreifen können.

4. Diese intergenerationellen Transfers werden von Heidi Stutz und Silvia Strub im vierten Kapitel beschrieben. Wie sie betonen, reicht die *Familiensolidarität* meist weit über die gesetzliche Unterhalts- und Verwandtenunterstützungspflicht hinaus. Die Solidarität verstehen sie dabei als gelebte Beziehungen, die im Sinne des *Konzepts der Generationenambivalenz* (Kurt Lüscher) durch Widersprüche gekennzeichnet sind. Familienbeziehungen sind so gesehen nicht konfliktgeladen oder harmonisch, sondern "prinzipiell beides". Entscheidend in der Beziehungsgestaltung ist der "*kreative Umgang mit den Widersprüchen*". Die Leistungen, die zwischen den Generationen ausgetauscht werden, sind *zahlreich*. Zu ihnen gehören unbezahlte Hilfeleistungen für andere, die Pflege von Angehörigen, die Kinderbetreuung durch die Grosseltern genauso wie Schenkungen und Erbschaften. Tendenziell sind die Transfers von den älteren Generationen an die jüngeren grösser als umgekehrt. Rund die Hälfte der Familien, die familienergänzende Kinderbetreuung brauchen, greifen auf Verwandte, meistens auf die Grosseltern, zurück. Rund 80 Prozent der Pflegeaufgaben im Alter innerhalb der weiteren Familie werden von Familienangehörigen wahrgenommen. Die Familie ist damit die wichtigste Institution bei der Übernahme von altersbedingten Pflegeaufgaben. Eine *Scharnierfunktion* kommt insbesondere der *mittleren Generation* und hier vor allem den Frauen zu. "Die Kinder werden langsam selbständig, die eigenen Eltern jedoch verlieren ihre Selbständigkeit". Das familiäre Netz stösst jedoch oft an Grenzen der Belastbarkeit und ist deshalb vermehrt auf staatliche Unterstützung angewiesen, so das Fazit von Stutz et al.. Beträchtlich sind auch die Vermögenswerte, die über Schenkungen und Erbschaften weiter gegeben werden. Die Schenkungen beliefen sich im Jahr 2000 auf geschätzte 5.7 bis 7.1 Milliarden Franken, die Erbschaften auf 28.5 Milliarden. Schenkungen und Erbschaften sind jedoch äusserst ungleich verteilt. Rund drei Viertel der gesamten Erbschaftssumme erhalten die obersten zehn Prozent der Erbenden. Schenkungen und Erbschaften tragen damit zur wachsenden sozioökonomischen Ungleichheit in der Schweizer Bevölkerung bei.
5. Aus der demografischen Alterung ergibt sich heute eine der grössten Herausforderungen unserer Gesellschaft, nämlich die Umsetzung politischer Strategien zur Betreuung älterer pflegebedürftiger Personen. Die Unterstützung durch die Familie, insbesondere durch erwachsene Kinder, ist dabei eine der wichtigsten Formen der Betreuung. Audrey Leuba und Céline Tritten zeigen auf, dass unser Rechtssystem dazu gewisse gesetzliche Normen enthält. So beispielsweise betreffend die Unterstützungspflicht (Art 328-329 ZGB) oder die Verantwortlichkeit des mündigen Kindes für die von einem in gemeinsamem Haushalt lebenden geisteskranken oder geistesschwachen Elternteil verursachten Schäden, sofern ersterem gemäss Vertrag oder Gewohnheit die Hausgewalt zukommt (Art 333 ZGB). Keine besonderen Bestimmungen hat der Gesetzgeber jedoch erlassen bezüglich der Betreuung einer pflegebedürftigen Person durch die Kinder, woraus eine wenig klare und lückenhafte Rechtslage resultiert. So sieht das Gesetz – mit Ausnahme einiger kantonaler Gesundheitsgesetzgebungen ("therapeutische Vertretung") – keine Regelung der Vertretungsbefugnis des mündigen Kindes bezüglich seiner urteilsunfähigen Eltern vor, die Frage einer vorsorglichen, zum Zeitpunkt der noch bestehende Urteilsfähigkeit eingeräumten Befugnis (Vorsorgeauftrag) ist nicht geregelt. Durchaus denkbar wären vormundschaftliche Massnahmen, doch zeigt es sich, dass sich betroffene

Familien nur mit Zurückhaltung an die Vormundschaftsbehörden wenden. Wohl besteht gemäss Artikel 334 und 334^{bis} ZGB ein Ersatzanspruch der mündigen Kinder für Arbeit und Einkünfte, die sie ihren in gemeinsamem Haushalt lebenden Eltern zugewendet haben. Doch lässt sich nicht klar sagen, ob diese Bestimmung auch Anwendung findet, wenn das Kind dem pflegebedürftigen Elternteil im gleichen Haushalt Hilfe und Pflege hat zukommen lassen. Klar ist zudem, dass das Gesetz bei Fehlen eines gemeinsamen Haushalts keinen Anspruch einräumt. Dies hat im Erbschaftsfall eine klare Benachteiligung desjenigen Kindes zur Folge, welches Betreuungsaufgaben übernommen hatte. Es wäre deshalb angezeigt, die Regelungen der Pflege und Betreuung gesamthaft zu überdenken.

Empfehlungen der EKFF

Aus den voranstehenden Schlussfolgerungen und den Überlegungen der Autorinnen und Autoren in den Kapiteln zwei bis fünf leitet die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) folgende Empfehlungen ab:

1. Familienpolitik muss die *Pluralisierung der Lebensformen* besser berücksichtigen und sich vermehrt an den *lebensphasenspezifischen Bedürfnissen orientieren*. Was könnte dies für die einzelnen Lebensphasen konkret bedeuten? Für die Phase der Jugend sind eine konsequente Verknüpfung von Jugendarbeit, Jugendpolitik und Familienpolitik, eine verstärkte Integration der Jugendlichen in politische Entscheidungsprozesse und vermehrte Anstrengungen im Bereich der Bildungs- und Erwerbsintegration notwendig. In der *frühen Familienphase* sind eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere über die Bereitstellung familienergänzender Betreuungseinrichtungen, die Aufwertung der Väter- und Hausmännerrolle sowie ein besserer Familienlastenausgleich zentral. In den *mittleren und späteren Familienphasen* liegt der Schwerpunkt auf einer Flexibilisierung des Rentenalters. Zudem sollten die jungen Rentnerinnen und Rentner durch die Aufwertung und gesellschaftliche Anerkennung informeller Hilfeleistungen vermehrt zur Freiwilligenarbeit motiviert werden. Im *hohen Seniorenalter* schliesslich sollten die Übergänge von der autonomen Lebensführung in institutionelle Wohn- und Lebensformen aufgeweicht werden.
2. Der Rückgang der Mehrgenerationenhaushalte verändert den Alltag und die Dynamik *zwischen den Generationen*. Zudem sind Frauen nach der Verwitwung häufig auf sich selber gestellt, währenddem Männer oft bis ins hohe Seniorenalter in Partnerhaushalten leben. Es besteht so die Gefahr einer alters- und geschlechtsspezifischen Isolierung. Um dieser Gefahr zu begegnen und die Generationenbeziehungen zu fördern, sollten vermehrt *Wohnmodelle* realisiert werden, die eine gezielte *Durchmischung der Altersgruppen* anstreben. Auch sollten *Angebote* geschaffen werden, die *Kontakte vor allem zwischen der älteren Generation und Kindern bzw. Jugendlichen* ermöglichen. Solche Bestrebungen könnten im Sinne einer bewussten *Generationenpolitik* auch dem Risiko einer zunehmenden *Konkurrenz zwischen Alterspolitik und Familienpolitik* entgegenwirken.

3. Ein erhebliches Risiko für die künftige Unterstützung familienpolitischer Anliegen stellt auch die wachsende *Polarisierung zwischen Familien- und Nicht-Familiensektor* dar. Diesem Risiko lässt sich nur begegnen, wenn "Kinder haben" nicht mehr als "Privatvergnügen" betrachtet wird und die "strukturellen Rücksichtslosigkeiten" (Franz-Xaver Kaufmann) gegenüber Familien beseitigt werden. Familien tragen, wie wir einleitend festgehalten haben, Wesentliches zur *Bildung von Humanvermögen* bei, auf deren Nutzen die Gesellschaft angewiesen ist. *Kinder* sind in diesem Sinne zu einem "öffentlichen Gut" geworden, an dem alle ein Interesse haben müssen. Gegenwärtig aber bestehen gerade auch in unserem Lande schwerwiegende *Asymmetrien zwischen den Leistungen der Familien und den Gegenleistungen von Wirtschaft und Staat*. Wie die Beispiele skandinavischer Länder oder Frankreichs zeigen, hat eine Kombination aus aktiver Familienpolitik, die insbesondere einer besseren Vereinbarkeit von Elternverantwortung und Erwerbstätigkeit Rechnung trägt, und einer fortschrittlichen Gleichstellungspolitik auch *positive Auswirkungen auf die Geburtenquote*.
4. Die *Pluralisierung der Lebensformen* wird in den nächsten Jahren auch zu einer *grösseren Vielfalt der Lebensbedingungen von Personen in späteren Lebensphasen* führen. Auswirkungen auf die Gestaltung dieser Lebensphasen werden namentlich auch die *höheren Scheidungsziffern* haben. Zudem stellt sich die Frage, wie sich der *wirtschaftliche Strukturwandel*, die Frühpensionierung und Invalidisierung, die Langzeitarbeitslosigkeit gerade auch von älteren Arbeitnehmer/innen oder die wachsende Zahl von Personen, die in prekären Arbeitsverhältnissen tätig sind, auf die sozioökonomische Situation künftiger Rentner/innen auswirken werden. Es ist zu erwarten, dass künftige Generationen ihr Alter nicht in ähnlich privilegierten Lebensverhältnissen geniessen können wie die heutige Generation und die Anzahl der Personen, die sich in prekären Lebensverhältnissen befinden, wieder zunehmen wird. Davon werden Ausländer/innen stärker betroffen sein als Schweizer/innen. Alle diese Entwicklungen werden auch Anforderungen an die *Gestaltung der künftigen Sozialpolitik* und Beratungsangebote im Alter stellen. Es ist deshalb notwendig, dass Politik und Altersorganisationen sich heute schon mit diesen Entwicklungen auseinandersetzen.
5. Familien erbringen auch in späteren Lebensphasen *Leistungen für die Gesamtgesellschaft*, die unersetzlich sind, und wenn die öffentliche Hand sie übernehmen müsste, kaum finanzierbar wären. *Das familiale Hilfsnetz stösst jedoch an Grenzen der Belastbarkeit*. Öffentliche Dienste ermöglichen den Familien oft erst, ihre Hilfe zu erbringen. Diese öffentlichen Dienste aber sind vielfach ungenügend. Die Politik wird darum in Zukunft nicht darum herkommen, die Familien – beispielsweise im Gesundheitswesen – *systematischer zu unterstützen*, wenn diese ihre Leistungen auch in Zukunft erbringen sollen. Geprüft werden sollte auch eine *monetäre Abgeltung dieser familialen Leistungen* im Sinne von Familienzulagen oder steuerlichen Leistungen, wie sie beispielsweise der Kanton Freiburg bereits kennt. Angesichts der grossen Unterschiede bei den Schenkungen und Erbschaften einerseits und der wachsenden Finanzierungsbedürfnisse für die Alterspflege andererseits sollte auch die Frage einer Erbschaftssteuer auf Bundesebene diskutiert werden.

Die EKFF ist sich bewusst, dass eine Familienpolitik, die sich an Lebensphasen orientiert und auch Familien in späteren Lebensphasen berücksichtigt, erst am Anfang steht. Die Kommission hofft jedoch, dass ihre Schlussfolgerungen und Empfehlungen dazu beitragen, die grosse Bedeutung der Familien für unsere Gesellschaft noch sichtbarer zu machen und damit aufzuzeigen, wie wichtig eine aktive Familienpolitik, auch für Familien in späteren Lebensphasen, ist.

Die AutorInnen

Beat Fux

Dr. phil., Privatdozent für Soziologie an der Universität Zürich, Chefredaktor der Schweizerischen Zeitschrift für Soziologie sowie Leiter eines Forschungsschwerpunkts am Soziologischen Institut der Universität Zürich. Schwerpunkte der Forschung: International vergleichende Familienforschung, Wandel des Wohlfahrtsstaats, Sozialstrukturanalyse, Bevölkerungssoziologie.

Claudine Sauvain-Dugerdil

Dr. ès sc., Titularprofessorin und Direktorin des *Laboratoire de démographie et d'études familiales de l'Université de Genève (LaboDémo)*. Im Rahmen ihrer anthropologisch-demographischen Grundausbildung war sie während mehrerer Jahre in der Entwicklungszusammenarbeit in Westafrika und Zentralamerika tätig. Seit sie 1989 zur Direktorin des LaboDémo nominiert wurde, forscht und lehrt sie auf dem Gebiet der Familiendemographie unter dem Aspekt der Lebensläufe und Geschlechterbeziehungen. Derzeitige Forschungsschwerpunkte: die unterschiedlichen Abschnitte des Familienlebens in der Schweiz, Übergang ins Erwachsenenleben in Mali, Beurteilung des Wohlbefindens.

Heidi Stutz

lic. phil. hist., Studium der Wirtschaftsgeschichte in Verbindung mit Sozialökonomie an der Universität Zürich, Mitglied der Geschäftsleitung des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS in Bern. Forschungsschwerpunkte: Familienpolitik, Generationentransfers, Soziale Mindestsicherung, Gleichstellung von Frau und Mann.

Silvia Strub

lic. rer. pol., Studium der Ökonomie und Allgemeinen Ökologie an den Universitäten Bern und Wien, leitet den Fachbereich Gleichstellung von Frau und Mann im Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS in Bern. Forschungsschwerpunkte: Gleichstellung, Lohngleichheit, Arbeitsaufteilung, Familienpolitik, Gesundheitswesen und Evaluationen.

Audrey Leuba

Dr. en droit, stellvertretende Professorin an der Rechtsfakultät der Universität Genf. Sie ist Expertin für die Rechte von älteren Menschen. Sie lehrte diese Fachdisziplin während mehrerer Jahre an der Rechtsfakultät der Universität Neuenburg und im Rahmen von Weiterbildungsprogrammen für Gesundheitsfachleute. Seit 2005 ist sie Dozentin für Zivilrecht an der Rechtsfakultät der Universität Genf. Sie ist Mitglied des Stiftungsrates von Pro Senectute Schweiz und der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF).

Céline Tritten

lic. en droit, Assistentin an der Rechtsfakultät der Universität Neuenburg. Sie schreibt derzeit an ihrer Doktorarbeit zu gewissen Aspekten des Alters und zu den Rechten älterer Menschen.

Jürg Krummenacher

lic. phil., ist seit 1991 Direktor von Caritas Schweiz und seit 1999 Präsident der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen. Er hat an der Universität Zürich Psychologie, Sozialpädagogik, Philosophie und Publizistik studiert. Nach einer Tätigkeit als Schulpsychologe war er Rektor und Psychologiedozent an der Höheren Fachschule für Sozialarbeit/HFS Luzern. Von 1980–1991 war er Mitglied des Schwyzer Kantonsrates.

